Amtsblatt







und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,

Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,

Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 44

Ausgabe 8/2017

Freitag, den 24. Februar 2017



Fest in Narrenhand ist die Römische Weinstraße, wenn die Karnevalsumzüge in unseren Orten wieder tausende Zuschauer begeistern. Ausgiebig feiern bei allerlei "Schabernack" ist also angesagt.

Helau, Radau, Kikeriki, Oh Leit her, Miau, Hossa sind die "Schlachtrufe", mit denen Sie die Narren unterstützen können!

Samstag, 25.02.2017

Leiwen (18.11 Uhr Nacht-Umzug) Bekond (15.11 Uhr)

Sonntag, 26.02.2017

Detzem, Kenn, Fell Trittenheim (jeweils 14.11 Uhr) Riol (15.11 Uhr) Issel (14.30 Uhr)





Montag, 27.02.2017

Schweich, Klüsserath, Föhren (jeweils 14.11 Uhr)



Dienstag, 28.02.2017

Mehring (14.11 Uhr)

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier

Telefon: 116 117

- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.0 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 19.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpra-

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder......Tel. 0651/2082244 Nordallee 1. 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus)Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang, (ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen
und ihre Angehörigen)

Tol. 06502/0078601

(Herr Selzer)Tel. 06502/9978601 (Herr Katzenbächer).....Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)(Frau Falk).....Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr)Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf	Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerweh	r)Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autohahnnolizei Schweich	Tel 06502/01650

Stellenausschreibungen



Ortsgemeinde Bekond

Die Ortsgemeinde Bekond sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte Sonnenblume

eine/einen Mitarbeiter/in in der Gruppe

- Erzieher/in oder Kinderpfleger/in mit staatlicher Anerkennung, staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in -

in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50 v. H. (zurzeit 19,5 Wochenstunden) befristet bis 15.10.2017.

Die Kindertagesstätte Bekond wird mit zwei geöffneten Gruppen mit insgesamt 47 Plätzen, davon 12 Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr geführt. Es sind 26 Plätze als Ganztagsplätze ausgewiesen.

Wir bieten eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team mit Raum für eigene Ideen. Wir erwarten Kreativität, Musikalität, Flexibilität und die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team und in der Elternarbeit.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 17.03.2017 an die

> **Ortsgemeinde Bekond** Herrn Ortsbürgermeister Paul Reh Mehringer Weg 9 54340 Bekond

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung **Schweich**

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

von 07.30 - 17.00 Uhr montags - dienstags mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr von 07.30 - 18.00 Uhr donnerstags freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs nachmittags nur nach vorheriger Terminvereinbarung

donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/407-0 Telefax: 06502/407-180 E-Mail: info@schweich.de Web-Seite: www.schweich.de

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an den Fastnachtstagen:



Die Verbandsgemeindeverwaltung ist geöffnet:

- am Montag, dem 27. Februar 2017 (Rosenmontag), – geschlossen –,
- am Dienstag, dem 28. Februar 2017 (Fastnachtdienstag), von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Fastnachtstage!

An alle am Abbuchungsverfahren teilnehmenden Steuerzahler

Auf Grund der Vielzahl an Rückfragen bezüglich der am 15.02.17 erfolgten Abbuchungen erfolgt folgender Hinweis:

Die Steuer- und Abgabenbescheide von einem Objekt wurden zu einer Abbuchung zusammengefasst. Auf Ihrem Auszug finden Sie somit einen Betrag, welcher sich aus der Addition der Fälligkeiten für den 15.02.17 ergibt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass für die Grundsteuern und Hundesteuern kein neuer Bescheid für 2017 ergangen ist, sofern gegenüber dem Jahr 2016 keine Änderung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass Sie für die Betragsermittlung evtl. auch Ihren Grundsteuer-Bescheid aus dem Jahr 2016 hinzu ziehen müssen. Hier ein Bespiel:

Buchungsnummer (die 001 ist hierbei die Objekt-Nr.):

01/999999999-001/011

Wohnhaus in Bekond – Wasser

und Schmutzwassergebühren fälliger Betrag zum 15.02:

120,58 €

01/999999999-001/020

Wohnhaus in Bekond – Wiederkehrender

Beitrag Wasser und Schmutzwasser

fälliger Betrag zum 15.02 86,85 €

01/999999999-001/030

Wohnhaus in Bekond - Wiederkehrender

Beitrag Straßenbau (nicht bei jeder Gemeinde)

fälliger Betrag zum 15.02 45,78 €

01/999999999-001/050

Grundsteuern,

Hundesteuern, Weinbaufonds u.a.

fälliger Betrag zum 15.02 69,84 €

(falls keine Änderung gegenüber 2016 eingetreten ist gibt es hierzu in 2017 keinen neuen Bescheid)

Abgebuchter Betrag unter der Nr: 01/999999999-001 = 323,05 €

Verbandsgemeindekasse Schweich Tel. 06502-407-552/553

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann......Tel.: 06502/407-302

E-Mail: christmann.s@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Erwerber-/Investorenauswahlverfahren zur Folgenutzung des ehemaligen Klosterareals in Föhren

Die Gemeinde Föhren beabsichtigt den Verkauf des in Gemeindebesitz befindlichen Klosterareals zur Entwicklung eines neuen Nutzungskonzeptes. Das zu veräußernde Klosterareal liegt in der Ortsmitte innerhalb einer ausgewiesenen Denkmalzone und umfasst eine Fläche von rund 7.700 qm. Hierzu wird ein Erwerber-/Investorenauswahlverfahren durchgeführt, an dem sich Bewerbergemeinschaften aus Investoren zusammen mit Architekten beteiligen können. Das Erwerberauswahlverfahren wird in einem zweitstufigen Verfahren durchgeführt. Bewerbungsschluss für die erste Stufe ist der 02.05.2017.

Ausführlichere Informationen zum Projekt sowie dem Erwerber-/Investorenauswahlverfahren finden Sie unter https://www.schweich.de/vg_schweich/Aktuelles/Ausschreibungen/

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 29.11.2016

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Horsch fand am 29.11.2016 im Bürgerzentrum in Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Hinweis zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 öffentlich:

Aus Platzgründen sind die in der Niederschrift genannten Anlagen nicht abgedruckt. Diese Anlagen können während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 19 eingesehen werden.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung

Kommunal- und Verwaltungsreform Verbandsgemeinde Thalfang; Beratung und Beschlussfassung zu einem möglichen Wechsel der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, Bürgermeister Hüllenkremer, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sei zu der heutigen Sitzung eingeladen worden, habe sich aber entschuldigt.

Die Vorsitzende führt aus, man habe alle Ortsgemeinden und die Stadt Schweich um ihre Meinung zu einer möglichen Eingliederung gebeten. Die entsprechende Informationsvorlage ist den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Sitzungsvorlage beigefügt.

Zur Kommunal- und Verwaltungsreform merkt sie an, bereits 2009 und 2010 sei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf der Veränderungsbedarf durch das Innenministerium angezeigt worden. Betroffen sei damals auch die zwischenzeitlich aufgelöste Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron gewesen. Seitdem seien sieben Jahre vergangen. Einige Verbandsgemeinden hofften wohl, der Kelch der Veränderungen gehe an ihnen vorüber. Zwischenzeitlich hätten sich daraus schwierige Fälle mit besonderen finanziellen Auswirkungen ergeben. Dazu gehöre die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Man habe sich dort keinen Gefallen damit getan, die Entscheidung vor sich herzuschieben. Bis 2016 hätten sich die Konditionen für eine Übernahme der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf verschlechtert. Die Schulden hätten sich verdoppelt und Personal sei nicht abgebaut worden. Bei der damals sich abzeichnenden Auflösung der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron sei kein Personal mehr eingestellt worden, was dazu führte, dass nach der Eingliederung von Trittenheim in die Verbandsgemeinde Schweich sich die Personalübernahme schnell egalisierte.

Ergebnis des bisherigen Prozesses, so die Vorsitzende, sei, dass der Verbandsgemeinde Schweich gestellte Ultimatum für eine Entscheidung zur Eingliederung der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg.

Es fehle jedoch ein Gesamtkonzept der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Mit Unterstützung Dritter habe man die gewünschten Zahlen zum Investitionsbedarf im Wasser- und Abwasserbereich erhalten.

Problem seien nicht die drei Ortsgemeinden mit ihrer Infrastruktur, sondern die Mitgift, deren Übernahme erwartet werde, so die Übernahme der anteiligen Schulden und der ausfallenden Schlüsselzuweisungen. Hinzu komme bei einem kreisübergreifenden Wechsel einzelner Ortsgemeinden die Forderung des Kreistages Bernkastel-Wittlich nach Kompensationsregelungen zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich als abgebende Kommune und dem Land Rheinland-Pfalz bzw. den aufnehmenden Kommunen.

Für die Ortsgemeinden und die Stadt Schweich bedeute dies eine geringstmögliche Umlagesteigerung von 2,1 Prozentpunkte unter der Voraussetzung, dass die drei Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg über 10 Jahre eine gesplittete Umlage zahlen, die um 11,5 Prozentpunkte höher wäre als die Verbandsgemeindeumlage einschließlich Schulumlage.

Für den Wasser- und Abwasserbereich seien Mehrbelastungen der Entgeltzahler von unmittelbar 25 ct/cbm und mittelfristig von 40 ct/cbm Wasserverbrauch zu erwarten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ortsgemeinden und die Stadt Schweich über diese günstige Annahme und weitere Varianten (Informationsvorlage, Anlage 2 der Niederschrift) unterrichtet wurden. Dies deshalb, weil nach den gesetzlichen Vorschriften einer Eingliederung von Ortsgemeinden mindestens die Hälfte der Ortsgemeinden, in denen mehr als die Hälfte der Einwohner wohnt, dem Beitritt zustimmen muss. Vor weiteren Schritten habe man daher um eine Meinungsbildung gebeten.

Bürgermeisterin Horsch trägt sodann die Beschlüsse aller Ortsgemeinderäte und des Stadtrates Schweich zur Informationsvorlage vor. Die Beschlüsse sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt. Danach lehnen bis auf den Ortsgemeinderat Longuich alle Ortsgemeinderäte und der Stadtrat Schweich eine Eingliederung der drei Ortsgemeinden unter den genannten Bedingungen ab.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, die Verwaltung mache daher folgenden Beschlussvorschlag:

Nach Beteiligung der Ortsgemeinden ist die Mehrzahl der Ortsgemeinden und der Bevölkerung gegen eine Eingliederung der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg unter den momentan bekannten Bedingungen. Die jetzt absehbaren Belastungen sind für die Ortsgemeinden der VG Schweich und für die Bürgerinnen und Bürger als Entgeltzahler für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht zumutbar.

Angesichts der recht eindeutigen Voten der Ortsgemeinden wird daher empfohlen, den Beitritt unter diesen Bedingungen abzulehnen.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion berichtet eingangs seiner Stellungnahme für die CDU-Fraktion, was er vorgestern auf einer Bustour nach Holland erlebt habe. Hinter seiner Frau und ihm saß ein junges Paar aus Schillingen. Sie unterhielten sich mit Leuten auf den Nachbarsitzen über die Fusionsdebatte in Kell. Es gehe dort um die Frage, ob Kell zur Verbandsgemeinde Saarburg wechseln soll oder sich aufteilt und dann teilweise mit Hermeskeil fusioniert. Es wurde etwas lauter als die junge Dame sagte: "Muss ich dann wegen einer Ausweisverlängerung von Schillingen nach Saarburg fahren? - dann bin ich dagegen."

Wenn die Fusionsproblematik so einfach wäre, fände sich heutzutage schnell eine Lösung. Viele Dienstleistungen einer Verbandsgemeinde ließen sich heute per Internet beantragen und erledigen. Und in Zukunft werde man viele Leistungen auch überörtlich, also beispielsweise in der Nachbarverbandsgemeinde beantragen und auch erhalten können. Nein, die Entfernung oder die Himmelsrichtung zur jeweiligen Verwaltung sei kein durchschlagendes Argument mehr, für oder gegen eine Fusion zu sein. Und dennoch spiele es scheinbar eine Rolle, wie das geschilderte Erlebnis deutlich mache.

Eine Verwaltungs- und Gebietsreform zur Schaffung effizienter und wirtschaftlicher Strukturen sei viel komplexer und vielschichtig. Und es gebe dabei mehrere Beteiligte mit unterschiedlicher Betroffenheit. Alle Beteiligten hätten in dem heute Abend zu entscheidenden Fusionsfall nach einem nun vier Jahre dauernden Diskussionsprozess einen Anspruch auf eine klare Entscheidung.

Wer sind die Beteiligten und inwiefern sind Sie betroffen?

Als erstes möchte er die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Schweich nennen. In deren Auftrag sitze man hier und habe deren Interessen zu vertreten. Er sei sicher, dass die Mehrheit unserer Bevölkerung ebenso wie die Politik den Nutzen einer Erweiterung unserer Verbandsgemeinde aus bürgerschaftlicher und kultureller Sicht sehe. Aber er sei ebenso sicher, dass sie von allen Ratsmitgliedern erwarten, dass sie dafür keinen unangemessenen Preis zahlen müssen. Rund 100 Euro Belastung für eine vierköpfige Familie pro Jahr wäre ein inakzeptables Verhandlungsergebnis. Die Aufnahme von weiteren Gemeinden mit überproportional hohen Belastungen könne man seiner Bevölkerung nicht zumuten. Dieses Problem hätte in der Anfangsphase der Reform, in der absoluten Freiwilligkeitsphase mit Hilfe des Landes gelöst werden müssen. Ob eine solche Hilfe jetzt noch zu erreichen sei, erscheine sehr schwierig. Klarheit brauche auch die Stadt Schweich und unsere Ortsgemeinden, die eine Fusion mehrheitlich befürworten. Aber eben nicht zu den im Raum stehenden Konditionen der Verbandsgemeinde Thalfang und des Landkreises Bernkastel-Wittlich - auch wenn man deren Forderungen nachvollziehen könne.

Die Bürgerinnen und Bürger der drei Gemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg wollen nun endlich wissen, ob wir Schweicher ihren Wunsch, zu uns wechseln zu dürfen, erfüllen. Das erkenne man u.a. an der heute Abend zu verzeichnenden Präsenz. Ihre Räte hatten bereits signalisiert, für einen 10-jährigen Übergangszeitraum höhere Umlagen zu entrichten, um die eintretenden Belastungen wenigstens etwas zu kompensieren.

Dann nenne er weitere Betroffene, deren Interessen heute Abend berührt seien - ebenfalls Nachbarn. Die Verbandsgemeinde Thalfang als Ganzes und eben deren andere Gemeinden. Ihr Schicksal hänge auch von unserer Entscheidung ab. Wie wäre die weitere Verhandlungsposition der Verbandsgemeinde Thalfang mit und ohne Breit, Büdlich und Heidenburg? Und wie wäre die Lage der Gemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang, die am Ende übrig bleiben, wenn Teile der Verbandsgemeinde Thalfang vorab wechseln? Und dann nenne er noch einen bedeutsamen Nachbarn, der einem Austritt der Gemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg zwar grundsätzlich zugestimmt habe, dennoch erhebliche Bedenken äußere. Er spreche vom Landkreis Bernkastel-Wittlich, der zum zweiten Mal Gemeinden verlieren würde. Verlust an Boden und Substanz, keine gute Voraussetzung für die nächste Stufe der Verwaltungsreform, bei der es auch um die Größe und Existenz von Landkreisen gehen wird. Mehrere Hunderttausend Euro Schlüsselzuweisungen Verlust durch die drei Dörfer ohne nennenswerte Kompensation durch wegfallende Kreisaufgaben. Das sei nur ein Teil der strukturellen Nachteile des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Wie sagte jemand kürzlich dazu: "Was geht uns das an?" Er finde schon. Es sei auch unser Nachbar, mit dem wir in vielen Bereichen bestens zusammenarbeiten. Er nenne nur mal den Industriepark und den Tourismus. Nein, ignorieren könne man die Betroffenheit unseres Nachbarn nicht. Die in seinem Beschluss vom 31.10.2016 zum Ausdruck kommenden Signale und Appelle seien nachvollziehbar. Er zitiere auszugsweise:

Nr. 3: Der Kreistag signalisiert seine grundsätzliche Bereitschaft kreisübergreifenden Wechseln einzelner Ortsgemeinden zuzustimmen, wenn der Landkreis Bernkastel-Wittlich hierdurch nicht substantiell berührt wird. Die Zustimmung bedarf einer eindeutigen Regelung von Kompensationsmaßnahmen des Landes und der an der Gebietsänderung beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften für die von einer Gebietsverkleinerung des Landkreises ausgehenden negativen Auswirkungen.

Nr. 5: Der Kreistag appelliert darüber hinaus an die angrenzenden und für eine Aufnahme von Teilen der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. grundsätzlich in Betracht kommenden Verbandsgemeinden der Nachbarkreise, im Sinne der zu erarbeitenden Gesamtlösung für eine Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. möglichst kurzfristig eindeutige Voten herbeizuführen.

Alle seien von der Entscheidung betroffen. Und alle genannten Beteiligten hätten nach einem langwierigen Prozess nun einen Anspruch auf ein eindeutiges Votum.

Aus diesem Grunde stimme die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage der Verwaltung auch zu - inhaltlich. Um die Ursache der Problematik und die Verantwortung deutlicher zum Ausdruck zu bringen, beantrage man allerdings folgende Änderungen vorzunehmen: Der Satz 1 soll im Aufbau umgestellt werden:

Unter den momentan bekannten Bedingungen und nach Beteiligung der Ortsgemeinden ist die Mehrzahl der Ortsgemeinden und der Bevölkerung - bezüglich der Formulierung "der Bevölkerung", sei ihm bekannt, werde es von der SPD noch eine Klarstellung geben - gegen eine Eingliederung der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg.

Der letzte Satz soll im Sinne eines Beschlussvorschlags wie folgt lauten: Daher beschließt der Verbandsgemeinderat, den Beitritt unter diesen Bedingungen abzulehnen.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion führt weiter aus, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg möchte er zum Schluss direkt ansprechen: Wir hätten es uns nicht leicht gemacht. Selten habe er in mehr als 20 Jahren VG-Politik eine so intensive Diskussion erlebt. Leidenschaftlich, kontrovers aber am Ende weitestgehend einig. Alle seien sich auch der bürgerschaftlichen Dimension der Entscheidung, also ihrem Interesse, uns beitreten zu wollen, bewusst. Aber wir hätten eben auch Verantwortung für unsere Kommunen und unsere Bevölkerung zu tragen. Er sei sicher, dass auch sie im umgekehrten Falle mehrheitlich so entscheiden würden.

Wir seien und blieben Bürgerinnen und Bürger eines Landes, einer Region, vielleicht auch in Zukunft eines gemeinsamen Landkreises. Wir seien Nachbarn. Verwaltungsgrenzen seien kein Hinderungsgrund, eine gute und gedeihliche Nachbarschaft zu pflegen. Aus seiner Sicht, und er denke, das dürften wir alle so sehen, bestehe da noch Nachholbedarf und sehr viel Entwicklungspotenzial. Lassen Sie uns unsere nachbarschaftlichen Beziehungen auf allen Ebenen bei den Menschen in der Bürgerschaft, in gesellschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten und in der Politik in Zukunft weiter ausbauen. Er sei sicher, dass Verwaltungsgrenzen dann keine große Rolle mehr spielen und in den Hintergrund treten werden. Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion bemerkt, in der heutigen Sondersitzung sei eine definitive Entscheidung herbeizuführen. Wie diese aussehe, werde man dann sehen. Man habe eine abweichende Meinung zum Beschlussvorschlag.

Vor einem Jahr beschrieb der Volksfreund in einem Artikel unter der Überschrift "Die Schulden sind der Knackpunkt" die Problematik in einem Satz.

Heute hätten wir eine Entscheidung zu treffen, vor der viele von uns sich am liebsten drücken würden.

Zum Ende der Freiwilligkeitsphase wollen sowohl die Ortsgemeinden Heidenburg, Büdlich und Breit, der Verbandsgemeinderat Thalfang, der Kreis Bernkastel-Wittlich und das Land eine Aussage von uns, dem Verbandsgemeinderat Schweich, zum Fusionsgesuch der Ortsgemeinden Heidenburg, Büdlich und Breit.

Der Wunsch der Ortsgemeinden komme nicht von ungefähr. Es gebe hierzu eine verbindende Historie, eine den Bedarf begründende Gegenwart, die politische Notwendigkeit für die Auflösung der kleinen Verbandsgemeinde Thalfang und eine entwicklungsfähige gemeinsame Zukunft unserer Verbandsgemeinde mit den drei Ortsgemeinden.

Mit dem an uns gerichteten Auftrag auf einen entsprechenden Beschluss hätten der Verbandsgemeinderat Thalfang und der Landkreis Bernkastel-Wittlich die Voten in den drei Ortsgemeinden ganz offensichtlich anerkannt.

In den letzten Wochen erhielten wir jedoch immer wieder Zahlenmaterial zu den Kompensationszahlungen, das die Schlagzeile des TV vom letzten Jahr mehr als untermauerte.

Zur Debatte stehen aus unserer Sicht die Belange: Ist dieser Fusionsantrag also für uns eine Zukunftsoption, ist unsere Solidarität entscheidend, ist der Bürgerwille alleine schon Maßstab, lassen die zu erwartenden Kosten eine Fusion überhaupt zu?

Sind wir, die Verbandsgemeinde Schweich die Verbandsgemeinde der Herzen wie Schweich Mittelzentrum der Herzen? Oder scheitere es am kurzfristigen Blick ins Portemonnaie, am politischen Willen, an diskutierbarem und noch nicht abschließend verhandeltem Zahlenmaterial oder vielleicht an mangelhafter Unterstützung durch das Land?

Alles nur heiße Luft werde es in den drei Ortschaften heißen, wenn wir heute "Nein" sagen und sich die Bürger aus Heidenburg, Büdlich und Breit nach vierjährigem Einsatz für eine gesetzeskonforme aber wohl ungewollte Fusion mit unserer Verbandsgemeinde resigniert in der Einheitsgemeinde Morbach oder zwangsfusioniert in der Verbandsgemeinde Hermeskeil wiederfinden.

Werden die Bürger aus den drei Gemeinden frustriert über die politischen Grabenkämpfe in der eigenen Verwaltung und die Rangeleien zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften, die fehlende Mediation den Glauben an Politik verlieren und womöglich ehrenamtliches Engagement im politischen Bereich zukünftig fallen lassen?

Dürfen wir sie als Nachbar und als ihr Wunschkandidat einfach mit Verweis auf die zusammengetragenen Zahlen und damit verbundenen Kosten für unsere Gemeinden und ihre Bürger guten Gewissens abweisen. Wir seien nur unseren Bürgern verpflichtet! heiße es dann schnell mal als Begründung. Oder:

Die Verwaltungsgrenzen seien doch auch gar nicht so wichtig, sage man dann schnell mal. Das habe ja nichts mit dem tatsächlichen Leben zu tun, sage der Nächste. Warum sollen wir deren Misswirtschaft ausbügeln? Passen die wirklich zu uns, sagen die Nächsten? Dass die Ortsgemeinden vor der letzten Reform ein Teil von uns waren - Amt Klüsserath, genau wie auch die Ortsgemeinde Trittenheim - nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis, verweisen aber auf die enorme Belastung, wohlwissend dass im Falle von Trittenheim auch nicht nur Geschenke gemacht wurden.

Guten Gewissens können wir mit Verweis auf die uns von der Verwaltung vorgelegten, zwischenzeitlich verifizierten und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bestimmt richtig geschätzten Zahlen zum Wohle unserer Bürger unter diesen Bedingungen nicht zustimmen? Ja, die Zahlen, die die Verwaltung uns und den Ortsgemeinden vorgelegt hat, seien geschätzt. Nach bestem Wissen und Gewissen, das wollen wir gar nicht abstreiten. Aber: Sie können etwas höher liegen, können aber auch 25 oder 30% niedriger liegen.

Und die Verhandlungen mit dem Land seien noch nicht abgeschlossen.

Wer zum Teufel solle mit dieser VG Thalfang bzw. einzelnen Ortsgemeinden fusionieren, wenn nicht Verbandsgemeinden, denen es wie uns relativ gut gehe und die Entwicklungspotential hätten, sich aber beim besten Willen nicht einfach zurücklegen dürfen und sagen: Für uns habe das keine Relevanz.

Die deutsche Einheit funktionierte anders - warum gehe das nicht im Kleinen?

Schon als Zeichen der Wertschätzung sollten wir im Beschluss klarstellen, dass wir uns über das Aufnahmegesuch gefreut haben.

Aus Sicht der Ortsgemeinden Heidenburg/Breit/Büdlich sah es nach der Verkündung der Kommunal- und Verwaltungsreform ungefähr so aus:

Rechtliche Ebene:

Aufgrund der Regelung zur Kommunal- und Verwaltungsreform wurde den Bürgern in der Verbandsgemeinde Thalfang klar, dass die Verbandsgemeinde Thalfang aufgelöst wird bzw. mit einer anderen fusionieren muss. Dies ergab sich als Konsequenz dieser rechtlichen Regelung, also auf Veranlassung der Landesregierung. Emotionale Ebene:

Aufgrund der Regelung und der Unterschiedlichkeit in dem Gebilde Verbandsgemeinde Thalfang ergaben sich auf der emotionale Ebene verschiedene Lösungsansätze, die zum Teil durch Bürgerentscheide, Gemeinderats- und Verbandsgemeinderatsbeschlüsse untermauert wurden. Durch zögerliches Handeln der eigenen Verwaltung, Zurückhaltung der in Frage kommenden Fusionspartner und immer stärkeren Zeitdruck seien zwischenzeitlich Risse bzw. Verwerfungen innerhalb der Verbandsgmeinde Thalfang zu erkennen, die kaum noch repariert werden können.

Finanzielle Ebene:

Die augenscheinlich verfahrene finanzielle Situation in der Verbandsgemeinde Thalfang und bei den Wasser- und Abwasserwerken werde für die Bürger und Ortsgemeinden erst nach und nach erkennbar. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Thalfang unterstütze in dieser Beziehung weder die Ortsgemeinden noch mögliche Fusionspartner. Die Unterstützung des Landes lasse zu wünschen übrig und die jetzt bekannt gewordenen Forderungen des Kreises Bernkastel-Wittlich setzen dem Ganzen noch das I-Tüpfelchen auf.

Aus Sicht der Verbandsgemeinde Schweich und ihrer Ortsgemeinden:

Rechtliche Ebene:

Man habe durch die Größe und gesunde Struktur keinen Druck, sei entsprechend den rechtlichen Regelungen groß genug. Man kenne sich aus, man habe schon eine freiwillige Übernahme über Kreisgrenzen hinweg mitgemacht und Trittenheim integriert.

Emotionale Ebene:

Man lehne sich zurück und lasse gewähren. Man zeige sich als Partner, als die Verbandsgemeinde der Herzen.

Finanzielle Ebene:

Man stehe finanziell gut da. Kostenbelastungen durch die zusätzliche Fusion lehne man aus nachvollziehbaren Gründen aufgrund der Höhe der in mühevoller Arbeit ermittelten Belastung bei Übernahme der drei Orte ab.

Und wie verhalte sich das Land Rheinland-Pfalz: Vielleicht könne man es so zusammenfassen: Thalfang habe die freiwillige Phase nicht genutzt, daher keinerlei weitere Zugeständnisse. Guckt wie ihr klar kommt!

Zum heutigen Beschlussvorschlag: Wenn wir also jetzt einen Beschluss im Sinne der Vorlage fassen, schlagen wir die Tür zu.

Was sollte unser Ziel sein: Es müsse ein Passus aufgenommen werden, der eine Wertschätzung gegenüber den drei Ortsgemeinden enthalte und uns Nachverhandlungen mit den anderen Beteiligten ermögliche.

Daher unser Antrag: Der Verbandsgemeinderat beschließt:

Die Verbandsgemeinde Schweich würde die drei Ortsgemeinden gerne in ihre Verbandsgemeinde aufnehmen.

Der Rat der Verbandsgemeinde Schweich plädiert an das Land und alle anderen beteiligten Gebietskörperschaften Rahmenbedingungen zu schaffen, wodurch die Verbandsgemeinde Schweich entsprechend dem Wunsch der drei Ortsgemeinden in der Lage versetzt wird, einer Aufnahme der Ortsgemeinden auch unter finanziellen Gesichtspunkten zuzustimmen.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion bemerkt, bei einem Blick auf die Verbandsgemeinde Schweich sei festzustellen, dass diese gut aufgestellt sei mit einer guten Infrastruktur, die auch aktuell ausgebaut werde, einer optimalen Größe und Einwohnerzahl sowie einer effizienten Verwaltung. Im Vergleich mit anderen Verbandsgemeinden verfüge man über gesunde Finanzen und daraus folgend erhebe man niedrige Gebühren und Umlagen. Insofern sei man eine Verbandsgemeinde mit Charme und es freue einen schon, wenn das andere auch so sehen und zu uns wollen. Man sei auch gerne bereit zur Aufnahme, wie das Beispiel Trittenheim zeige, wenn die Bedingungen und Umstände passen. Bereits in der Verbandsgemeinderatssitzung am 13.09.2016 habe er aber auch erklärt, man könne, dürfe und wolle den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Schweich nur Ergebnisse präsentieren, die in erster Linie deren Interessen gerecht werden. Deswegen habe man sich die Diskussion nicht leicht gemacht und intensive Gespräche geführt sowie die Argumente des Für und Wider intensiv abgewogen.

Der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf habe die Verbandsgemeinde Schweich mit Fristsetzung aufgefordert, ein Votum zur Eingliederung der drei Ortsgemeinden abzugeben. Auch der Kreistag Bernkastel-Wittlich habe am 31.10.2016 an die angrenzenden und für die Aufnahme von Teilen der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. grundsätzlich in Betracht kommenden Verbandsgemeinden der Nachbarkreise appelliert, möglichst kurzfristig eindeutige Voten herbeizuführen.

Zu einer Eingliederung habe es jahrelange Gespräche und Kontakte gegeben. Die Freiwilligkeitsphase für Fusionen sei lange abgelaufen. In diesem Zeitraum hätte man ganz andere Bedingungen für eine Fusion erhalten. Die Verbandsgemeinde Schweich und die Bürgermeisterin haben Erfahrungen mit Fusionen. Man hatte jedoch den Eindruck, dass die Verbandsgemeinde Thalfang die Angebote zur Beratung und Unterstützung durch das Land nicht angenommen, nicht gesucht oder auch nicht gewollt habe. Damit seien Fristen versäumt und auch Geld für eine Fusion nicht in Anspruch genommen worden.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen einer Eingliederung fü die Ortsgemeinden, die Stadt Schweich und die Bürgerinnen und Bürger fatal seien. Sie führe zu einer deutlichen Umlagesteigerung - am Beispiel seiner Heimatgemeinde Föhren bei der ermittelten Steigerung um 2,1 bis 3,1 Prozentpunkte eine Mehrbelastung von 60.000 bis 100.000 EUR/jährlich - und einer direkten Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger bei den Entgelten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Dabei sei noch keine worst-case-Berechnung berücksichtigt. Möglicherweise kämen noch andere Belastungen hinzu, wie z. B. die vom Kreistag Bernkastel-Wittlich angesprochenen Kompensationszahlungen für Nachteile des Landkreises wie bei der Berechnung der Kreisumlage bzw. Schlüsselzuweisungen.

So sei bei den Bedingungen der Verbandsgemeinde Thalfang nicht das Belegenheitsprinzip aufgenommen worden, wie bei der Eingliederung der Ortsgemeinde Trittenheim. Dies hätte zur Folge, dass auch anteilig die Schulden für Objekte zu übernehmen seien, die nicht in die Trägerschaft der Verbandsgemeinde Schweich wechseln. Es sei nachvollziehbar, aus Sicht der Verbandsgemeinde Thalfang Fakten zu schaffen und die Realschule plus in Thalfang zu sanieren in der Hoffnung, dass diese erhalten bleibt und damit die Infrastrukur gestärkt werde. Für die übernehmenden Körperschaften sei es jedoch problematisch, die dafür zusätzlichen Schulden - anteilig -zu übernehmen. Zudem sei der mittel- bis langfristige Fortbestand der Schule überhaupt nicht gesichert. Ähnliches gelte für die Grundschule in Heidenburg.

Die festgestellten Mindestauswirkungen seien in der Informationsvorlage für die Ortsgemeinden und die Stadt Schweich zusammengefasst worden und und bereits schwerwiegend.

Heute werde eine deutliche und klare Antwort erwartet. Man wisse gut, dass die dargestellten Auswirkungen nicht von den Ortsgemeinden Büdlich, Breit und Heidenburg verursacht wurden.

Heute müsse man jedoch auf Basis der derzeit vorliegenden Erkenntnisse entscheiden. Die Suche nach einem Schuldigen, insbesondere die Kritik am Land Rheinland-Pfalz trage man nicht mit und bringe zudem niemanden weiter.

Die SPD-Fraktion, so Ratsmitglied Reinehr weiter, trage den Beschlussvorschlag grundsätzlich mit, beantrage aber ergänzend zu dem Antrag der CDU-Fraktion Ergänzungen, die die Grundaussage nicht verändern, sondern lediglich klarstellend seien und die Hintergründe verdeutlichen:

Hinter ... die Mehrzahl der Ortsgemeinde sollen die Worte "welche die Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren" eingefügt werden. Weiterhin soll als vorletzter Satz ergänzt werden:

Diese vorliegenden Fakten wurden nicht durch die VG Schweich geschaffen. Die bekannten Voraussetzungen und die seitens der VG Thalfang und dem Landkreis Bernkastel-Wittlich gestellten Bedingungen lassen eine Zustimmung nicht zu.

Bürgermeisterin Horsch begrüßt Ratsmitglied Günter Herres, CDU-Fraktion, der als Ersatzperson für das ausgeschiedene Ratsmitglied Dr. Jens Rosenraum in den Verbandsgemeinderat berufen wurde. Sie verpflichtet ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und weist auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung hin.

Bürgermeisterin Horst bemerkt, dass es allen schwer gefallen sei, mit dem Thema Kommunal- und Verwaltungsreform umzugehen. Die Verwaltung habe folgenden Beschlussvorschlag gemacht:

Nach Beteiligung der Ortsgemeinden ist die Mehrzahl der Ortsgemeinden und der Bevölkerung gegen eine Eingliederung der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg unter den momentan bekannten Bedingungen. Die jetzt absehbaren Belastungen sind für die Ortsgemeinden der VG Schweich und für die Bürgerinnen und Bürger als Entgeltzahler für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht zumutbar.

Angesichts der recht eindeutigen Voten der Ortsgemeinden wird daher empfohlen, den Beitritt unter diesen Bedingungen abzulehnen.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, nach den Ergänzungsanträgen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung und dem Antrag der FWG-Fraktion liegen folgende Beschlussvorschläge vor:

Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Ergänzungsanträgen der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion:

Unter den momentan bekannten Bedingungen und nach Beteiligung der Ortsgemeinden ist die Mehrzahl der Ortsgemeinden, welche die Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren, gegen eine Eingliederung der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg. Die jetzt absehbaren Belastungen für die Ortsgemeinden der VG Schweich und für die Bürgerinnen und Bürger als Entgeltzahler für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht zumuthar

Diese vorliegenden Fakten wurden nicht durch die VG Schweich geschaffen. Die bekannten Voraussetzungen und die seitens der VG Thalfang und dem Landkreis Bernkastel-Wittlich gestellten Bedingungen lassen eine Zustimmung nicht zu.

Daher beschließt der Verbandsgemeinderat, den Beitritt unter diesen Bedingungen abzulehnen.

Antrag der FWG-Fraktion:

Die VG Schweich würde die drei Ortsgemeinden gerne in ihre Verbandsgemeinde aufnehmen.

Der Rat der VG Schweich plädiert an das Land und alle anderen beteiligten Gebietskörperschaften Rahmenbedingungen zu schaffen, wodurch die VG Schweich entsprechend dem Wunsch der drei Ortsgemeinden in die Lage versetzt wird, einer Aufnahme der Ortsgemeinden auch unter finanziellen Gesichtspunkten zuzustimmen. Die Vorsitzende stellt fest, dass zuerst über den weitergehenden Antrag abzustimmen sei. Dies sei der Vorschlag der Verwaltung mit den Ergänzungsanträgen der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Verbandsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Unter den momentan bekannten Bedingungen und nach Beteiligung der Ortsgemeinden ist die Mehrzahl der Ortsgemeinden, welche die Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren, gegen eine Eingliederung der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg.

Die jetzt absehbaren Belastungen für die Ortsgemeinden der VG Schweich und für die Bürgerinnen und Bürger als Entgeltzahler für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht zumutbar.

Diese vorliegenden Fakten wurden nicht durch die VG Schweich geschaffen.

Die bekannten Voraussetzungen und die seitens der VG Thalfang und dem Landkreis Bernkastel-Wittlich gestellten Bedingungen lassen eine Zustimmung nicht zu.

Daher beschließt der Verbandsgemeinderat, den Beitritt unter diesen Bedingungen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 8 Nein-StimmenBürgermeisterin Horsch stellt fest, nach diesem Beschluss sei keine Abstimmung über den Antrag der FWG-Fraktion notwendig.

 Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes; Entscheidung über die Ausschreibung der Planungsleistungen (Architektenleistungen)

Zur Erweiterung, zum Umbau und zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes ist ein Vergabeverfahren über Planungsleistungen nach der Vergabeverordnung erforderlich. Der maßgebliche Schwellenwert, ab dessen Erreichen eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen zu erfolgen hat, beträgt 209.000 EUR. Die vorgeschaltete Machbarkeitsstudie hat anrechenbare Netto-Baukosten für die Erweiterung von 2,5 Mio. EUR ergeben. Das daraus resultierende geschätzte Honorar beträgt 220.000 EUR. Hinzu treten noch nicht ermittelte Baukosten für die Sanierung, Herstellung der Barrierefreiheit und den Umbau des Bestandes. Damit hat eine europaweite Ausschreibung zu erfolgen. Die weiter erforderlichen Planungsleistungen (z.B. Statik, techn. Gebäudeausrüstung, Freianlagen, ...) können nach der derzeitigen Rechtsprechung in einem wettbewerblichen Suchverfahren nach der VV vom 24.04.2014 "öffentliches Auftragswesen in RLP" vergeben werden.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossen, ein europaweites Vergabeverfahren ohne Planungswettbewerb durchzuführen. Das Vergabeverfahren soll juristisch begleitet werden. Hierzu wurde die Kanzlei Kunz Rechtsanwälte, Koblenz beauftragt. Ob eine fachliche Begleitung im Architekturbereich erforderlich ist, wird im weiteren Verfahren geklärt.

Der geplante Ablauf des Vergabeverfahrens sieht so aus, dass zunächst vom Verbandsgemeinderat die Auswahlkriterien definiert werden, d.h. die Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit, insbesondere jedoch die Eignung und fachliche Kompetenz für die fachliche Aufgabe. Hierzu fordert der Auftraggeber Erklärungen, Nachweise, Referenzen, die diesen Auswahlkriterien genügen müssen. Festzulegen ist weiterhin, wie viele Bewerber in der zweiten Stufe zu Verhandlungen aufgefordert werden (mindestens 3, i.d.R. 3-5).

Für die Zulassung zur Auswahl (1. Stufe) sind die formalen Anforderungen (Ausschlusskriterien), die die Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, ausnahmslos zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere berufliche Qualifikation, Mindestjahresumsatz, Referenzen, vergleichbare Bauvorhaben.

Dazu hat die juristische Begleitung einen Vorschlag einer Bewertungsmatrix erstellt, die in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schwimmbad/Verwaltung am 26.10.2016 von Rechtsanwältin Dr. Dr. Theis vorgestellt und erläutert wurde. Die Arbeitsgruppe hat nach ausführlicher Beratung mit Frau Dr. Dr. Theis die Bewertungsmatrix in einigen Punkten ändern lassen und empfiehlt die Anzahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden auf max. 4 Bewerber zu begrenzen.

Der aktualisierten Bewertungsmatrix und der Anzahl der maximalen Bewerber hat der Haupt- und Finanzausschuss und Bauausschuss in seiner Sitzung am 27.10.2016 zugestimmt und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diese Bewertungsmatrix für die Stufe 1 sowie die Begrenzung der Anzahl der Wirtschaftsteilnehmer auf 4 zu beschließen.

Die Kriterien der Wertungsmatrix für die Stufe 2 (Verhandlungsverfahren) werden gesondert nach Abschluss der Stufe 1 in nichtöffentlicher Sitzung festgelegt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig

- die Auswahlkriterien gemäß der in der als Anlage 4 der Niederschrift beigefügten Bewertungsmatrix sowie
- die Anzahl der Bewerber, die zur 2. Stufe (Verhandlungsverfahren) zugelassen werden, auf maximal 4 Bewerber zu begrenzen.
- 3. Nachwahlen
 - a) Mitglied Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Stellvertretendes Mitglied Haupt- und Finanzausschuss
 - c) Mitglied Werkausschuss
 - d) Stellvertretendes Mitglied Werkausschuss

Herr Dr. Jens Rosenbaum ist am 20.09.2016 aus der Verbandsgemeinde Schweich verzogen. Er wurde in seiner Funktion als Ratsmitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

Hier hat eine Nachwahl eines Ausschussmitgliedes zu erfolgen.

Außerdem hat Herr Uwe Spanier angekündigt, sein Mandat als stellvertretendes Ausschussmitglied im Haupt- und Finanzausschuss (für Herrn Helmut Schneiders) niederzulegen. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion soll Herr Sebastian Billen, Fell Stellvertreter werden. Herr Ernst-Hermann Dienhart hat mit Schreiben vom 26.10.2016 sein Mandat im Werkausschuss niedergelegt. Als neues Ausschussmitglied wird von der SPD-Fraktion Herr Rudolf Tapp, Leiwen vorgeschlagen. Da er Stellvertreter für Herrn Rudolf Schöller ist, wäre im Falle seiner Wahl ein Stellvertreter zu wählen. Hierzu wird von der SPD-Fraktion Herr Ernst-Hermann Dienhart vorgeschlagen.

Hier haben ebenfalls Nachwahlen zu erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der Nachwahl eines Mitgliedes des Haupt- und Finanzausschusses das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion und bei der Nachwahl eines Mitgliedes des Werkausschusses obliegt das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion. Die Wahl ist grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

a) Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion schlägt als Mitglied Herrn Paul Reh, Bekond, der bisher Stellvertreter war, vor. Als Stellvertreter schlägt er Herrn Rainer Müller, Kenn vor.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahlen durch Handzeichen durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig

- Herrn Paul Reh als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses und
- Herrn Rainer Müller als Stellvertreter des Herrn Paul Reh im Haupt- und Finanzausschuss.
- b) Stellvertretendes Mitglied Haupt- und Finanzausschuss Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion schlägt als Stellvertreter des Herrn Helmut Schneiders im Haupt- und Finanzausschuss Herrn Sebastian Billen, Fell vor.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl durch Handzeichen durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig Herrn Sebastian Billen als Stellvertreter des Herrn Helmut Schneiders im Haupt- und Finanzausschuss.

c) Mitglied des Werkausschusses

d) Stellvertretendes Mitglied Werkausschuss

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion schlägt als Mitglied des Werkausschusses Herrn Rudolf Tapp, Leiwen vor. Er ist bisher Stellvertreter des Herrn Rudolf Schöller.

Als neuer Stellvertreter des Herrn Rudolf Schöller schlägt er Herrn Ernst-Hermann Dienhart vor.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahlen durch Handzeichen durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig

- · Herrn Rudolf Tapp als Mitglied des Werkausschusses und
- Herrn Ernst-Hermann Dienhart als Stellvertreter des Herrn Rudolf Schöller im Werkausschuss.

4. Geschäftsbericht 2015 der Tourist-Information Römische Weinstraße

Bürgermeisterin Horsch verweist auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Geschäftsbericht. Herr Thiesen, Geschäftsführer des Vereins Römische Weinstraße, erläutert den Geschäftsbericht, insbesondere folgende Punkte:

- Entwicklung der Gästeankünfte und Übernachtungen in Deutschland, 2015 als sechstes Rekordjahr in Folge
- Bilanz 2015 in deutschen Beherbergungsbetriebe ab 10 Betten bzw. Stellplätzen mit 80 % Binnentourismus
- Urlaubsnachfrage Urlaubsreisen (ab 5 Tage Dauer) und Kurzurlaubsreisen (2-4 Tage Dauer und Ausgaben pro Person und Reise von 954 EUR (Urlaubsreise) bzw. 274 EUR (Kurzurlaubsreise)
- Beliebteste Urlaubsreiseziele der Deutschen im In- und Ausland, Deutschland bleibt Urlaubsziel Nr. 1
- Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in der Verbandsgemeinde 1987 - 2015
- Prospekte der Tourist-Information, u. a. Urlaubs- und Gastgebermagazin, Gästezeitung Mosel Forum, Aktiv an der Mosel und Gastro- und Weinführer
- Anzeigenwerbung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkten Wandern und Radfahren
- Entwicklung mit Prospektanfragen und Prospektverteilung auf Messen

- Internetseite www.roemische-weinstrasse.de und Entwicklung der Internetnutzung im Informieren und Buchen
- Entwicklung der Buchungen über das Reservierungssystem von 2001 bis 2015
- Zwischenbericht zur Saison 2016 Gäste und Übernachtungen in Rheinland-Pfalz bis 30.09.
- Zwischenbilanz Tourismussaison 2016 Gäste- und Übernachtungen in der Verbandsgemeinde mit + 0,5 % Gäste und -1,4 % Übernachtungen
- Ergebnisse der Fahrrad-Messstelle am Radweg in Riol nach Fahrtrichtungen, Monaten und Tagen
- Tourist-Informationen in der Verbandsgemeinde Außenstellen in Longuich, Mehring, Klüsserath, Leiwen und Trittenheim

Herr Thiesen bemerkt, für den Radtourismus entlang der Mosel sei vorgesehen, mit den neuen Medien neue Informationsquellen zu schaffen. Per Mobiltelefon sollen Informationen abgerufen werden können, es sollen "Geschichten erzählt" werden. Das Projekt sei für die LEADER-Förderung vorgesehen.

Abschließend bemerkt er, die Zusammenarbeit mit den Außenstellen und den Orten in der Verbandsgemeinde sei gut.

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis

5. Wirtschaftsplan der Tourist-Information Römische Weinstraße für das Geschäftsjahr 2017

Bürgermeisterin Horsch verweist auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Wirtschaftsplan. Für das Jahr 2017 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 154.580 EUR ausgewiesen. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung am 05.10.2016 wurde der Wirtschaftsplan vorgestellt und beraten.

Herr Thiesen, Geschäftsführer des Vereins Römische Weinstraße führt rückblickend auf das Geschäftsjahr 2015 aus, dieses schloss mit Minderausgaben von 29.909 EUR. Es war ein Zuschussbedarf von 173.030 EUR ermittelt worden. Wegen der Steigerung gegenüber 2014 sei der Auftrag zu Einsparungen gegeben worden. Dies sei gelungen durch Minderausgaben bei der Prospektwerbung und beim Marketing.

Sodann erläutert er den Wirtschaftsplan 2017 mit folgenden Ansätzen:

		Plan 2017		Plan 2016	
		Einnahmen Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben
1	Prospektwerbung	34.500,00 €	41.500,00 €	2.500,00 €	12.000,00 €
2	Gästebetreuung u.	20.000,00€	16.000,00€	20.000,00 €	16.000,00 €
	Prospektversand				
3	Erstellung und	92.800,00 €	71.400,00 €	73.800,00 €	53.400,00 €
	Verkauf touristische				
	Leistungen				
4	Vorhaltung des TKN-	0,00 €	6.200,00 €	0,00 €	6.175,00 €
	Stützpunktes und				
	seiner Außenstellen				
5	Presse- und	0,00 €	4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit				
6	Marketing	19.500,00 €	111.800,00 €	19.800,00 €	114.300,00 €
7	Personalkosten	24.900,00€	63.900,00€	24.900,00 €	63.900,00 €
8	Allgemeiner	5.300,00 €	46.680,00 €	5.300,00 €	41.900,00 €
	Geschäftsbetrieb				
9	Mitgliedsbeiträge	11.400,00 €	0,00€	11.400,00 €	0,00 €
10	Anschaffungen	0,00€	1.000,00 €	0,00€	12.000,00 €
11	Saldo des	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00 €
	Mehrwertsteuer-				
	verrechnungskontos				
	Zwischensumme	208.400,00€	362.980,00 €		324.175,00 €
	benötigter Zuschuss	154.580,00 €		166.475,00 €	
	Verbandsgemeinde				
	Summen	362.980,00 €	362.980,00 €	324.175,00 €	324.175,00 €

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung vom 05.10.2016 beschließt der Verbandsgemeinderat die Übernahme des Zuschussbedarfes des Vereins Römische Weinstraße für das Jahr 2017 in Höhe von 154.580 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vergaben

a) Mittagsverpflegung an der Grundschule Bodenländchen Schweich

Der Vertrag mit dem bisherigen Lieferanten läuft zum 31.12.2016 ab. Deshalb ist die Mittagsverpflegung ab dem 01.01.2017 für den Zeitraum bis Ende des Schuljahres 2018/2019 neu zu regeln.

Das Leistungsverzeichnis wurde in Abstimmung mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Rheinland-Pfalz bei der DLR und der Schulleitung erstellt. Die Ausschreibung "Mittagsverpflegung an der Grundschule Bodenländchen Schweich, Zubereitung, Lieferung und Ausgabe der Mittagsverpflegung" wurde am 30.09.2016 im Amtsblatt und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde sowie am 01.10.2016 im Trierischen Volksfreund öffentlich bekanntgemacht worden.

Acht Firmen haben Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin lagen vier Angebote vor. Eine Firma hat ihr Angebot zurückgezogen.

Nach Auswertung der Angebote aufgrund der Bewertungsmatrix hat die Fa. Mosel-Hunsrück-Catering, Detzem das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Bei der Vergabe nach der VOL/A ist weder die Teilnahme der Bieter an der Angebotseröffnung noch die Bekanntgabe der Angebotspreise erlaubt. Folglich dürfen die Ergebnisse in Form von Eurobeträgen auch nicht in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Mittagsverpflegung an der Grundschule Bodenländchen Schweich ab 01.01.2017 bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 an die Fa. Mosel-Hunsrück-Catering, Detzem.

b) Stahlbauarbeiten für die Pausenhalle; Neugestaltung südlicher Schulhof Grundschule Leiwen

Die Stahlbauarbeiten/Trapezblechdach für den Neubau der Pausenhalle der Grundschule Leiwen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission war am 15.11.2016. Es wurden 10 Angebote abgegeben. Die Preisspanne der geprüften Angebotssummen liegt zwischen 14.301,42 EUR und 25.942,00 EUR. Die Kostenberechnung vom 20.04.2016 schließt mit 25.160,98 EUR.

Mindestbietend ist die Fa. Metallbau Müller, Föhren mit einer Angebotssumme von 14.301,42 EUR brutto.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Metallbau Müller, Föhren zum Angebotspreis von 14.301,42 EUR brutto.

7. Grundstücksangelegenheiten

a) Planung und Ausschreibung der Pflegemaßnahmen für 2017 / 2018 im Flächenmanagement

Die Arbeitsgruppe Flächenmanagement hat in ihrer Sitzung die anstehenden Pflegearbeiten für Ausgleichsflächen 2017/ 2018 beraten. Hierzu hat der Landschaftsplaner zuvor den Bedarf an Pflegemaßnahmen ermittelt und im Gremium erörtert:



Die Aufschlüsselung der einzelnen Positionen liegt den Ratsmitgliedern als Anlage zur Sitzungsvorlage vor.

Die Arbeitsgruppe Flächenmanagement hat den Vorschlag intensiv erörtert und dem Verbandsgemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, die dargestellten Pflegemaßnahmen durchzuführen und die Arbeiten durch das Büro Sonntag ausschreiben zu lassen, mit Ausnahme der Pflegearbeiten von Hand (s. Punkt 1).

Hierzu soll durch den Landschaftsplaner eine Umstrukturierung der Maßnahmen mit kostengünstigeren Pflegemaßnahmen erfolgen.

b) Ausschreibung von Beweidungsflächen auf der Gemarkung Fell (zusammen mit OG Fell)

Auf der Gemarkung Fell waren rund 3,6 ha verbands- und ortsgemeindeeigene Flächen zur Offenhaltung per Beweidung verpachtet

Die Flächen in Fell sind zuletzt sowohl maschinell als auch per Beweidung gepflegt worden, demnach wären hier bis zu 370,00 EUR/ ha/Jahr anzusetzen.

Insgesamt stehen auf der Gemarkung Fell im Offenhaltungskorridor verbandsgemeindeeigene Ausgleichsflächen in der Größenordnung von 12,78 ha sowie Flächen von ca. 0,25 ha im Eigentum der Ortsgemeinde Fell zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 13,0 ha x 370,00 EUR/ Jahr = 4.810,00 EUR/ Jahr. Die verbandsgemeindeeigenen Grundstücke sind diversen Gemeinden als Ausgleichsflächen zugewiesen und Kosten werden über diese refinanziert.

Die zu verpachtenden Flächen sind vom vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk RIO erfasst. Seitens der Flurbereinigungsbehörde spricht nichts gegen eine Beweidung, soweit eine jährliche Kündigung vereinbart ist.

Für die Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Feller Bach zur Viehtränke liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis vor.

Es besteht weiterhin Interesse, Flächen zu pachten. Mit der bisherigen Verpachtung zur Beweidung mit Rindern in Fell konnten die Offenhaltungsziele nicht vollständig erreicht werden.

Eine maschinelle Nachpflege war auf Teilen der Pachtflächen erforderlich. Bei der künftigen Verpachtung mit Offenhaltungspauschale muss durch den Pächter sichergestellt werden, dass die Pflegeziele erreicht werden. Dafür ist ein jährliches Monitoring zur Feststellung des Pflegeerfolges und der Bereitstellung der Offenhaltungspauschale erforderlich. Der Pächter muss sich vertraglich verpflichten, notwendige maschinelle Ergänzungspflege auf seine Kosten durchzuführen.

Die Arbeitsgruppe Flächenmanagement hat dem Verbandsgemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, die Flächen zur Offenhaltung per Beweidung auszuschreiben. Die Vertragslaufzeit soll hierbei 5 Jahre mit automatischer jährlicher Verlängerung betragen, außerdem steht dem Verpächter ein jährliches Sonderkündigungsrecht zu.

Ratsmitglied Rodens, CDU-Fraktion, zugleich Ortsbürgermeister von Fell erklärt, er habe mit Viehhaltern gesprochen. Es bestehe Konsens, dass die Beweidung möglich sei, um die Flächen offen zu halten.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Der Verbandsgemeinderat schließt sich der Empfehlung der Arbeitsgruppe Flächenmanagement an, die Pflegemaßnahmen 2017 / 2018 durch das Planungsbüro Sonntag ausschreiben zu lassen.
- b) Der Verbandsgemeinderat schließt sich der Empfehlung der Arbeitsgruppe Flächenmanagement an und die Ausschreibung der Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Fell zur Offenhaltung per Beweidung mit folgenden Bedingungen durchzuführen:
- Verpflichtung des Pächters zur Einhaltung der Pflegeziele nach den Ausgleichsverpflichtungen
- Vertragslaufzeit 5 Jahre mit jährlicher Verlängerung danach
- jährliches Sonderkündigungsrecht für Verpächter (DLR-Verfahren)
- · Offenhaltungspauschale max. 370 EUR/ha/Jahr
- Zahlung nach erfolgreichem Monitoring jährlich
- Verpflichtung des P\u00e4chters zur Nachpflege bei festgestelltem Bedarf
- Verpflichtung zur Beachtung der Vorgaben der wasserrechtlichen Genehmigung für die Wasserentnahme

8. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 20.09.2016 wurde die Neuregelung der Umsatzbesteuerung anhand einer Präsentation eingehend durch das Finanzamt Trier vorgestellt. Mit Einführung eines neuen § 2b UStG mit Wirkung ab 01.01.2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst. Der neu eingeführte § 2b UStG sieht vor, dass grundsätzlich jede Tätigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ("jPdöR") auf privatrechtlicher Grundlage eine unternehmerische Betätigung darstellt, die den Umsatzsteuerpflichten unterliegt.

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von der Neuregelungen betroffenen jPdöR das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden oder noch bis einschließlich dem Jahr 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) behandelt werden wollen. Soweit vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist die entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt abzugeben (absolute Ausschlussfrist). Danach kann diese Erklärung jederzeit mit Wirkung ab dem jeweiligen Folgejahr widerrufen werden. Auch ein rückwirkender Widerruf zum Beginn eines auf 2016 folgenden Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Dies gilt allerdings nur für solche Veranlagungszeiträume, deren Steuerfestsetzung nach den Vorschriften der Abgabenordnung noch änderbar ist, d.h. für die noch keine materielle Bestandskraft eingetreten ist.

Das Wahlrecht kann nur einheitlich für alle Umsätze der juristischen Person ausgeübt werden (kein "Rosinenpicken"). Die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Übrigen bleiben unberührt (z.B. Pauschal-/Regelbesteuerung der Forstbetriebe, gesetzliche Steuerbefreiungen, Kleinunternehmerregelung).

Für die Ausübung des Wahlrechts spricht insbesondere eine Vielzahl von Rechtsunsicherheiten. Die neue Regelung enthält eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren konkrete Auslegung bisher nicht einmal ansatzweise vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist.

An dieser Rechtsunsicherheit wird sich aller Voraussicht nach auch bis Ende 2016 nichts ändern. Zwar liegt mittlerweile ein Entwurf des zum Jahresende 2016 angekündigten BMF-Schreibens vor, jedoch enthält dieser Entwurf noch nicht alle notwendigen Klarstellungen. Das endgültige BMF-Schreiben bleibt abzuwarten.

Ergebnisse einer ersten überschlägigen Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung

Aufgrund der vielen Rechtsunsicherheiten kann für die Verbandsgemeinde Schweich noch keine abschließende Aussage über die Auswirkungen des neuen § 2b UStG getroffen werden. Vor dem Hintergrund der Möglichkeit des rückwirkenden Widerrufes sollte das Wahlrecht ausgeübt werden, bis Rechtssicherheit besteht. Wird der neue § 2b UStG einmal angewendet, kann von dem Wahlrecht für Folgejahre nicht mehr Gebrauch gemacht werden.

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt ebenfalls vor diesem Hintergrund seinen Mitgliedern, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Die Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß Ratsbeschluss wird gebündelt sowie frist- und formgerecht durch die Verwaltung erledigt.

Würde das Wahlrecht nicht ausgeübt, wäre keine Erklärung erforderlich; das neue Recht wird dann kraft Gesetz ab 2017 wirksam.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Verbandsgemeinde Schweich übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 aus und bleibt bei der bisherigen Regelung. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des GStB frist- und formgerecht abzugeben.

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat. Dem Verbandsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Verbandsgemeinde und dem Zuwendungsgeber.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Verbandsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Bis zum 08.11.2016 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
04.08.2016	Firma Günter Schlag GmbH	Wiesenflurweg 17, 54346 Mehring	50,00€	Familienfest 05.05.2016
23.08.2016	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss- Allee 1, 54290 Trier	150,00 €	HORST 2016 (Aufstellung von 2 Beach-Flags)
30.08.2016	Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG	Raiffeisenstr. 5, 54340 Leiwen	250,00 €	FFW Köwerich
02.11.2015	Arthailounge Friseursalon, Fr. Dhainaut	Richstr. 42, 54338 Schweich	150,00 €	FFW Schweich (Eingang durch Ortsverein FFW Schweich am 01.09.16)
26.09.16	Bitburger Braugruppe GmbH	Römermauer 3, 54634 Bitburg	150,00 €	HORST 2016 (Flyer und Plakate "BIT 0,0")
05.10.2016	Firma Fire Balloons GmbH, Schroeder	Am Bahnhof 12, 54338 Schweich	200,00 €	FFW Naurath/E.
27.10.2016	Volksbank Trier eG	Herzogenbuscher Straße 16-18, 54292 Trier	1.000,00€	FFW Föhren

Die Spenden sind vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

10. Mitteilungen

a) Geburtstage Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister/innen

Bürgermeisterin Horsch gratuliert für den Rat den Ratsmitgliedern Helmut Reis, Christian Scholtes, Andreas Adams, Jürgen Nisius, Willi Müller, Helmut Schneiders Katharina Porten sowie dem Ersten Beigeordneten Rudolf Körner und den Ortsbürgermeistern Rainer Müller und Hermann Rosch, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten

Erster Beigeordneter Körner gratuliert für den Rat Bürgermeisterin Horsch zum Geburtstag im Oktober 2016.

b) Genehmigung Flächennutzungsplan, Teilfortschreibung "Windkraft"

Die Vorsitzende teilt mit, auf Antrag der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord die Genehmigungsfrist bis zum 31.01.2017 verlängert.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Fachtag "Wenn Eltern psychisch krank sind"
- Fastnacht: Keine Auszeit für den Jugendschutz

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Sie erläutert das Schreiben der SGD Nord, die Rechtssicht der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Ministerratsbeschluss vom 27.09.2016 und dem laufenden Zielabweichungsverfahren.

c) 3. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogamm IV Bürgermeisterin Horsch führt aus, der Entwurf der Dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsporgammres (LEP IV) liege vom 23.11.2016 bsi 04.01.2017 aus. Die Gemeinden wurden aufgefordert, bis 19.01.2017 Stellung zu nehmen.

Für die Stellungnahme habe man eine Fristverlängerung beantragt. In Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund sei man der Auffassung, dass sich die Gemeinden in diesem kurzen Zeitfenster nicht damit beschäftigen können.

d) Anträge verkehrsbehördliche Anordnungen

Die Vorsitzende informiert über die zunehmende Antragstellung für verkehrsbehördliche Anordnungen und den damit verbundenen Verwaltungs- und und Kontrollaufwand. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Jahr	Anzahl	Gebühren
2010	141	5.814,70€
2011	210	7.751,60 €
2012	228	8.072,90 €
2013	230	8488,00€
2014	287	10.247,90€
2015	302	12.431,40 €
bis 10.11.2016	273	10.441,15€

e) Erlebnisbad Schweich und Panoramabad Römische Weinstraße Leiwen;

Statistik Besucherzahlen und Einnahmen

In der Badesaison 2016 waren die Freibäder wie folgt geöffnet: Erlebnisbad Schweich vom 08.05.2016 bis 16.09.2016

Panoramabad Römische

Weinstraße in Leiwen vom 14.05.2016 bis 11.09.2016

Erlebnisbad Schweich

	geöffnet	Zeitraum	Besucher	Einnahmen
	von - bis			netto
2012				
2013	26.0722.09.	8 Wochen	25.850	45.706,63 €
2014	11.0514.09.	18 Wochen	42.781	71.105,61 €
2015	09.0512.09.	18 Wochen	66.205	114.102,53 €
2016	08.0516.09.	19 Wochen	59.992	120.335,50€

Panoramabad Römische Weinstraße Leiwen

	geöffnet	Zeitraum	Besucher	Einnahmen
	von – bis			netto
2012	05.0508.09.	18 Wochen	37.510	64.013,92 €
2013	11.0515.09.	18 Wochen	42.342	81.606,74 €
2014	11.0507.09.	17 Wochen	26.144	51.270,32 €
2015	09.0506.09.	17 Wochen	44.666	85.860,23 €
2016	14.0511.09.	17 Wochen	35.814	80.771,50 €

Die Vorsitzende informiert ergänzend über die durch Wildscheine verursachten Schäden im Freibad Leiwen, insbesondere an der Zaunanlage und der Liegewiese.

f) Anfragen und Anregungen von Ratsmitgliedern

Ratsmitglied Christmann, CDU-Fraktion verweist auf die Vorstellung des Neubaus der Moselbrücke in Schweich und beantragt für die CDU-Fraktion, die Angelegenheit auch im Verbandsgemeinderat zu behandeln. Durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) sollten dessen Ideen dem Rat vorgestellt werden. Die betroffenen Gemeinden sollten ihre Anliegen vortragen und unterstützt werden.

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse				
Name, Vorname:				
Straße:				
Wohnort:				
Telefon:				
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)				
von:				
nach:				
(Fahrtstrecke)				
Abfahrtszeit:Uhr				
Rückfahrtszeit:				
Wochentage:				
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.				
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die				
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26. 54338 Schweich				

Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 02/17 von: Föhren nach: Trier Wochentage: Mo.-Fr.

Abfahrt: zwischen 06:00 und 14:00 Uhr

Rückfahrt: nach Absprache Beginn: ab sofort Telefon: 015750337478

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer

im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
E-Mail:
Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung 10/17

Ich biete an Aquarium (90x40 cm) mit Zubehör **Telefon, E-Mail** 0178/4053633

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Ensch

Am **Samstag, den 04.03.2017** findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Moselland unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung Freiwillige Feuerwehr Ensch: 1. Begrüßung und Bericht des Wehrführers, 2. Bericht Jugendwart, 3. Beförderung / Ehrungen, 4. Verschiedenes.

Tagesordnung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ensch:

- Begrüßung 1. Vorsitzender, 2. Bericht 1. Schriftführer, 3. Bericht
 Kassierer, 4. Aussprache Top 1-3, 5. Bericht der Kassenprüfer,
- 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Rückblick auf 2016 und geplante Aktivitäten 2017, 8. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder, ganz besonders aber unsere Ehrenmitglieder recht herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Issel

Am **Sonntag, dem 26.02.2017** führen wir die Absicherung des Karnevalszuges durch. Hierzu treffen wir uns **um 13:30 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus.

Am Samstag, dem 04.03.2017 um 13:30 Uhr findet ein Technischer Dienst für Alle statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße

vom 24.02. - 02.03.2017

Datum	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter
von/bis			Veranstaltungsort
24.02.2017	Kenn	Seniorenball	KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn
25.02.2017	Kenn	2. Galasitzung	KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn
25.02.2017	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung	Infos: www.rudemsmaennchen.de; Anmeldung unter 06507-
		mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmännchen Klüsserath;
			Preis:10,00€
25.02.2017	Leiwen	Großer Nachtumzug	Karnevalsverein, Turnhalle Leiwen
25.02.2017	Bekond	Karnevalsumzug	Dorfstraßen
25.02.2017	Bekond	Fastnachtsparty	Bürgerhaus Bekond
25.02.2017	Schweich	Galasitzung SKV	SKV Schweich, Halle Bodenländchen
25.02.2017	Longuich	Große Galasitzung	Longuicher Carnevalsverein, Turnhalle Longuich
25.02.2017	Schweich	Preismaskenball ICV	ICV , ICV Halle Issel, Beginn: 20.00 Uhr
25.02.2017	Föhren	Prunksitzung	AWO/TKV, Turnhalle
26.02.2017	Riol	Fastnachtsumzug mit anschließender Fastnachtsparty	Ortsstraßen und Bürgerhaus
26.02.2017	Kenn	Fastnachtsumzug/-party	KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn und Ortsstraßen
26.02.2017	Fell	Karnvevalsumzug	Ortsstraßen
26.02.2017	Trittenheim	Karnevalsumzug mit anschließender Party im Jugendheim	Ortsstraßen und Jugendheim, Anmeldungen: Steffi Weber Tel:
			0157 87919919
26.02.2017	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
26.02.2017	Detzem	Karnevalsumzug und -party	Gemeinde- und Jugendverein, Dorfstraßen und Bürgerhaus,
			Beginn: 14.11 Uhr
26.02.2017	Schweich	Umzug in Issel	ICV, Strassen von Issel und ICV-Halle
27.02.2017	Schweich	Rosenmontagszug	SKV, Straßen von Schweich
27.02.2017	Föhren	Rosenmontagszug	TKV, Ortsstraßen und Turnhalle , Beginn: 14.11
28.02.2017	Mehring	Karnevalsumzug	Ortsstraßen, Beginn: 14.11
01.03.2017	Föhren	Großes Heringsessen	TKV, Bürger- und Vereinshaus
01.03.2017	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
02.03.2017	Köwerich	Rentnertreff	Beginn: 15.00 Uhr, Gasthaus Alter Bahnhof

Familienbündnis Römische Weinstraße





"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

·×				
Kleine-Hilfe-Börse				
Name, Vorname:				
Straße:				
Wohnort:				
Telefon/E-mail:				
Tätigkeit:				
Zeitumfang:				
Beginn:				
Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich				

SUCHE "Kleine Hilfe"

Kenn-Nr.: 20170125

Ich suche Hilfe bei: beim Einkaufen

Telefon-Nr.: 015168114882

Ort: Fell

Demokratie leben



Soziale Dienste

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Schulnachrichten

Grundschule Klüsserath



Text: Mika, Lilli, Viktoria und Silas (4. Klasse)
Am Donnerstag den 09.02.2017 kam die Kinderoper "Papageno" aus Wien zu uns an die Grundschule Klüsserath.

Die Schauspieler übten vor der Aufführung noch einmal mit den Kindern der 3.und 4. Klassen das Stück "Peter und der Wolf". Schließlich kamen dann auch die Eltern, Großeltern und Verwandten. Nun konnte die Aufführung beginnen. Es war eine interaktive Oper wo alle mitmachen konnten, selbst die Lehrer waren gefordert.

Im Anschluss gab es in den verschiedenen Klassen tolle Projekte z.B. Strohalmoboen, einen Vortrag über die Tiere von "Peter und der Wolf", Tiermaskenbasteln, Theater im Schuhkarton und Erinnerungsfotos. Ein besonderer Dank gilt der Kreissparkasse Trier die uns mit einer großzügigen Spende unterstützt hat sowie den engagierten Eltern für die tolle Verpflegung an diesem Tag. Es war für alle ein unvergesslicher Tag.

Grundschule Trittenheim

Grundschule Trittenheim besuchte Handballspiel der Trierer Miezen

Am Sonntag, den 05.02.2017 spielten die Trierer Miezen gegen den FSG Mainz 05 / Budenheim in der Arena Trier. Es sind die besten Frauenhandballvereine in ganz Rheinland-Pfalz, die ihre Kräfte am 17. Spieltag maßen. Die Stimmung stieg besonders zu Beginn, als die Trierer Miezen vorgestellt wurden: Die Arena wurde dunkel und nacheinander liefen sie im Licht der Scheinwerfer auf das Spielfeld. Die Trommler unterstützten diesen, für uns Kinder sehr spannenden, Moment. Die Eltern, Lehrer und Kinder der Grundschule Trittenheim feuerten die Trierer Miezen so gut an, dass sie einfach gewinnen mussten (Endstand:26:23). Einige Aktionen konnten wir uns sogar von den Spielerinnen abschauen und direkt im Sportunterricht am nächsten Tag ausprobieren, so dass wir uns nun noch mehr auf das im April anstehende Handballturnier mit/gegen die umliegenden Grundschulen freuen. Wir hatten außerdem zusammen viel Spaß beim Jubeln und genossen den tollen Sonntagnachmittag in der Gemeinschaft.



geschrieben von den Viertklässlern der Grundschule Trittenheim und ihren Lehrerinnen

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Tag der offenen Tür an der Friedrich-Spee-Realschule Neumagen-Dhron: Am 04.02.2017 erwarteten Schüler und Lehrer unsere Eltern, Ehemaligen und die neuen Fünftklässler. Ein attraktives Programm zeigte den Querschnitt der Arbeit unserer Schule. Zu den verschiedenen Fächern gab es Angebote von Klasse 5 bis 10 und die Ergebnisse der Projektwoche wurden präsentiert. Praktisches Arbeiten stand bei vielen Themen im Vordergrund wie z.B. beim Bauen von Lichterketten und Streichholzraketten, beim Herstellen von Geschenken, dem Töpfern und dem Bau eines großen Moselmodells, sowie dem Backen von Leckereien in der Schulküche. Im Rahmen des ganzjährigen Projektes "Judentum in Neumagen" wurde ein Modell der Synagoge maßstabsgerecht hergestellt. Auch verschiedene Kunstprojekte stellten sich vor, wie beim Verschönern der Pausenhalle. Viele Sportprojekte lockten die Gäste, aber auch Mitschüler in die Sporthallen, in denen sportliche Cracks ihr Können bewiesen. Großen Applaus von Mitschülern und Besuchern bekamen die Aufführungen der Steinzeitgruppe, der Trashdrumming-AG, dem Chor, dem Theaterstück, der Gedichte und die Aufführung von Sketchen. Eine weitere Projektgruppe war als Reporter unterwegs und präsentierte am Samstag die Schülerzeitung zur Projektwoche. Aber auch die "normalen" Schulfächer boten Interessantes wie in der Werkstatt Mathematik, zur englischen Landeskunde, dem Anwenden der englischen Uhrzeiten und dem Untersuchen von Metallen.

Die Schülersprecherinnen gestalteten den Aufenthaltsraum und den Sanitätsraum in peppigen Farben. Finanziert über ein Projekt des RWE wurde der Pavillion verkleidet und kann in Zukunft als Ausgabestelle für Spiele und Verkaufsstand genutzt werden. Hungrige und Durstige fanden in der Cafeteria ein leckeres Kuchenangebot unserer Elternvertretung. Bei der Schulleitung warteten Eltern auf die Anmeldung ihrer Kinder für das kommende Schuljahr. Am Ende der Veranstaltung waren sich alle Beteiligten sicher: Im nächsten Jahr gibt es eine Fortsetzung.



Stefan-Andres-Realschule plus

Elf Schülerinnen und Schüler der Stefan-Andres-Realschule plus und des Stefan-Andres-Gymnasiums können stolz auf sich sein: Sie haben erfolgreich die DELF-Prüfung für Französisch absolviert. Bei diesem mehrstündigen Test müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse nicht nur schriftlich (Hörverstehen/Leseverstehen/Schreiben) unter Beweis stellen, sondern auch in einer mündlichen Prüfung mit Muttersprachlern bestehen. Die Schulgemeinschaft freut sich mit folgenden engagierten Schülerinnen und Schülern: Eda Bunjak, Johanna Catherine, Fabian Faber, Angelina Kloß, Pascale Lombrière, Dorothea Müller, Leonie Panzner, Lea Pelzer, Céline Schultes, Marie Staudt-Rosenbaum und Weronika Wisniewska



Stefan-Andres-Gymnasium

Am Dienstag, den 17.01.2017 hat die Klasse 5f des Stefan-Andres-Gymnasiums mit Frau Halsdorf und Frau Fischer eine Lesenacht veranstaltet. Die ganze Klasse kam in die Unterstufen Bücherei. Als alle Kinder da waren, haben wir unsere Schlafplätze vorbereitet. Die Jungs schliefen auf einem Podest und die Mädchen schliefen verteilt auf dem Boden. Nachdem wir alle unsere Matratzen fertig aufgebaut hatten, haben wir angefangen unsere Bücher vorzustellen. In der Zeit hat Frau Fischer die Pizzen bestellt. Die Bücher, die vorgestellt wurden, waren ziemlich spannend. Als Frau Fischer zurück war, gingen wir alle in unser Klassenzimmer um die Pizzen zu essen; dabei haben manche Kinder weiter vorgelesen. Wir haben insgesamt 6 Familienpizzen verspeist. Um halb elf haben wir angefangen den "Kleinen Nick" zu gucken. Leider konnten wir nicht mehr lesen, da es zu spät war. Am nächsten Morgen waren alle Kinder müde. Direkt nachdem wir aufgestanden waren, mussten wir uns fertig machen. Danach versammelten wir uns in der Bücherei. Dort erklärten uns Frau Halsdorf und Frau Fischer, dass wir unsere Schlafsachen in die Klasse räumen sollten. Nachdem wir unsere Taschen wieder gepackt hatten, gingen wir in die Klasse um zu frühstücken. Das Frühstück war ziemlich lecker. Es gab zum Beispiel Brötchen mit Wurst, Käse oder Nuss-Nougat-Creme. Danach hatten wir normalen Unterricht. Es war insgesamt eine schöne Lesenacht, weil wir viel lachen konnten und das Essen lecker geschmeckt hat.



von Lorenz Reis, Noah Ruland und Jona Schönenberger

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Terminsbestimmung

Geschäftsnummer: 23 K 81/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Trittenheim Blatt 3211 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am **Mittwoch, den 29.03.2017, 11.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2,4,6, Saal 56 versteigert werden. Gemarkung Trittenheim

Flur 25 Nr. 302 Gebäude- und Freifläche,

Moselstraße 14 0,51 ar

(2.250,00 EUR)

Flur 25 Nr. 300/2 Gebäude- und Freifläche,

Moselstraße 14 1,59 ar

(47.450,00 EUR)

(Einfamilienwohnanwesen mit Gaststätte und Fremdenzimmer) Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85a ZVG.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Tel. 06502/931130 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.30 Uhr

Fastnacht in Bekond

Der Fastnachtsumzug startet wie im vergangenen Jahr am Samstagnachmittag, den 25. Februar um 15.11 Uhr. Die teilnehmenden Wagenbauer und Fußgruppen melden sich bitte bei Frank Münker Mobil-Tel. 01712395045 an. Der Zug stellt sich am Ende der Raiffeisenstraße (bitte den Hinweisschildern folgen) auf und präsentiert sich dem närrischen Volk auf der Zugstrecke Raiffeisenstraße, Moselstraße, Schulstraße. Die Freiwillige Feuerwehr Bekond unterstützt bei den Absperrmaßnahmen der Zugstrecke und bei der Zugbegleitung. Auf der Wegstrecke sind in diesem Jahr Zugordner eingeteilt, die darauf achten, dass der Zug ordnungsgemäß durchgeführt wird. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten

Der Musikverein "In Treue fest" wird ab 14:30 Uhr im Bereich des Dorfplatzes Brenn für Stimmung sorgen, wo auch Getränke angeboten werden, bevor der Karnevalszug vorbeikommt. Auch an der Ecke Moselstraße/Raiffeisenstraße können die Zugbesucher sich vor und während dem Zug mit Getränken und Essen versorgen.

Der Zug löst sich im Bereich Schulstraße / Festplatz auf und dann geht's ins Bürgerhaus, wo eine große Fastnachtsparty mit DJ gefeiert wird. Die Ortsgemeinde und die Organisatoren freuen sich auf viele kostümierte Gäste beim Fastnachtszug und auf eine gut gefüllte Narrhalla im Bürgerhaus. Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt. Ich bitte alle Anlieger an der Umzugsstrecke nach dem Umzug bei den Aufräum- und Reinigungsarbeiten im Straßenbereich mitzuhelfen und bedanke mich recht herzlich für die Unterstützung.

Bekond - Helau Ortsbürgermeister Paul Reh

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen!



Tel. 06507/802725 Sprechzeiten: montags 18.30 - 20.00 Uhr

Detzem feiert Karneval

Karnevalsumzug am Sonntag, 26.02.2017, ab 14.11 Uhr Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde des Karnevals,

ich lade Sie alle recht herzlich ein, in Detzem den Karneval zu feiern. Los geht's am Sonntag, ab 14.11 Uhr mit dem Karnevalsumzug, an dem wieder zahlreiche Motivwagen und Gruppen aus Detzem teilnehmen werden. Erfreulicherweise haben sich aber auch mehrere auswärtige Gruppen angemeldet. In Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde wird wieder der Jugendverein die Organisation des Zuges übernehmen. Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, bitte ich alle Zugteilnehmer, die nachfolgenden Hinweise zu beachten und vor Beginn des Zuges den notwendigen Weisungen der Organisatoren zu folgen. Wie in den Vorjahren wird auf die Ausgabe von Wurfmaterial durch die Gemeinde verzichtet. Selbstverständlich wird es aber eine Honorierung für alle Gruppen, die am Zug teilnehmen, geben. Auch deshalb ist es erforderlich, dass sich alle Zugteilnehmer bei der Ortsgemeinde angemeldet haben. Nachmeldungen sind noch bis Samstag, 12.00 Ühr unter Tel.-Nr. 4281 möglich.

Die **Aufstellung des Zuges** erfolgt **ab 13.30 Uhr** in der Donatusstr. Richtung Thörnich. Der Umzug führt vom Bürgerhaus durch die Neustraße, Hauptstraße, Maximinerstraße, Agritiusstraße, Hauptstraße, Thörnicherstraße und Fährstraße wieder zum Bürgerhaus zurück.

Dort beginnt anschließend die bekannte Nach-dem-Umzug-Party, bei der dann zünftig weiter gefeiert werden kann.

In diesem Zusammenhang erinnere ich aber auch an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und bitte eindringlich darum diese sinnvollen Regelungen auch zur Fastnachtszeit zu beachten. Dass man Jugendlichen unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke ausschenkt, sollte genau so selbstverständlich sein, wie es für Fahrzeugführer geboten ist, während des Zuges auf Alkoholkonsum zu verzichten. Es wurde auch seitens der Verwaltung die Auflage erteilt während des Umzuges keine Getränke von rollenden Wagen und Anhängern auszuschenken. Wenn der Zug steht ist das weiter erlaubt.

Ich muss auch darauf hinweisen, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nicht von der Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entbindet. Ein entsprechendes Merkblatt hängt zur allgemeinen Kenntnisnahme im Informationskasten der Gemeinde an der Pfarrscheune aus.

Ich bitte die Anwohner entlang der Umzugsstrecke die Wagen und vor allem die Fußgruppen mit Musik zu unterstützen, um so zu einer ausgelassenen karnevalistischen Stimmung beizutragen.

Ich wünsche allen Akteuren im Zug und den Besuchern unseres Karnevalsumzuges viel Spaß und tolle Unterhaltung beim Karneval in Detzem.

Detzem, 19. Februar 2017 Albin Merten, Ortsbürgermeister

Keine Sprechstunde

Am Montag, 27. Februar 2017 (Rosenmontag) fällt die Dienststunde karnevalsbedingt aus.

Ich bitte um Beachtung und wünsche allen schöne und unterhaltsame Karnevalstage.

> Detzem, 19. Februar 2017 Albin Merten, Ortsbürgermeister

Touristinformation Leiwen - Öffnungszeiten während der Fastnachtstage

Die Touristinformation Leiwen ist am 27. und 28.02.2017 geschlossen.

Ab dem 02.03.2017 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Brennholz-Zuteilung

Revierförster Peter Meyer hat mir mitgeteilt, dass die Brennholz-Zuteilung in diesem Jahr, da Langholz gehauen wird, erst Ende März bis Anfang April möglich ist. Ich bitte um Kenntnisnahme. Weitere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

Detzem, 19.02.2017 Albin Merten, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen!



Tel. 06507/3334 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.00 Uhr

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen!



Tel. 06502/99323, Sprechzeiten: Do.18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Fastnachtsumzug in Fell am Sonntag, den 26.02.17 um 14:11 Uhr

Lieber Feller, liebe Fastrauer,

liebe Fastnachtsfreunde von nah und fern.

Auch in 2017 findet der Feller Fastnachtsumzug wieder statt und laden Sie alle auch in diesem Jahr ein, an unserem traditionellen Feller Fastnachtsumzug teilzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Straßenbauarbeiten ist die Zugstrecke wie folgt geändert worden:

Die Zugaufstellung findet in der Straße "Am Sauerborn" statt und der Start beginnt auf Höhe des Feller Sauerbrunnens

Alle Fußgruppen und Wagen werden gebeten, sich **bis spätestens 13:30 Uhr** dort einzufinden.

Von dort aus wird der Fastnachtsumzug um 14:11 Uhr mit seinem närrischen Geleit folgenden Weg nehmen:

Am Sauerborn - Ruwerer Straße - Bachstraße - Kirchstraße - Neustraße - Brückenstraße - Bachstraße - Spielesbrücke - Kirchstraße (Ende des Umzuges: am Dorfbrunnen)

Auch kurzfristige Anmeldungen von Fußgruppen oder schön dekorierten Wagen sind noch möglich.

Um Anmeldung wird gebeten bei den Ansprechpartnern des neu gegründeten Vereins Feller Karnevalfreunde

1. Fabian Rosch, Email: roschfabian@web.de oder

2. David Schomer, Mobilnummer: 0171/78 47 535

Die Freiwillige Feuerwehr Fell, das Deutsche Rote Kreuz Fell, die Gemeindearbeiter und die Karnevalfreunde werden den Umzug begleiten und die Sicherheit gewährleisten.

Der Abschluss des Umzuges wird dann in der Kirchstraße am Dorfbrunnen sein.

Ich bitte ausdrücklich darum, entlang des Streckenverlaufs des Fastnachtsumzuges keine Fahrzeuge auf der Fahrbahn oder dem Gehweg abzustellen und den Anweisungen des Begleit- und Sicherheitspersonals Folge zu leisten!

Ich wünsche allen Feller und Fastrauer Närrinnen und Narren sowie unseren närrischen Gästen aus der Umgebung einen tollen Fastnachtsumzug bei bester Stimmung, guter Laune und hoffentlich närrisch gutem Wetter!

> Fell - Helau! Fell, den 3. Februar 2017 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Netzwerktreffen der Flüchtlingshilfe Fell/Longuich am Mi., 08.03.17 19:00 Uhr im Pfarrheim in Fell

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau, zum nächsten Netzwerktreffen aller Ehrenamtlichen der Gemeinden Fell und Longuich laden wir alle interessierten Bürger/innen herzlich ein für Mittwoch, den 8. März um 19:00 Uhr ins Pfarrheim in Fell.

Wir laden alle, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind oder aktiv werden wollen, herzlich ein zu einem Austauschtreffen.

Ansprechpartner für das Netzwerk Fell/Longuich in der Flüchtlingshilfe: Rita Hesseler, Gemeindereferentin 06502/935 69 87 hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de

Andreas Flämig, Ehrenamtskoordinator 0160/994 971 21 flaemig. andreas@caritas-region-trier.de

Über Ihre Teilnahme und Unterstützung würden wir uns sehr freuen. Fell, den 20.02.2017

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen!

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell

am 26.01.2017

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rodens sowie Frau Verwaltungsfachwirtin Andrea Kraff von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 26.01.2017 in der Alten Schule in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt:

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende nichtöffentlichen Beschlüsse wurden in der vorangegangenen Sitzung am 14.12.2016 gefasst:

- Die OG Fell schließt einen Pachtvertrag auf Basis von 50 EUR/ Jahr für das Gemeindegrundstück an der K77 Gemarkung Fastrau Fl. 4 Nr. 2, 3.004 qm, welches durch den Pächter nur zum Mähen genutzt werden kann = einstimmig;
- Der Gemeinderat stimmt dem Konzeptentwurf zur Erneuerung und Einbindung des Pater-August-Pelzer-Platzes in die touristische Infrastruktur der Verbandsgemeinde grundsätzlich zu, jedoch in Abhängigkeit der Förderfähigkeit und -höhe im Rahmen der Dorferneuerung = einstimmig;
- Der Gemeinderat stimmt der Preisanfrage und Angebotseinholung zur Beschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays zur mobilen Installation zu = einstimmig;
- Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017 wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu = einstimmig.

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

2.1. Aktuelle Informationen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (BlitzReport November 2016 und Zeitschrift 11/2016)

Der Vorsitzende berichtet kurz über die wesentlichen Inhalte, z.B. Hochwasserschutzgesetz II, § 2b UStG sowie Natura 2000. Weitergehende und Detailinformationen wurden im Gemeindeportal zur Verfügung gestellt.

- 2.2. Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Kath. Kita St. Martin Fell Der Vorsitzende verliest die Weihnachts- und Neujahrsgrüße der kath. KiTa St. Martin Fell.
- 2.3. Mitteilung über die vorerst dauerhafte Verlegung der Ersatz-Bushaltestelle aus der Mühlenstraße in die Straße Am Sauerborn (Höhe Fußweg am Sportplatz) seit dem 21.12.2016

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand zur Verlegung der Ersatz-Bushaltestelle.

2.4. Neuausgabe der Zeitschrift "Netzwerk kommunal" Winter 2016 der innogy SE vom 06.12.2016

Die Zeitschrift "Netzwerk kommunal" wird den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

2.5. Kommunale Selbstverpflichtung Dt. Telekom Mobilfunknetz-struktur-Ausbauprogramm 2017-2018, Stand 17.01.2017

Für die Ortsgemeinde Fell ergeben sich hier keine Änderungen.

2.6. Sitzungskalender OG/VG/Kreistag/etc; Mitteilung über Aktualisierungen

Weitere Termine der Verbandsgemeinde, des Landkreises und des Landtags wurden in den Sitzungskalender der Ortsgemeinde integriert und den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

2.7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der OG Fell für das Haushaltsjahr 2016; Mitteilung über die Teilgenehmigung von Krediten mit Schreiben vom 23.01.2017

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Teilgenehmigung von Krediten.

2.8. Mitteilung über die gemeindliche Freigabe zur Durchführung eines Kleinfeuerwerks im Rahmen einer privaten Feier am 28.01.2017

Die Freigabe seitens der Gemeinde zur Durchführung eines Kleinfeuerwerks im Rahmen einer privaten Feier am 28.01.2017 wurde gegenüber der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bereits erteilt.

2.9. Renaturierung Fellerbach; VorInfo zur Ermittlung des Kostenanteils der OG Fell an gemeindeeigenen Maßnahmen/Grundstücken

Im Rahmen der Renaturierungsarbeiten zum "Fellerbach" wurden verschiedene Brücken bzw. Stege erneuert und ein öffentlicher Weg angelegt, die im Eigentum der Ortsgemeinde Fell stehen. Aus den vorliegenden Berechnungen ist ersichtlich, dass für diese Arbeiten insgesamt Kosten in Höhe von 182.848,41 EUR entstanden sind. Da die Renaturierungsmaßnahme mit 90 % gefördert wird, ist seitens der Ortsgemeinde Fell ein Anteil von 10 % zu übernehmen; dies entspricht somit 18.284,84 EUR.

3. Bauantragsangelegenheiten und Bauangelegenheiten

3.1. Genehmigungsfreies Bauvorhaben Fell Mühlenstr., Fl. 24 Nr. 208; Mitteilung über den Bau eines Einfamilien-Wohnhauses Der Vorsitzende informiert über ein genehmigungsfreies Wohnungsbauvorhaben nach § 67 LBauO in Fell, Mühlenstraße, Flur 24 Nr. 208. Ein Beschluss ist hierzu nicht erforderlich.

3.2. Baubeginnsanzeige der Telekom Deutschland GmbH vom 27.12.2016 für die Durchführung einer Baumaßnahme in Fastrau Moselstr. 51 durch die Fa. Ruppert GmbH & Co. KG

Die Telekom Deutschland GmbH teilt mit Schreiben vom 27.12.2016 mit, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH beabsichtigt, eine Betriebsarbeit an der bestehenden TK-Linie im Bereich "Fell Moselstraße 51" durchzuführen, die mit einer Aufgrabung verbunden ist. 3.3. Bauantrag Fa. HTI GmbH, Mertesdorfer Straße, Fl. 24 Nr. 179 und 180, für die Durchführung von Aufschüttungen und Geländeangleichungen im Zuge einer Verrohrung der bisher offenen und verbuschten Wassermulde zur Regenwasserableitung sowie die Zuwegung zum Abwassersystem der VG-Werke

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand und die von der Fa. HTI GmbH geplante Maßnahme.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Es ist durch die Verbandsgemeinde zunächst mit der Baubehörde und der Unteren Naturschutzbehörde zu prüfen, inwiefern die Zuwegungsmaßnahmen möglich und erforderlich sind. Darüber hinaus soll den Verbandsgemeindewerken optional angeboten werden, Maßnahmen für eine Zufahrt zum Kanalsystem für die Ortsgemeinde kostenfrei durchzuführen. Eine dauerhafte Nutzung durch die Verbandsgemeindewerke soll vertraglich mittels Vereinbarung getroffen werden. Die Zuwegungsmaßnahmen sind ohne Aufschüttungen und ohne Verrohrungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

Das Ratsmitglied Schneiders ist bei Beschlussfassung nicht anwesend.

3.4. Bauantrag Fell-Fastrau Moselstr. 15, Fl. 3 Nr. 60; Beratung und Beschluss über den Umbau einer Scheune zu Appartement

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

Das Ratsmitglied Schneiders ist bei Beschlussfassung nicht anwe-

4. Vergaben

4.1. Beratung und Beschluss über die Anmietung/den Kauf eines Geschwindigkeitsdisplays zur mobilen Installation in der Ortslage Fell und dem Ortsteil Fastrau

Der Vorsitzende teilt mit, dass - wie im Rat beschlossen - entsprechende Angebote eingeholt worden sind.

Die Angebote der Herstellerfirmen Via traffic und Data Collect wurden den Ratsmitgliedern in allen Einzelheiten über das Gemeindeportal zur Kenntnis gegeben und durch Ortsbürgermeister Rodens entsprechend ausgewertet. Grundsätzlich sind beide Systeme von der Ausstattung und den Preisen vergleichbar auf einem Niveau.

Der Vorsitzende erläutert die Eigenschaften, die Aufbaumöglichkeiten sowie die Montage des Data Collect-Systems anhand von Bildern der aktuellen Installation und Montage in der Ortsgemeinde Mertesdorf durch die Fa. Wöffler Verkehrstechnik GmbH.

Das im vorliegenden Angebot dargestellte Gerät kann via Bluetooth und über eine Internet-Plattform mit gesichertem Zugang ausgewertet werden.

Beigeordneter Michael Rohles teilt mit, dass die Feller Bürger Liste e.V. (FBL) sich bereiterklärt hat, aus dem Tombola-Erlös des Feller Adventsmarktes 2016 die Kosten für das Grundgerät nebst Wendeblende bis zu einem Betrag von maximal 1.500,00 EUR zu über-

Ortsvorsteher Michael Löwen teilt mit, dass zudem die Freiwillige Feuerwehr Fastrau aus dem Erlös des Fastrauer Sommer- und Dorffestes einen Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR in Aussicht gestellt hat.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fell beschließt den Kauf des Geschwindigkeits-

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen.

displays gemäß Angebot und vorliegenden Unterlagen.

4.2. Mitteilung über die Auftragsvergabe und Beschaffung von 3 Hinweisschildern "Partnerschaft Fell - Champs-Sur-Yonne" in Anlehnung an französische Verkehrsschilder zur Anbringung an allen drei Ortseingängen (Fastrau, Thalfang u. Thomm)

Es wird mitgeteilt, dass die drei Hinweisschilder zwischenzeitlich geliefert wurden.

Zwei Schilder sollen kurzfristig im Bereich "Ortseingang aus Richtung Thalfang" sowie "Ortseingang aus Richtung Thomm" aufge-

Das dritte Schild am nördlichen Ortseingang der Gemeinde Fell aus Richtung Fastrau soll erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme (L150 OD Fell) aufgebaut werden.

4.3. Mitteilung über die Druckfreigabe zur Fertigung der Ausstellungstafel "Jüdisches Leben in Fell" durch Herrn Pastoralreferent M. Schmitz am 22.12.2016

Über den aktuellen Sachstand wird berichtet. Die Ratsmitglieder und Beigeordneten werden durch Ortsbürgermeister nochmals für den Festakt am 01.02.17 in der ehemaligen Synagoge recht herzlich eingeladen.

5. Aktualisierung Sachstand zur Kostensituation des BBW Fell für das Jahr 2016

Ergänzend zu den Erläuterungen in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 14.12.2016 wird mitgeteilt, dass die Zahlen nochmals aktualisiert wurden.

6. Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege - 2020" des Landes RLP; Beratung und Beschluss über die Bewerbung der OG Fell am Projekt "WohnPunkt RLP"

Anhand vorliegender Info-Broschüren wird der Inhalt des Zukunftsprogramms "Gesundheit und Pflege - 2020" des Landes Rheinland-Pfalz vorgestellt.

Es erfolgt eine kurze Beratung.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fell nimmt nicht an dem Zukunftsprogramm teil. Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

7. FFH-Gebiet Feller Tal - Bewirtschaftungsplan SGD Nord; Beratung und Beschluss über die Stellungnahme für die Belange

Wie in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates am 14.12.2016 berichtet, wurde die SGD Nord um eine Fristverlängerung gebeten, die jedoch abgelehnt wurde.

Die Verwaltung hat somit die vorläufige Stellungnahme der Ortsgemeinde Fell an die SGD Nord übersandt.

Mit Schreiben vom 04.01.2017 wird seitens der SGD Nord mitgeteilt, dass das Handlungskonzept der Ortsgemeinde - gemäß der vorläufigen Stellungnahme - begrüßt wird.

8. Zuschussangelegenheiten

8.1 Antrag der ARGE Feller Markt auf Bezuschussung der Viehprämierung und Tierschau auf dem Feller Markt 2016

Aufgrund Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nimmt Herr Alfons Rodens an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und nimmt im Zuschauerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Michael Rohles.

Das Antragsschreiben der ARGE Feller Markt vom 01.12.2016 wird verlesen.

Es wird um Bezuschussung der Viehprämierung und der Tierschau auf dem Feller Markt 2016 gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fell gewährt für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 EUR.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

8.2 Zuschussgewährung für die Teilnehmer des Fastnachtsumzu-

Der Vorsitzende nimmt aufgrund Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und nimmt entsprechend im Zuschauerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Mi-

Das Antragsschreiben der ARGE vom 18.01.2017 wird verlesen. Die ARGE bittet die Ortsgemeinde, sie auch in diesem Jahr zu unterstützen und den jeweiligen Zuschuss an die Teilnehmer zu übernehmen. Alle anderen Kosten übernimmt die ARGE.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag der ARGE stattzugeben und je Wagen einen Höchstbetrag in Höhe von 80,00 EUR sowie je Fußgruppe einen Höchstbetrag in Höhe von 40,00 EUR als Zuschuss zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

Herr Alfons Rodens übernimmt wieder den Vorsitz.

8.3 Zuschussgewährung an das Partnerschaftskomitee für den Partnerschaftsbesuch am Wochenende 12.-14.05.2017

Das Antragsschreiben des Partnerschaftskomitees vom 24.01.2017 wird verlesen. Die Ortsgemeinde wird gebeten, auch in diesem Jahr eine Unterstützung in Form eines Zuschusses in Höhe von 1.500 EUR bereitzustellen. Die Verwendung der Zuschussmittel zur reinen Kostendeckung wird zugesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde beschließt, dem Antrag stattzugeben und einen Zuschuss in Höhe von 1.500 EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

9. EU-Förderprogramm "Land des Schiefers-Interreg Großregion BEL-FRA-LUX-DEU 2014-2020"; Beratung und Beschluss über die Art und Umfang der Teilnahme durch die Ortsgemeinde

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Robert Hoffmann (Leiter des BBW Fell) sowie Patrick Schmitt und Roland Schmitt; ihnen wird einstimmig Rederecht erteilt.

Es werden die Aktion 6 "Modernisierung des Grubenwanderweges" sowie die Aktion 7 "Entforsten der historischen Schieferhalden" vorgestellt.

Der Vor-Antrag wurde am 12.01.2017 gestellt. Die Entscheidung des Maßnahmen-Trägers dürfte ca. 3-4 Monate betragen. Dann entscheidet sich, ob der Antrag weiterbearbeitet wird und die "richtige" Antragsphase beginnen kann.

Die Förderung bei diesem EU-Förderprogramm beträgt 60 %. Die Eigenmittel der Ortsgemeinde werden sich auf insgesamt ca.

Die Eigenmittel der Ortsgemeinde werden sich auf insgesamt ca. 60.000,00 EUR belaufen, die Gesamtdauer des Programms beträgt 3 Jahre.

Die Fragen der Ratsmitglieder werden ausführlich beantwortet. **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Fell nimmt am EU-Förderprogramm "Land des Schiefers-Interreg Großregion BEL-FRA-LUX-DEU 2014-2020" teil. **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gästen für die Erläuterungen, das hervorragende Engagement und die Begleitung des Projektes.

10. Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeiträge) in der Ortsgemeinde Fell, Abrechnungseinheit 1: Ortslage Fell

- a) Festsetzung des Beitragssatzes 2016
- b) Festsetzung einer Vorausleistung auf den Beitragssatz 2017
- a) Festsetzung des Beitragssatzes 2016

Für die im Jahre 2016 in der Ortsgemeinde Fell entstandenen Investitionsaufwendungen sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über den Veranlagungsbescheid 2017 zu erheben.

Nach Ermittlung der Investitionskosten 2016 und Abzug des Gemeindeanteils errechnet sich für das Jahr 2016 ein Beitragssatz in Höhe von 0,27 EUR *. Hiervon sind die in das Jahr 2016 übertragene "Überzahlung" in Höhe von 0,10 EUR * sowie die in 2016 erhobene Vorausleistung in Höhe von 0,10 EUR * in Abzug zu bringen. Es errechnet sich somit eine Resterhebung in Höhe von 0,07 EUR *.

Auf die bei der heutigen Sitzung vorliegenden Kostenzusammenstellungen der Verwaltung wird hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund ergeht folgender **Beschlussvorschlag**: Für die im Jahre 2016 in der Ortsgemeinde Fell entstandenen Investitionsaufwendungen wird der Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen auf 0,27 EUR * festgesetzt. Hiervon werden die in das Jahr 2016 übertragene "Überzahlung" in Höhe von 0,10 EUR * sowie die in 2016 erhobene Vorausleistung in Höhe von 0,10 EUR * in Abzug gebracht, so dass sich rechnerisch eine Resterhebung in Höhe von 0,07 EUR * ergibt.

* pro qm gewichtete beitragspflichtige Grundstücksfläche

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen
 Fnthaltungen

b) Festsetzung einer Vorausleistung auf den Beitragssatz

Mit den Arbeiten zum Ausbau der Gehwege entlang der Ortsdurchfahrt (L 150) im 2. Bauabschnitt wurde zwischenzeitlich begonnen. Hierbei handelt es sich auf Grund der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Ortsgemeinde Fell vom 20.12.2007 und den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) um eine beitragspflichtige Maßnahme. Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind insoweit Ausbaubeiträge in Form von wiederkehrenden Beiträgen zu erheben.

Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Ortsgemeinde Fell zu minimieren, aber auch um die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, wird vorgeschlagen, auf die wiederkehrenden Beiträge für das Jahr 2017 eine Vorausleistung über den Veranlagungsbescheid 2017 zu erheben.

Gemäß einvernehmlicher Absprache soll ein Vorausleistungssatz in Höhe von 0,13 EURuro pro qm gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt werden.

Die Vorausleistungserhebung ist gem. § 9 der Ausbaubeitragssatzung zulässig. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Auf die bei der heutigen Sitzung vorliegenden Kostenzusammenstellungen wird hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- Für das Haushaltsjahr 2017 wird unter Anwendung des § 9 der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine Vorausleistung in Höhe von 0,13 EURuro pro qm gewichtete Grundstücksfläche erhoben. Die erhobenen Vorausleistungen werden über den Veranlagungsbescheid 2017 festgesetzt und erhoben.
- Die erhobenen Vorausleistungen sind bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2017 beitragsmindernd anzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

11. Annahme von Sponsoringleistungen, Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

11.1. Umbau und Öffnung der Josefskapelle Fell; Mitteilung über eingegangene Spendenzusagen

Der Vorsitzende berichtet über die aktuell vorliegenden Spendenzusagen bzw. -eingänge. Der Betrag beläuft sich auf ca. 12.950 EUR (Stand: 26.01.2017).

12. Jagdangelegenheiten

./.

13. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2017-2018 Bundesentscheid 2019; Beratung und Beschluss über die Teilnahme der OG Fell

Anhand vorliegender Info-Broschüren wird der Inhalt des Landeswettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" vorgestellt.

Es erfolgt eine kurze Beratung.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fell nimmt an dem Landeswettbewerb teil.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen.

Es erfolgt somit keine Teilnahme.

14. Verschiedenes

Ratsmitglied Möschel-Zeltinger wg. Brennholz-Versteigerung Der Vorsitzende teilt mit, dass die Holzbestellscheine bei ihm abgeholt werden können

Ratsmitglied Möschel-Zeltinger wg. LKW-Unfall im Bereich Weinbergstr. 22 durch Befahren dieses Bereiches trotz Sperrung und persönlichem Hinweis des Baustellenbeauftragten der Fa. HTI GmbH

Ortsbürgermeister Rodens wurde bereits mehrfach hierüber informiert, hat die Unfallstelle in Augenschein genommen und nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde der VG den Eigentümern dringend empfohlen, für die Sachbeschädigung an der Grundstücksgrenze umgehend Strafanzeige zu erstatten, da an öffentlichem Eigentum keine Schäden entstanden sind.



Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Dienstag, 7. März 2017 findet um 19:00 Uhr im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1, Föhren eine gemeinsame Sitzung des Ortsgemeinderates und des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege der Ortsgemeinde Föhren statt.

Tagesordnung

- öffentlich -
- 1. Information über Baugenehmigungsrecht durch die Untere Bauaufsichtsbehörde
- Verschiedenes

Föhren, den 16. Februar 2017 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Straßensperrung "In der Acht"

Die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes "In der Acht" haben begonnen.

Zur Herstellung der erforderlichen Anschlüsse der Ver- und Entsorgungsleitungen an das Ortsnetz ist es erforderlich, in der Zeit vom 01.03. bis 24.03.2017 die Wendeschleife im Bereich "Im Irrbach - In der Acht" für den Fahrzeugverkehr komplett zu sperren. Der Parkplatz am Bahnhof sowie die Kleingärten sind während dieser Zeit nur aus Richtung "Bekonder Straße" erreichbar. Die Anwesen "Im Irrbach" bleiben bedingt erreichbar; hier ist jedoch auch kurzzeitig eine Umleitung über Wirtschaftswege erforderlich.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für evtl. Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen.

> Schweich, 13.02.2017 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße -Straßenverkehrsbehörde-

Fiehrer Foasenicht

Seit 33 Jahren gehört der Theater- und Karnevalverein zum festen Bestandteil des kulturellen Lebens in unserer Gemeinde. Deshalb ist es für mich natürlich eine Ehre, bei diesem Jubiläum Schirmfrau sein zu dürfen. Fastnacht und Theater stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten des Vereins. So können Sie sich auch im Jubiläumsjahr auf ein abwechslungsreiches und stimmungsvolles Programm an der Fastnacht, auf einen heiteren Sommerumzug und auf eine amüsante Theateraufführung freuen. Schon mittendrin in der 5. Jahreszeit - sind die Prunksitzung und der Rosenmontagszug nun angesagt, um Ihnen liebe Närrinnen und Narren fröhliche Fastnachtstage und viel Spaß zu bieten. Brechen auch Sie aus dem Alltag aus, lassen sich ein in die Fastnachtsstimmung mit Narrhalla-Marsch, Lachen, Büttenreden, Gardetänzen, Schautänzen und viel Fröhlichkeit. Besuchen auch Sie unsere Prunksitzung und den Rosenmontagszug und tragen damit zum Brauchtum der Fastnacht bei. Mit Ihrer Teilnahme würdigen und wertschätzen Sie die umfangreiche Arbeit der Aktiven und Inaktiven, aller ehrenamtlichen Helfer, ganz besonders im Jubliäumsjahr.

Es grüßt mit einem dreifachen

Föhren - Helau, Fiehrer TKV - Helau, Föhrener Narren - Helau Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin Föhren, 20. Februar 2017

Jubiläums-Veranstaltungen

Samstag, 25.02.2017, 20:11 Uhr

Prunksitzung

in der Narrhalla (Turnhalle)

Montag, 27.02.2017, 14:11 Uhr Rosenmontagsumzug

Quer durch Föhren / mit Ausklang in der Narrhalla

mit der "Hitkantine"

Mittwoch, 01.03.2017, 19:11 Uhr

Heringsessen

im Bürger- und Vereinshaus

Samstag, 17.06.2017, 14:11 Uhr Sommerumzug quer durch Föhren

Kartenvorverkauf für die Prunksitzung (8 €):

Ilhan's Laden Föhren

Des Weiteren veranstaltet der TKV Föhren anlässlich seines 33-jährigen Vereins-Jubiläums einen Sommerumzug. Dieser findet am 17.06.17 statt. Anmeldeformulare für unsere Umzüge finden Sie unter www.tkv-foehren.de

Theateraufführungen finden im Dezember 2017 statt. Weitere Informationen dazu folgen.

Lebendiges Föhren "Unter Uns"

Seit über vier Jahren gibt es das Betreuungsangebot "Unter uns" für an Demenz erkrankte Menschen. Zur Entlastung der Angehörigen möchten wir das Angebot um einen weiteren Nachmittag erweitern. Dafür suchen wir Frauen und Männer, die ehrenamtlich in unserem Betreuungs-Team mitmachen möchten und 1 x im Monat an einem Mittwoch-Nachmittag unsere Gruppentreffen mitgestalten. Es sind stets mehrere Mitarbeiter bei den Treffen anwesend, die gemeinsam für ein geselliges Zusammensein, sowie die Aktivierung und Beschäftigung der Teilnehmer sorgen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Eine Einarbeitung gewährleistet das Team, sowohl bei der Vermittlung von Wissenswertem in der Demenzbetreuung wie auch in der praktischen Einweisung in die Abläufe bei den Treffen. Bei Interesse oder auch Nachfragen wenden Sie sich an Gerda Thielen (06502/1687) oder kommen Sie zu einem unserer nächsten "unter uns" Treffen (Ankündigung erfolgt im Amtsblatt) ins Bürger- und Vereinshaus Föhren.

AG Mobilität

Wenn Sie Probleme haben z.B. zum Arzt, oder zum Einkaufen zu kommen, dann nutzen Sie doch gerne unsere Fahrtenbörse. Melden Sie Ihren Bedarf tel. bei Frau Maria Roth (Tel. 0152-251-44744 werktags zwischen 8.00-12.00 Uhr) an.



Tel. 06502/2391, Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 2. März 2017, 15:00 Uhr, findet im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Rechnungs-prüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kenn statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Ortsgemeinde Kenn

Kenn, den 20. Februar Gemeindeverwaltung Kenn gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kenn

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2017/2018 wurde dem Ortsgemeinderat Kenn zugeleitet.

- Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2017/2018 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kenn haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2017/2018 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@kenn. de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kenn, den 20.02.2017

gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Neue Informationen zu Denkmal in Kenn



Dank der ehrenamtlichen Forschungsarbeit von Herrn Jörg Busch und Herrn Jürgen Bier konnten die bisher in der Kenner Chronik enthaltenen Informationen zu dem Sandsteinkreuz an der Einmündung der Trierer Straße zur L145 wesentlich ergänzt werden. Der "alte" und der "neue" Text sind nachfolgend aufgeführt.

Als Kulturdenkmal ist auch dieses Sandsteinkreuz in der Kulturgüterdatenbank des Roscheider Hofs aufgenommen wor-

den. In dieser Datenbank, die von ehrenamtlichen Helfern betrieben und unterhalten wird, sind umfangreiche Informationen zu den Kulturstätten und den einzelnen Denkmälern enthalten. Hier kann auch der vollständige Text nachgelesen werden.

Unter dem Link http://www.roscheiderhof.de/kulturdb/client/index.php stehen die Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Im Namen der Ortsgemeinde danke ich Herrn Busch und Herrn Bier für die neuen Daten.

Kenn, 20.02.2017 Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Das Sandsteinkreuz in Kenn

Quelle: Ortschronik Kenn verfasst von Frau Beatrize Hilgers

Korrektur und Ergänzung von Jürgen Bier, Tarforst

Das Sandsteinkreuz steht noch heute im Garten des Hauses Helfen in der Spitze der Straßen am Kennerhaus. Der Sockel ist 1,25 Meter hoch mit aufgesetztem kleinem Kreuz, 45 Zentimeter hoch. Der breite Schaft, nach Georg J. Meyer, etwa aus der Zeit um 1860 stammend, wird von einem nicht dazu passenden kleinen Kreuz gekrönt. In der Vorderseite ist eine kleine Nische ausgehauen, die wohl für eine Pieta bestimmt war. Das Gitter, das die Nische schützte, ist gewaltsam herausgerissen worden, Teile des Sandsteins sind dabei abgesplittert. Vorder- und Rückseite des Schaftes ließen Inschriften erkennen, die jedoch durch eindringende Feuchtigkeit sowie durch viele Farbschichten zum Teil zerfressen und unleserlich geworden waren.

1985 überließ die Gemeindeverwaltung Kenn auch dieses Kreuz dem Steinmetzmeister Ch. Kronewirth in Trier zur Restaurierung. Nach dessen Ansicht ist dieses Kreuz "eine qualitätvolle Arbeit, der mehrfach übel mitgespielt wurde, einmal durch mutwillige Beschädigungen, z. B. Schläge mit Spitzhacke und Umstürzen, einmal durch gut gemeinte Anstriche". Viele verschiedene Farbschichten übereinander konnte er bis jetzt feststellen.

Die Handwerksarbeit dürfte zum Zeitpunkt der Errichtung eine erhebliche Summe gekostet haben, ebenfalls die von ihm festgestellte frühere Vergoldung der Schrift. Das auf hohem Schaft stehende Kreuz, in seinen Proportionen eindeutig nicht dazu gehörend, wurde erst später, wohl nach Beschädigung des Originals, in die viel breitere Lücke einzementiert, nach Entfernung der Färb- und Zementschichten deutlich erkennbar.

Die Rückseite trägt die Inschrift: "Gelobt sei Jesus Christus".

Die stark beschädigte Inschrift der Vorderseite:

"Von mir aber sei es fern, mich zu rühmen als nur des Kreuzes unseres Herrn Jesus, durch welchen mir die Welt gekreuzigt ist und ich der Welt."

(Aus dem Brief des Apostels Paulus an die Galater 6, 14)

Am Schaftfuß steht: "Kaspari in Trier". Dabei dürfte es sich um den Steinmetz handeln, der den Schaft erstellt hat. Namen des Stifters handeln. Warum eine Trierer Familie dieses Kreuz in Kenn errichten ließ, müssen weitere Nachforschungen klären.

Hersteller des Kreuzes ist :

KASPARI, Caspari, Gerhard (rk) Eltern: C., Johann u. EIFFEL, Luzia Geboren am 11.07.1832 in Wittlich.. Beruf: Steinmetz. lebte in St. Gervasius Verbindung: S/K 08/09.08.1855 Ruwer am 7.8.1855 zur Trauung überwiesen von St. Gervasius nach Ruwer

JOHANNES, Susanna (rk) (rk) Eltern: J., Ludwig u. HEGENER, Margarethe

Geboren 25.3.1824 Ruwer. Gestorben am 23.01.1885 in Hospital/ Trier. Begraben am 25.01.1885 in Trier.

- 1. Eleonore Katharina */~ 04/08.08.1856 Ruwer P.: Sus. Koster und Ludw. Johannes
- 2. Aurelia (rk) Geboren am 15.09.1858 in St. Antonius. Getauft am 17.09.1858 in St. Antonius. Paten: Aurelia Johannes aus St.Johann/Saarbrücken

3. Georg Peter (rk) Geboren am 15.07.1860 in St. Paulus-Trier.

Getauft am 16.07.1860 in St. Paulus-Trier. Paten: Nachtsheim Anton und Johannes Georg und Bund Catharina. Gestorben am 23.10.1860 in Trier. Begraben am 26.10.1860 in Stadtfriedhof. Es wurde bisher erzählt, eine aus Kenn stammende Auswandererfamilie habe es errichten lassen. Eine Jahreszahl war nicht festzustellen. Der Sockelstein ist gröber gearbeitet und könnte älter sein. Ein Kreuz in dieser Ecke ist bereits 1619 urkundlich erwähnt: "hinter dem Creuz zu Kevenig zu", ebenso 1651. Da es auch im preußischen Kataster namengebend für den ganzen Flurteil "beim Kreuzchen" war, dürfte auch um 1820 ein Kreuz dort gestanden haben. Vielleicht war es anstelle eines viel älteren, zerstörten Kreuzes errichtet worden, und wir haben es auch hier mit dem letzten in einer langen Reihe von "Vorgängern" zu tun.



Tel. 06507/99126 Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr oder nach Vereinbarung

Veranstaltungskalender 2017

von	bis	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
29.01.2017	7	Seniorennachmittag	Alte Ökonomie	Ortsgemeinde
27.02.2017	7	Rosenmontagsumzug	Ortsstraßen	IG Karneval
09.04.2017	7	Frühjahrsmarkt	Mittelstraße	Ortsgemeinde/Marktkaufleute
29.04.2017	7	Bruderschaft von Stein und Wein	Weinerlebnispfad	Vereinigte Weingüter der
				Klüsserather Bruderschaft e.V.
30.04 01	.05.2017	Maifest in der Schlag	Salmtal	Tierfreunde Salmtal e.V.
30.04.2017	7	Maibaumfest	Dammstr./Unterführung	Winzertanzgruppe Klüsserath
21.05.2017	7	35. Seifenkistenrennen	Neubaugebiet / Krainstraße(K41)	Seifenkistenklub "Moselflitzer"
29.07 30	0.07.2017	Traditionelles Fischessen	Platz am Feuerwehrhaus	AV Klüsserath
25.08 27	'.08.2017	Weinfest	Platz am Feuerwehrhaus	IG Weinfest/Ortsgemeinde
01.10.2017	7	Raderlebnis Salm	Alte Ökonomie/Gemarkung	Ortsgemeinde/VG Wittlich-Land
07.10 08	3.10.2017	Pfarrkirmes	Alte Ökonomie/Kirchplatz	Pfarrgemeinde
22.10.2017	7	Herbstmarkt	Mittelstraße	Ortsgemeinde/Marktkaufleute
11.11.2017	7	Martinsumzug	Sportplatz	Gemeinde/Feuerwehrkapelle
18.11 16	.12.2017Krippe	enausstellung	Krippenmuseum	Klüsserather Krippenfreunde e.V.
02.12 03	3.12.2017	15. Adventsmarkt	Alte Ökonomie/Kirchplatz	Ortsgemeinde/IG Adventsmarkt

Unterrichtung

über die nicht öffentliche Sitzung des Umlegungsausschusses

der Ortsgemeinde Klüsserath

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 wie folgt beschlossen:

TOP 1:

Der Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Klüsserath hat nach § 57 des Baugesetzbuches (BauGB) den Verteilungsmaßstab nach Werten beschlossen.

TOP 4:

Der Umlegungsausschuss hat nach eingehender Diskussion die Einwurfs- und Zuteilungswerte im Umlegungsgebiet "Vorderer Flur II" wie folgt abgeleitet und beschlossen.

Einwurfswerte:

die Flächen der	mit der Qualitätsstufe der Entwicklung	Einwurfswert
Wertzone 1	öffentliche Flächen	0,00 € /m²
Wertzone 2	ungeordnetes Rohbauland für Wohnbauflächen (Allgemeine Wohngebiete (WA) gemäß § 4 BauNVO)	14,30 € /m²
Wertzone 3	ungeordnetes Rohbauland für Sondergebiete (SO, Ferienhäuser) gemäß § 10 BauNVO)	12,30 €/m²
Wertzone 4	besondere Flächen der Land und Fortswirtschaft	9,00 €/m²

Zuteilungswerte:

die Flächen der	mit der Qualitätsstufe der Entwicklung	Zuteilungswert
Wertzone 1	öffentliche Verkehrs- und Grünflächen	0,00 €/m²
Wertzone 2	erschließungskosten- und ausgleichs- maßnahmenkostenpflichtiges, erschließungsflächenbeitragsfreies, geordnetes Nettorohbauland für allgemeine Wohnbauflächen (WA, II, GRZ 0,4, GFZ 0,8,0, nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig)	24,80 €/m²

Wertzone 3	erschließungskosten- und ausgleichs- maßnahmenkostenpflichtiges, erschließungsflächenbeitragsfreies, geordnetes Nettorohbauland für Sondergebiete (Ferienhausgebiete) (SO, I, GRZ 0,25, max. 60 m² pro Ferienhaus zulässig ,o, nur Einzelhäuser, FD)	22,10 €/m²
Wertzone 4	erschließungskosten- und ausgleichsmaßnahmenkostenpflichtiges, erschließungsflächenbeitragsfreies, geordnetes Nettorohbauland für allgemeine Wohnbauflächen (WA, II, GRZ 0,4, GFZ 0,8,0, nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig) mit landespflegerischer Festsetzung zur Fläche Nr. 3	18,00 € /m²
Wertzone 5	erschließungskosten- und ausgleichs- maßnahmenkostenpflichtiges, erschließungsflächenbeitragsfreies, geordnetes Nettorohbauland für Sondergebiete (Ferienhausgebiete) (SO, I, GRZ 0,25, max. 60 m² pro Ferienhaus zulässig ,o, nur Einzelhäuser, FD) mit landespflegerischer Festsetzung zur Fläche Nr. 3	17,40 €/m²

bezogen auf den Zeitpunkt der Einleitung der Umlegung am 30.12.2016.

Die vorgenannten Wertzonen sind in Einwurfs- und Zuteilungswertkarten dargestellt und werden während der Dienstzeiten bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 in Bernkastel-Kues für jedermann, der ein berechtigtes Interresse hat, zur Einsicht bereitgehalten.

Bernkastel-Kues, den 16.02.2017

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses gez. Volker Rohrbacher



Tel. 06507/7039034 Sprechzeiten: Fr. 19.00-20.00 Uhr

Touristinformation Leiwen -Öffnungszeiten während der Fastnachtstage

Die Touristinformation Leiwen ist am 27. und 28.02.2017 geschlos-

Ab dem 02.03.2017 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr



Tel. 06507/3378 Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Dienstag, 7. März 2017, findet um 18:00 Uhr im Hotel Weis (Römerstraße 10) in Leiwen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen statt.

Tagesordnung

- öffentlich -
- 1. Vergaben Gemeindezentrum
- 2. Baulandentwicklung Leiwen
 - a) Ortsrandabrundungen
 - b) Zummet
 - c) Flurgarten
 - Bauanträge
- Verschiedenes

Leiwen, 20.02.2017 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Nachtumzug - Verkehrssperrungen

Auf Grund des Nachtumzugs sind am 25.2.2017 folgende Sperrungen angeordnet:

Ab 10 Uhr bitten wir darum keine Fahrzeuge mehr langfristig in der Römerstraße und den dortigen Parkflächen zu parken.

Ab 13 Uhr wird die Römerstraße vom Gemeindebüro bis zur Hausnummer 17 voll gesperrt. In dieser Zeit werden die Absperrgitter für die Zugstrecke gestellt und es dürfen keine Fahrzeuge mehr im Straßenraum parken!

Ab 16 Uhr wird der Bereich der Tränkgasse voll gesperrt.

Auch gelten ab dann folgende Parkverbote:

- 1. In den Bereichen des öffentlichen Parkplatzes Euchariusstraße 10 (Fachwerkhaus)
- Im Straßenraum in den Bereichen der Zufahrt zur Römerstraße in der Poststraße (Hotel Weis/Club Monopol)
- 3. Im Straßenraum der Bahnhofstraße
- 4. Im Straßenraum in dem Bereich der Raiffeisenstraße von der Ecke Poststraße bis Römerstraße

Hier wird die Aufstellung der Rettungs- und Einsatzfahrzeuge er-

Ab 17 Uhr wird die gesamte Zugstrecke von der Ausoniusstraße bis zum Weinbrunnen voll gesperrt, außerdem die Zufahrten zur Römerstraße über die Raiffeisenstraße.

Im Anschluss an den Umzug werden die Sperrungen an der Zugstrecke wieder aufgehoben. Die Reinigung der Strecke erfolgt allerdings erst am darauffolgenden Tag. Dafür bitte ich um Verständnis, da die Reinigung in der Nachtzeit nicht möglich ist.

Die Parkverbotszonen werden rechtzeitig angekündigt und ausgeschildert. Ich bitte alle Anwohner und anderen betroffenen Bürger entsprechend kurzfristig zu reagieren und bitte auch um Verständnis, dass wir diese Auflagen zur Durchführung des Umzuges einhalten müssen. Ich danke für die Kooperation.

> Leiwen, 20.02.2017 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Karneval 2017

Nachtumzug: Samstag 25.02.2017 ab 18.11 Uhr

Das Highlight des diesjährigen Karneval wird am Samstag den 25.02. der große Nachtumzug sein. Gestartet wird um 18.11 Uhr in der Römerstraße. Mit seinen über 25 teilnehmenden Wagen einer der größten Umzüge der Region.

Mit viel Licht geschmückte Wagen werden durch die Straße zum Ziel am Weinbrunnen ziehen. Dort findet die traditionelle Nachdem-Umzug-Party statt. Allen Wagenbauern und Teilnehmern bereits heute ein großer Dank für die Arbeit, die dahintersteckt. Dem Karnevalsverein um Stefan Lentes und seinen Helfern danke ich für den großen organisatorischen Aufwand, der betrieben werden muss, um diese Tradition zu erhalten. Großer Respekt vor der Leistung, die hohen Auflagen zu stemmen. Auch die Anwohner entlang der Zugstrecke und am Weinbrunnen möchte hier erwähnen, die in jedem Jahr auch mit Belastungen zu kämpfen haben. Ihnen einen großer Dank für die Unterstützung. Ich denke, dass auch in diesem Jahr das friedliche Feiern im Vordergrund steht und größere Probleme ausbleiben. Daher fordere ich auch die Gäste an diesem Abend auf, ausgelassen zu feiern, aber Ausschweifungen zu unterlassen!

Ich wünsche allen Närrinnen und Narren eine gute Stimmung, tolle Tage und vergnügliche Stunden beim Karneval in Leiwen!

Leiwen, 20.02.2017

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Richtfest am Gemeindezentrum Leiwen

Am 03.03.2017 ab 15.00 Uhr wollen wir gemeinsam mit den Einwohnern das Richtfest unseres neuen Gemeindezentrums feiern. Da der Spatenstich leider abgesagt werden musste, haben wir aber trotzdem fleißig weitergebaut und können jetzt zum Richtfest einladen. Das Dach ist bereits aufgesetzt und die Fenster folgen, so dass der Rohbau abgeschlossen ist und der Innenausbau beginnen kann. Um diesen Meilenstein des Projektes zu feiern laden wir ein, dass auch die Bürger sich ein Bild von der neuen guten Stube der Gemeinde machen können.

Leiwen, 20.02.2017 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Namenswettbewerb zum Gemeindezentrum

Wenn das Gemeindezentrum eröffnet wird, wollen wir uns von diesem technischen Begriff wieder trennen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Bürger aus Leiwen aufgerufen werden, sich mit einem Vorschlag für den neuen Namen zu beteiligen. Wir wollen gerne einen Namen wählen, der Bezug zu unserem Ort, unserer Kulturlandschaft und den Wurzeln unseres Ortes im Weinbau hat. Alle Bürger sind aufgerufen sich zu beteiligen. Dazu einfach einen Vorschlag oder mehrere mit dem eigenen Namen versehen und in einem Umschlag bis zum 1. März im Briefkasten der Gemeinde am Gemeindebüro einwerfen.

Wir werden zum Richtfest am 03.03. die Vorschläge vorstellen und im Anschluss wird sich der Arbeitskreis Gemeindezentrum mit den Vorschlägen beschäftigen und sich für einen entscheiden.

Leiwen, 13.02.2017 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Touristinformation Leiwen -Öffnungszeiten während der Fastnachtstage

Die Touristinformation Leiwen ist am 27. und 28.02.2017 geschlossen.

Ab dem 02.03.2017 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr



Tel. 06502/994053 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen!



Tel. 06502/1364 Sprechzeiten: Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 2. März 2017, findet um 20:00 Uhr** im Hotel zur Linde, Cerisierstraße 10 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung:

nicht öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen
- 2. Bau-, Pacht- und Grundstücksangelegenheiten
- 3. Verschiedenes

öffentlicher Teil ab ca. 20:15 Uhr

- 1. Mitteilungen
- 2. Information über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2017
- 4. Ausbau der Burgstraße,
 - hier: Festsetzung des Gemeindeanteils im Zusammenhang mit der Erhebung der Ausbaubeiträge
- Beratung und Beschluss über die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle und einer Mobilitätsstation am Mitfahrerparkplatz
- Brückenersatzbau zwischen Schweich und Longuich-Kirsch
 a. Information über das Gespräch im Ministerium für Wirtschaft,
 Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit Staatsekretär Becht
 b. Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen
- Anlage von Grabfeldern für die Grünfeldbestattung auf dem Friedhof Longuich
 - a. Beratung und Beschluss über die Änderung der Friedhofssatzung
 - b. Beratung und Beschluss über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 8. Neugestaltung der Uferpromenade
 - a. Auftragsvergabe zur Durchführung eines Moderationsprozesses
- 9. Verschiedenes

Longuich, 17.02.2017 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 7. März 2017, findet um 20:00 Uhr** im Gasthaus Hilt-Hoff, Maximinstraße 7 in Longuich eine Sitzung des Ausschusses für Weinwerbung, Fremdenverkehr und Wirtschaft der Ortsgemeinde Longuich statt.

Tagesordnung öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Vorbereitung der Weinkirmes 2017
 - a) Vorstellung des neuen Designs für die Werbung
 - b) Abstimmung der Programmpunkte
 - c) Abstimmung des diesjährigen Aufbaus der Stände und Fahrgeschäfte und Verkaufsbuden (Kirmesmontag beginnt die Schule)
- 3. Weinkönigin
- 4. Einsatz eines Bus als Shuttle zum Fest
- 5. Verschiedenes

Longuich, 03.02.2017 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Flüchtlingshilfe Netzwerk Fell und Longuich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gerne laden wir wieder alle, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind oder es werden wollen, herzlich zu einem Austauschtreffen am Mittwoch, 8. März um 19:00 Uhr ins Pfarrheim nach Fell ein.

Kontakt: Andreas Flämig, Ehrenamtskoordinator des Caritasverbandes, Tel. 0160-99497121, Rita Hesseler, Gemeindereferentin 06502 9356987.

Longuich, 17.02.2017 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen!

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich

am 26.01.2017

Unter dem Vorsitz der Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder versammelt sich heute der Gemeinderat zu einer Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich im Weingut Wein im Turm in Longuich. Ortsbürgermeisterin Schlöder eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu dieser Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und die Mitglieder des Ortsgemeinderates in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Weiter bittet sie um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Auftragsvergabe für Klappläden an der Grillhütte sowie Auftragsvergabe der gutachterlichen Gebäudebesichtigung zum Ausbau der Burgstraße. Die Vergaben werden unter TOP 11 Auftragsvergaben auf die Tagesordnung aufgenommen. Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu. Weiter begrüßt Sie Herrn Naßhan von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zu TOP 5 ö. Es wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Wahl eines/einer Beigeordneten

Zu Beginn teilt Ortsbürgermeisterin Schlöder mit, dass sie als Vorsitzende des Gemeinderates bei der folgenden Wahl aufgrund der Vorschriften des § 36 Abs. 3 GemO kein Stimmrecht habe.

1.1 Bildung des Wahlvorstandes

Einleitend führt die Vorsitzende aus, dass zunächst ein Wahlvorstand zu bilden sei. Der Wahlvorstand besteht aus der Vorsitzenden (= Ortsbürgermeisterin) und mindestens 2 Ratsmitgliedern. Im Anschluss an die Bestimmung des Wahlvorstands erfolgt die Wahl.

1.2 Wahl des/der Beigeordneten

Ortsbürgermeisterin Schlöder führt aus, dass die Beigeordneten nach § 53a Abs. 1 der GemO durch den Gemeinderat gewählt werden. Wählbar ist, wer Bürger der Ortsgemeinde ist und das 23. Lebensjahr vollendet hat. Die Wahl erfolge durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Die Vorsitzende gibt weitere Hinweise zur Wahl, zur Kennzeichnung der Stimmzettel und zu den einzelnen Wahlgängen in Abhängigkeit davon, wie viele Wahlvorschläge gemacht werden. Ergänzend führt sie aus, dass It. Hauptsatzung ein Beigeordneter/ eine Beigeordnete zu wählen ist.

1.2.1 Wahl des/der Beigeordneten

Für die Wahl des/der Beigeordneten wird von Gerd Krewer das Ratsmitglied Frau Elke Lieser vorgeschlagen.

Die anschließende geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:

stimmberechtigte Ratsmitglieder: 16

abgegebene Stimmzettel: 16

9 Ja-Stimmen

7 Enthaltungen

Damit ist Frau Elke Lieser zur Beigeordneten gewählt. Ortsbürgermeisterin Schlöder trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Frau Lieser aus. Frau Lieser leistete sodann den nach dem LBG vorgeschriebenen Diensteid ab. Anschließend führt Ortsbürgermeisterin Schlöder die Beigeordnete Elke Lieser gem. § 54 Abs. 1 GemO in ihr Amt ein.

2. Mitteilungen

- Einer Anfrage zur Einrichtung einer neuen Bushaltestelle der Fa. Flibco zur Bedienung eines internationalen Busverkehrs Luxemburg - Trier - Frankfurt/Hahn - Frankfurt/Main am Mitfahrerparkplatz Longuich hat der Gemeindevorstand Longuich zugestimmt.
- Mehrzweckhalle: Es fand ein weiteres Treffen mit Vertretern der ADD wegen. Umgestaltung der Turnhalle zu einer Mehrzweckhalle am 19.01.2017 in Longuich statt. Es gibt noch weiteren Klärungsbedarf. Die Ortsgemeinde wird sowohl auf der Verwaltungsebene als auch auf der politischen Ebene weitere Gespräche führen.
- Termine: 02.03.2017 Gemeinderat

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Information über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

5. Freies WLAN in Longuich und Kirsch

a) Vorstellung der Grundstrukturen

Die Vorsitzende berichtet von einem Treffen wegen der Einrichtung von freiem WLAN in der OG Longuich. Nach Betrachtung der Handlungsalternativen wurde klar, dass acht WLAN Sender in einem wirtschaftlich vertretbaren Kostenrahmen verwirklicht werden können.

Hierzu begrüßt sie Tim Naßhan vom der IT-Abteilung der Verbandsgemeindeverwaltung. Dieser hat ein Konzept zur Versorgung der Ortslage ausgearbeitet und stellt es vor. Insgesamt sollen mindestens acht Standorte mit Routern ausgestattet werden. Die geplanten Standorte sind das Dorfgemeinschaftshaus, die Pfarrkirche, die Trauerhalle, die Schule, das Feuerwehrgebäude, die Kita, die Feuerwehrsirene in Kirsch, alternativ die St. Sebastianus Kapelle sowie der Mitfahrerparkplatz, alternativ der NORMA-Markt. Hierzu werden Pfarrgemeinde und VG noch formell um Zustimmung ersucht. Es werden für die Installation Kosten von 1.054 EUR für die Geräte entstehen. Hinzu kommt die Einrichtung und die Stromversorgung für ca. 1.500 EUR. Im Anschluss an den Vortrag wird darüber gesprochen, ob und wie die Römervilla mit WLAN versorgt werden könnte. Es soll geprüft werden, ob die Versorgung per Funk über einen zu schaffenden Einspeisepunkt am Bauhof oder einer anderen privaten Liegenschaft möglich ist.

Es wird weiter mitgeteilt, dass auch Innogy (früher RWE) die Einrichtung eines WLAN Netzes unter Einbeziehung der Straßenlaternen plant. Seitens der Ortsgemeinde ist man aber der Auffassung, dass man unabhängig der Entwicklung bei Innogy, mit den Aufbau des Systems jetzt beginne solle. Da das System des Stromanbieters ebenfalls auf das Freifunk-Model stütze, sei eine spätere Ergänzung eventuell sinnvoll und schieße sich nicht aus. Im ersten Schritt soll seitens der Ortsgemeinde das Netz wie beschrieben eingerichtet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt könne man über Modalitäten des privaten Ausbaus entscheiden.

Alle Fraktionen stimmen darin überein, dass das Konzept in dieser Form umgesetzt werden soll. Die Kosten für die Einrichtung erscheinen knapp kalkuliert.

Auftragsvergabe zur Anschaffung von entsprechenden Routern und Übernahme von Kosten zur Anbindung der Geräte

Es ergeht folgender Beschluss: Die Infrastruktur zum Aufbau eines freien WLAN Netzes soll wie unter a) bezeichnet durchgeführt werden. Die Ortsgemeinde wird hierzu die notwendige Routerinfrastruktur zum Preis von ca. 1.054 EUR beschaffen. Die Elektroinstallation soll durch den ortsansässigen Elektriker erfolgen. Es wird diesbezüglich ein konkretes Angebot angefordert.

6. Bauvorhaben Paulinusgasse 6

Die Vorsitzende informiert über ein Informationsgespräch mit dem Rechtsanwaltsbüro Seibel und Partner aus Trier. Seitens der Fachanwältin für Verwaltungsrecht Dr. Marina Bolinski wurde der Ortsgemeinde eine Einschätzung der Rechtslage vorgelegt. Das Dokument liegt den Ratsmitglieder in Kopie vor.

Bei der Nachtragsbaugenehmigung wurde die Ortgemeinde Longuich nicht beteiligt. Es ist zu klären, ob diese Entscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg richtig war. In Abhängigkeit davon ist die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung und der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung der SGD-Nord zu beurteilen, welche Bestandteil der Baugenehmigung ist. Die Ortsgemeinde hat von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht und wendet sich gegen die erteilte Baugenehmigung.

Paul-Heinz Zeltinger gibt hierzu für die FWG-Fraktion folgende Erklärung ab: Es steht die Frage im Raum, ob die von der Kreisverwaltung erteilte Nachtragsbau-genehmigung vom 08.08.2016 einen Sachverhalt darstellt, der die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfordert.

Im Kern geht es also um die Problematik zwischen

- der Planungshoheit der Ortsgemeinde einerseits die im Fall des Falles auch das Versagen der Zustimmung zu einer gewünschten Baumaßnahme beinhaltet
- und der Ersetzung des Einvernehmens der Gemeinde durch die Kreisverwaltung andererseits.

Ich verweise auf diesen Konflikt in einem ähnlichen Fall in der jüngsten Vergangenheit in Newel-Butzweiler. - Doch zurück zu Longuich: Im Schreiben vom 04.01.2017 argumentiert Frau Dr. Bolinski (S.4), dass vorliegend eine erhebliche Abweichung vom Bebauungsplan gegeben ist, was grundsätzlich das Einvernehmen der Ortsgemeinde erfordert. Sie führt weiter aus (S.6), dass das gemeindliche Einvernehmen durch die Kreisverwaltung NICHT ersetzt werden kann, wenn die Ortsgemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit eine vertretbare Ermessensabwägung bzgl. des Bauvorhabens durchgeführt hat.

Für mich sind diese Aussagen schlüssig und nachvollziehbar, da die Nachtragsbaugenehmigung ohne Zustimmung der Gemeinde in deren Planungshoheit eingreift.

Die Ortsgemeinde sollte daher einen qualifizierten Widerspruch gegen die Nachtragsbaugenehmigung über die Anwaltskanzlei beim Kreisrechtsausschuss einreichen und sich weitere, anschließende Verfahrensschritte vorbehalten.

Das sind wir dem direkten Anlieger, der ggfs. einen erheblichen materiellen Schaden infolge der nicht genehmigungsfähigen Bebauung im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet erleiden könnte sowie allen Bauherren, die sich an die Vorgaben des Bebauungsplanes halten und nicht zuletzt uns selbst schuldig. Darüber hinaus wird ein passives Verhalten der Ortsgemeinde alle potentiellen Nachahmer zu einer ähnlichen Vorgehensweise ermuntern.

Damit schließt seine Stellungnahme.

Alle Fraktionen sind sich darin einig, dass gegen die Entscheidung des Landkreises vorgegangen werden muss. Zunächst soll die Beauftragung für das Verfahren vor dem Kreisrechtsausschuss erfolgen. Danach wird in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung darüber entschieden, wie weiterverfahren wird.

Es ergeht folgender Beschluss: Das Büro Seibel und Partner wird beauftragt, die OG Longuich im Verfahren vor dem Kreisrechtsausschuss Trier-Saarburg zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig JA

7. Jahresabschluss zum 31.12.2014

a. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Karl Heinz Kremer, den Vorsitz. Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder, die Beigeordneten Manfred Wagner und Norbert Schlöder sowie die Ratsmitglieder Norbert Bläsius und Paul-Heinz Zeltinger verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz. Ratsmitglied Simon Konsdorf war bei diesem TOP bereits nicht mehr im Sitzungsraum anwesend.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Dr. Markus Schillo, teilt mit, dass in der Sitzung am 19.01.2017 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2014, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Ortsgemeinde Longuich. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 18.290.508,00 EUR ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 694.687,20 EUR aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 12.292.227,99 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2014 um 694.687,20 EUR verringert.
- Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 368.063,68 EUR auf 18.290.508,00 EUR verringert.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 93.438,96 EUR auf 1.139.166,76 EUR.
- 5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2014 um 32.225,98 EUR auf 985.141,20 EUR verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longuich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1GemO).

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die von der Beschlussfassung betroffenen, so die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Karl-Heinz Kremer stellt fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat Longuich vorschlägt, die Ortsbürgermeisterin, der Bürgermeisterinder Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Ortsbürgermeisterin, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 Abs.1 Satz GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig JA

Die von der Beschlussfassung betroffenen, die Ortsbürgermeistern und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr.4 zu §114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beratung und Beschlussfass über den Antrag der FWG zur Neugestaltung der Uferpromenade

Der Sprecher der FWG Fraktion, Paul-Heinz Zeltinger trägt den Antrag der FWG-Fraktion auf Neugestaltung der Uferpromenade

- zwischen der Fischer- und der Laurentiusstraße (unterhalb der bebauten Ortslage Longuich) und
- zwischen der Gemarkungsgrenze Riol bis zur Fischerstraße sowie zwischen der Laurentiusstraße bis zur Schweicher Brücke (außerhalb der bebauten Ortslage) wie folgt vor:

Longuich bietet gute Erholungsmöglichkeiten für Einwohner und Feriengäste. Eine davon ist die Mosel-Uferpromenade. Diese wird von vielen Menschen zum Spazierengehen, Joggen und Radfahren, also zur aktiven Erholung genutzt. Anderen dienen die Bänke und Tische am Moselradweg zum Rasten und Ausruhen.

Die gesamte Strecke des Leinpfades in der Gemarkung Longuich ist als Moselradweg Teil einer 275 km langen Premium-Radroute von Thionville bis Koblenz. Die Bedeutung dieses Radweges wurde im letzten Jahr durch offizielle Zählungen (veröffentlicht von der Tourist-Information Schweich) belegt. In der Zeit zwischen 18.05. und 01.11.2016 wurden mehr als 100.000 Fahrräder an der Zählstation bei Riol registriert. An Spitzentagen sind es mehrere tausend Radfahrer, die unser Dorf passieren.

Die gemeinsame Nutzung des Moselradwegs durch unterschiedliche Nutzergruppen führt insbesondere in Engstellen der Wegeführung zu Interessenskonflikten. Aus diesem Grunde halten wir eine neue Gestaltung in zwei Teilabschnitten für a) die Bereiche der Uferpromenade entlang der Ortslage Longuich sowie b) außerhalb der bebauten Ortslage für zeitgemäß und wichtig.

Wegen der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten in den Teilbereichen, aber auch unter Kostenaspekten schlagen wir eine getrennte Behandlung der Abschnitte vor. Ganz ausdrücklich machen wir keine detaillierteren Vorschläge und bitten darum, den Antrag grundsätzlich zu beschließen und das Büro für Landespflege Sonntag aus Riol mit der Planung zu beauftragen. Das Planungsbüro soll analog zur Dorfentwicklungsplanung und zur Spielleitplanung alle näheren Details mit der interessierten Bevölkerung und insbesondere mit den Ausschüssen der Ortsgemeinde erarbeiten. Darüber hinaus muss die Machbarkeit mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Trier und eine Kostenbeteiligung mit der Verbandsgemeinde Schweich verhandelt werden. Das Ergebnis soll in eine konkrete Planung mit Kostenermittlung und Umsetzungsplanung aufgenommen werden, die dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird. Weiter weist die Vorsitzende darauf hin, dass in der Angelgelegenheit Wert auf die Ausnutzung von Fördermöglichkeiten gelegt werden soll. Dazu ist es nötig, einen innovativen Ansatz zu wählen. Die CDU-Fraktion begrüßt den Vorschlag. Markus Thul erklärt

dazu, dass zunächst im Rahmen der Moderation die konkreten Anforderungen an die Planung ermittelt werden sollen. Weiter sieht er es als sehr wichtig an, die Konflikte zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern zu entschärfen.

Auch die SPD-Fraktion ist im Grundsatz für das Projekt. Gerd Krewer sieht auch die Konflikte zwischen den Radfahrern und den Fußgängern im Mittelpunkt der Neugestaltung. Wichtig ist, auch die VG-Ebene bei den bevorstehenden Planungen mit einzubeziehen. Der 1. Beigeordnete Manfred Wagner spricht sich dafür aus, die Verbandsgemeinde aktiv in die Planungen einzubeziehen. Auch das Wasser- und Schifffahrtsamt ist hier einzubinden.

Die Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Planung sich in die bestehende Situation einpassen muss. Sie teilt die Auffassung, dass zunächst einmal geklärt werden soll, wer an den anstehenden Prozessen beteiligt werden muss.

Es ergeht folgender Beschluss:

- 1. Grundsätzlich soll die Uferpromenade umgestaltet werden
- Es wird beabsichtigt, das Büro Sonntag aus Riol mit der Begleitung und Ideenfindung für die Neugestaltung der Uferpromenade zu beauftragen. Es soll ein Angebot angefordert werden.
- Die Verbandsgemeinde Schweich soll frühzeitig eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig JA

Beratung und Beschluss über den Antrag des Heimat- und Verkehrsvereins auf Kostenbeteiligung zur Errichtung eines Erinnerungspunktes Hexen

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende die Sitzungsführung an den 1. Beigeordneten Manfred Wagner. Weiter verlassen Rita Jung, Markus Thul und Horst Jägen den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Heimat- und Verkehrsvereins Longuich-Kirch e.V. auf Übernahme der Kosten

- a) zur Gestaltung eines Erinnerungspunktes Hexen
- b) zur Erneuerung und Erweiterung der Beschilderung des Kulturhistorischen Rundgangs von Longuich-Kirsch
- zur Neugestaltung und zum Druck der Broschüre Kulturhistorischer Rundgang durch Longuich-Kirsch

Insgesamt sind Ausgaben von 6.000 EUR für die oben genannten Projekte vorgesehen. Der Eigenanteil des Vereins liegt bei 1.500 EUR. Seitens der Stiftung Zukunft im Landkreis Trier-Saarburg ist eine Zuwendung von 2.500 EUR beantragt, so dass eine Finanzierungslücke von 2.000 EUR besteht, deren Deckung beantragt wird. Der Vorsitzende erteilt Paul-Heinz Zeltinger von der FWG-Fraktion das Wort. Dieser teilt mit, dass die Dokumentation der Ortsgeschichte nicht nur von großem Interesse für die Gemeinde selbst ist, sondern auch für historisch interessierte Feriengäste und Besucher die Attraktivität des Ortes erhöht. Auch die Befassung mit dem unrühmlichen Thema Hexenverfolgung gehört zur Geschichte des Ortes und darf nicht verschwiegen werden. Der Arbeitskreis Heimat und Geschichte im Heimat- und Verkehrsverein hat in den vergangenen Jahren viele Projekte und Aktionen zur Erinnerung an die Geschichte von Longuich-Kirsch durchgeführt; als ein Beispiel sei hier die Dokumentation "100 Jahre Longuich-Kirsch" erwähnt. Die FWG dankt dem Arbeitskreis für sein hohes Engagement über rund zwanzig Jahre. Die FWG-Fraktion wird dem Antrag vollumfänglich zustimmen. Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion schließen sich dem Gesagten an und danken dem Verein für die geleistete Arbeit. Die offizielle Eröffnung des Erinnerungspunktes ist für den 30. April 2017 (Hexenabend) geplant.

Es ergeht folgender Beschluss:

Dem Antrag des Heimat- und Verkehrsvereins auf Kostenbeteiligung zur Errichtung des Erinnerungspunktes "Hexen" wird wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig JA

10. Kita Longuich

 Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan der Kita 2017

Die KiTa GmbH hat den Wirtschaftsplan für die KiTa in Longuich zum laufenden Jahr vorgelegt und bittet um Zustimmung. Die Vorsitzende erinnert daran, dass man sich im letzten Jahr intensiv mit der KiTa GmbH über die Kostenansätze ausgetauscht habe. Die Ansätze seien deshalb nachvollziehbar. Zwar steige der Gemeindeanteil, die Kostensteigerungen seien aber nachvollziehbar.

Sie schlägt vor, dem Wirtschaftsplan mit einem Gemeindeanteil von 2.500 EUR zuzustimmen. Alle Fraktionen schließen sich diesem Vorschlag an

Abstimmungsergebnis: Einstimmig JA

 Auftragsvergabe zur Errichtung einer Trennwand als Lärmschutz

Die Vorsitzende teilt mit, dass für die Umstrukturierung der KiTa St. Laurentius weitestgehend alle Arbeiten und Beschaffungen erledigt sind. Laut Kostenfortschreibung sind noch 14.500 EUR verfügbar. Es stehen noch kleinere Beschaffungen in der Priorität 3 an, wie transportable Kinderbänke für den Außenbereich, witterungsfeste Tische/Bänke, Sandkasten, 2 Stück Stehpulte bzw. abschließbare Schränke.

In diesem Zusammenhang schlägt Gerd Kewer von der SPD-Fraktion vor, die Prioritätenliste abzuarbeiten, soweit dies erforderlich ist. Die Vorsitzende stimmt zu, verweist aber darauf, dass auch ein gemeindlicher Eigenanteil zu leisten ist, und deshalb nur die wirklich notwendigen Dinge umgesetzt werden können.

Heute soll die Vergabe von Trockenbauarbeiten erfolgen. Um während der Schlafenszeit der U3-jährigen mehr Ruhe vom Mittagessensbetrieb der Küche zu haben, ist seitens der KiTa beabsichtigt, den Flur im Neubau zwischen den beiden Notausgängen durch eine Trockenbauwand mit Tür abzutrennen. Seitens des Brandschutzes bestehen keine Bedenken. Vorgeschlagen wird die Vergabe an den preisgünstigsten Anbieter. Es handelt sich um die Firma Epper aus Mehring, welche die Leistung zum Preis von 1.257,83 EUR angeboten hat.

Der Landkreis gewährt für die Anpassung des Raumprogramms einen Zuschuss von 40%.

Es ergeht folgender Beschluss: Die Schreinerei Epper aus Mehring wird mit den Trockenbauarbeiten zum Angebotspreis von 1.257,83 EUR beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig JA

11. Auftragsvergaben

a. Klappläden für die Grillhütte

An der Grillhütte sollen Klappläden installiert werden, um die Hütte vor Vandalismus zu schützen. Es liegen drei Angebote vor. Der wirtschaftlichste Anbieter ist die Firma Epper in Mehring mit einem Angebotspreis von 1.599,36 EUR.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschießt die Vergabe der Leistung an die Firma Epper zum Preis von 1.599,36 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig JA

In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, das Schließen der Klappläden in die Nutzungsvereinbarung der Grillhütte schriftlich aufzunehmen. Darüber hinaus muss bei der Abnahme der Grillhütte dann auch auf die Durchführung dieser Maßnahme geachtet werden.

b. Gutachterliche Gebäudebesichtigung in der Burgstraße Die Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Manfred Wagner. Weiter nehmen auch die Ratsmitglieder Dr. Martin Schmitt und Gerd Krewer im Zuhörerraum Platz.

Der 1. Beigeordnete informiert über den Sachverhalt. In der Burgstraße erfolgt ein gemeinschaftlicher Straßenausbau und Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken Schweich. Um durch die Baumaßnahme ggf. eintretende Bauschäden bewerten zu können, wird vorgeschlagen, einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vor Beginn der Maßnahme mit der Gebäudebesichtigung zu beauftragen. Vorgeschlagen wird die Vergabe der gutachterlichen Gebäudebesichtigung durch das Sachverständigenbüro Klaus Mies zum Preis von Pauschal 1.499,40 EUR. Dabei handelt es sich um 1/2 Anteil an den Gesamthonorarkosten, welche zwischen den Werken und der Ortsgemeinde geteilt werden. Ratsmitglied Karl-Heinz Kremer fragt, ob diese Dienstleistung nicht von einem Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung erledigt werden kann. Hierzu teilt Verbandsgemeindeamtmann Matthias Spieles mit, dass Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass nur durch die Beauftragung einen öffentlich bestellen Gutachters eine objektive Gebäudebesichtigung und Schadensabwicklung gewährleistet werden kann. Die Vermutung der Parteinahme bei Entschädigungsentscheidungen kann so vermieden werden. Weiter ist die Gebäudebesichtigung zeitintensiv und kann vom Personal der VG nicht geleistet werden.

Es ergeht folgender Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Beauftragung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Klaus Mies zum Preis von pauschal 1.499,40 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig JA

2. Verschiedenes

 Longuicher Brücke: Ratsmitglied Horst Jägen weist auf den schlechten Gehwegbelag hin. Es wird seitens der Gemeindeverwaltung gegenüber dem LBM angezeigt.

Fraktionssprecher Markus Thul teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Beschränkung der Brücke auf 16 t aus der StVO resultiert. Die Brücke hat lt. Aussage des LBM eine höhere Belastungsfähigkeit von 30 t.

- Gerd Krewer: Nachfrage wegen des Abbaus einer Infotafel am Moselradweg.
- Schild Römische Villa Longuich an der BAB oberhalb Riol: Das Schild ist schlecht lesbar. Die Vorsitzende teilt mit, das diesbezüglich bereits vor einiger Zeit die Touristinformation Schweich mitgeteilt habe, dass das Bundesautobahnamt das Schild erneuern will, sofern die Ortsgemeinde wieder die Kosten dafür übernimmt. Sie habe dies zugesichert aber auch darum gebeten ein qualitativ besseres Schild zu besorgen. Die Hinweistafel auf die Villa in Mehring ist älter und noch immer in Ordnung. Sie vermutet eine schlechte Ausführung seinerzeit.
- Paul-Heinz Zeltinger erinnert an den Ratsbeschluss zum Abschleifen und Neubeschichten des Bodens der Grillhütte vom 19.
 Mai 2016 und bittet, dies nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.
- Die Vorsitzende bittet die Fraktionen sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, ob man nochmals am Wettbewerb Unser Dorf hat Zukunft teilnehmen wolle. Dies wäre im Hinblick auf den Umbau der Turnhalle zu einer Mehrzweckhalle, den geplanten Brückenneubau Schweich-Longuich sowie die Neugestaltung des Verkehrsknotenpunkts im Bereich L 145 / L 150 / Auffahrt BAB eine gute Möglichkeit, die beabsichtigte Entwicklung der Ortsgemeinde in der Zukunft aufzuzeigen.



Tel. 06502/2140 Sprechzeiten: Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Fastnachtsumzug in Mehring

Der diesiährige traditionelle Fastnachtsumzug findet am **Dienstag**. den 28.02.2017 um 14.11 Uhr statt.

Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab 13.30 Uhr in der Maximinstraße und verläuft auf der üblichen Strecke bis zum Peter-Schroeder-Platz wo der Umzug endet.

Wir freuen uns, dass sich eine Gruppe Jugendlicher in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr bereit erklärt hat, Verantwortung zu übernehmen und die Organisation übernimmt.

Die Organisatoren bitten um Anmeldung der teilnehmenden Wagen und Gruppen über die eingerichtete E-Mail Adresse

Mehringerfastnachtsumzug@gmail.com

Ein Anmeldeformular ist auch unter mehring-mosel.de hinterlegt. Es sind auch noch kurzfristige Anmeldungen von Fußgruppen und schön dekorierten Wagen bei dem Orgateam bestehend aus:

0157 58261615 Nico Schröder **Daniel Horst** 0171 3426378 0151 24011997 Martin Kollmann

möglich.

Ich bitte ausdrücklich darum, entlang der Wegstrecke des Fastnachtsumzuges keine Fahrzeuge auf der Fahrbahn oder den Gehwegen abzustellen und den Anweisungen des Begleit- und Sicherheitspersonals Folge zu leisten.

Ich wünsche allen Mehringer Närrinnen und Narren sowie unseren närrischen Gästen aus nah und fern vergnügliche Stunden, einen tollen Fastnachtsumzug bei bester Stimmung und gutem Wetter. Ich grüße alle mit einem dreifachen "Mehring Oh Leit her".

Mehring, den 20.02.2017 Eurer Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Feierliche Einsegnung des neuen Kunstrasenbelages

Am Sonntag wurde der neue Kunstrasenplatz auf der Lay feierlich durch Herrn Pastor Michael Meiser eingesegnet.



Zahlreiche Vertreter aus dem Sport und der Kommunalpolitik nahmen an der Feierstunde teil.

Landrat Günter Schartz und der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Erich Bales loben die gelungene Sanierung des Sportplatzes und gratulierten der OG und dem SV Mehring zu "Ihrem neuen Platz" und wünschten weiterhin viel Erfolg.

Die Ortsgemeinde und der SV Mehring bedankten sich bei allen, die zum Gelingen dieser Maßnahme beigetragen haben.

Insbesondere bei den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Herrn Bruno Porten, Herrn Wolfgang Düpre und Frau Margit Dixius, dem Ing.-Büro John & Partner Herrn Walter Jakoby so wie bei den Mitarbeitern der Ortsgemeinde für ihre geleistete Arbeit.

Herzliche Grüße überbrachte auch unsere Ortsweinkönigin Annika I. und wünschte dem SV Mehring viele Siege auf dieser schönen Anlage.

Dieser Wunsch ging am Sonntag schon in Erfüllung. Der SV Mehring gewann sein Heimspiel gegen Sportfreunde Eisbachtal

Mehring, den 20. Februar 2016 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen!



Tel. 06508/9180031 Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,

Urlaubsvertretung

In der Zeit vom 03.03.2017 bis einschl. 17.03.2017 befinde ich mich im Urlaub. Meine Vertretung übernimmt der erste Beigeordnete Stephan Denis, Tel. 06508/991011.

Naurath, 20.02.217 Jürgen Pull, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Naurath/E.

Hiermit lade ich alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Naurath/E. zu der am Freitag, den 17.03.2017 um 19.00 Uhr im Gasthaus Zils, Waldstr. 1, 54340 Naurath/E. stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Abschussbesprechung
- Waldbegehung
- 3. Angliederungsgenossenschaft
- 4. Wegebau
- Verschiedenes

Hinweis:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts nicht ausgeübt wer-

> Naurath/E., den 20.02.2017 Rolf Willerscheidt, Jagdvorsteher



Tel. 06507/3186

Offentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum **DLR Mosel** Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen Az.: 71042-HA10.2.

54295 Trier, den 15.02.2017 Tessenowstr. 6 Telefon: 0651-9776267 Telefax: 0651-9776330 Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen, Landkreis Trier-Saarburg wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794),

am Dienstag, den 14.03.2017, vormittags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Gewölbekeller des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstr. 30, 54340 Pölich

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Die Zuteilungskarte steht auch im Internet unter http://www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter "Direkt zu": Bodenordnungsverfahren -> Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen -> 5. Karten -> Zuteilungskarte.pdf) zur Verfügung. Wir bitten, diese Möglichkeit zu nutzen.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Dienstag, den 14.03.2017, mittags um 12.00 Uhr im Gewölbekeller des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstr. 30, 54340 Pölich.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke und
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine alten und neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten oder Vertreter, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des DLR an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Diese haben die Verpflichtung, den Auszug auch den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

III. Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (also vom 15.03.2017 bis zum 28.03.2017) schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Mosel eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www. dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen, Herrn Walter Clüsserath, Olkenstr. 7, 54340 Pölich oder beim DLR Mosel in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Stadt-, Verbands- oder Ortsgemeindeverwaltung).

Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBI S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBI. S. 280) kosten- und gebührenfrei.

Der Vordruck steht auch im Internet unter http://www.dlr-mosel.rlp. de (rechts unter "Direkt zu": Bodenordnungsverfahren -> Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen -> Formulare – Merkblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken) zur Verfügung.

IV. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Die eingetragenen Rechte bleiben im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt und der neue Grundbesitz tritt bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes.

V. Besitz und Nutzung der neuen Grundstücke sind bereits nach der Planierung und Neuanpflanzung auf die neuen Planempfänger übergegangen, spätestens jedoch am 26.05.2009.

Im Auftrag (Siegel) gez. Manfred Heinzen



Tel. 06502/930707 Sprechzeiten: Do. 18.00-20.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 2. März 2017, 09:00 Uhr**, findet im Rathaus, Hauptstraße, 54340 Riol eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Riol statt.

Tagesordnung

- öffentlich -
- Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017

Riol, den 20.02.2017 Gemeindeverwaltung Riol

gez. Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Fastnacht in Riol - Reiler Noaren, allegoaren!

Am Fastnachtssonntag, 26. Februar findet unser Karnevalsumzug statt. Beginn ist 15.11 Uhr mit Start in der Moselstraße. Von dort aus zieht der Lindwurm durch den Pichter über die Feldstraße, Burgstraße und Hauptstraße zur Martinstraße. Anschliießend findet das närrische Treiben im Bürgerhaus mit Musik von DJane Sunshine statt. Alle Jecken sind herzlich willkommen. Besonders möchte ich darauf hinweisen, das es an beiden Tagen hausgemachten Hackbraten, frische Schnitzel, Pommes, Würstchen und auch Kaffee und Kuchen gibt. Gertränke gibt es wie immer am Wein- und Getränkestand. Für das leibliche Wohl ist also bestens gesorgt. Ich danke dem Verein für Kultur und Toursimus Riol e.V., für die Organisation im Bürgerhaus, dem Musikverein und der Freiwilligen Feuerwehr, den Fußgruppen und Wagenbauern und natürlich den wielen Helferinnen und Helfern, die die Rioler Fastnacht möglich machen

Helau und und viel Spaß wünscht Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin Riol, 20. Februar 2017

Vertretung Orstsbürgermeisterin über die Fastnachtstage

Am Weiberdonnerstag findet keine Sprechstunde im Rathaus statt. Über die Fastnachtstage werde ich durch Gerd Reis, Beigeordneter, vertreten.

Riol, 20. Februar 2017 Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufruf von Grabstellen auf dem Friedhof in Riol

Gemäß der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Riol werden hiermit nachfolgende Gräber aufgerufen:

Reihengräber aus Feld 1, die bis zum 31.12.2016 abgelaufen waren.

Dies umfasst die Gräber mit folgenden Beisetzungen: Welter L., Wick E., Weis J., Perdebat A.+J., Willems H., Scholer K., Gaspers R. Die Nutzungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, die Bepflanzungen, Grabsteine und Einfassungen bis zum 31.05.2017 zu entfernen und zu entsorgen, damit die Flächen von der Ortsgemeinde eingeebnet bzw. eingegrünt werden können. Sollten die Nutzungsberechtigten nicht in der Lage sein, das Grab selbst abzuräumen, kann dies gegen Entrichtung einer Gebühr auch von der Ortsgemeinde Riol übernommen werden. In diesen

Fällen bitten wir, sich mit der Ortsgemeinde in Verbindung zu setzen.

Hinweis zu Gebühren: Abräumen und Entsorgung Grabstein durch Gemeinde Einzelgrab

Abräumen und Entsorgung Grabstein durch Gemeinde Doppelgrab

150,00€

250.00 € Riol, den 17.02.2017

gez. Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Wahl der Weinköniging und Weinprinzessinnen Riol 2017/2018

Ausschreibung an Interessentinnen

Am Samstag, 18. März 2017 findet um 16.30 Uhr die Wahl der Rioler Ortsweinkönigin für 2017/2018 im Bürgerhaus statt. Ich bitte junge Riolerinnen, die bereit sind für das Amt der Weinkönigin und ihrer Prinzessinnen zu kandidieren, sich bis Donnerstag, dem 16. März bei der Ortsbürgermeisterin zu melden. Wir freuen uns auf die Bewerbungen!

Riol, 20. Februar 2017

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Riol

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Ortsgemeinderat Riol zugeleitet.

- Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Riol haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Gemeindebüro im Rathaus, Hauptstraße, 54340 Riol, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@riol.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Riol, den 20.02.2017

gez. Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen!



Tel. 06507/3322 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Winterwanderung

Am Sonntag, 05.03.2017 führt der Heimat- und Verkehrsverein "Aktiv für Schleich" wieder eine Winterwanderung durch. Die Wanderung unter Führung von Heinrich Hülsken führt zu markanten Aussichtspunkten und dauert ca. 3 Std.

Abmarsch ist um 10.00 Uhr bei der Kirche.

Proviant für eine kleine Zwischenrast nehmen wir in Rucksäcken mit. Bitte ein Glas mitbringen.

Die Wanderung endet an der Grillhütte Schleich.

Alle Intererssierten sind herzlich eingeladen.

Ich wünsche eine schöne Wanderung und danke allen Helferinnen und Helfern für die Duchführung der Veranstaltung.

> Schleich, 15.02.2017 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen!



Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26, Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr, Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Karneval in Schweich und Issel

Liebe Närrinnen und Narren,

langsam erreicht der Karneval seinen Höhepunkt und wir alle freuen uns insbesondere auf die Straßenumzüge am Sonntag, dem 26. Februar 2017 in Issel und am Rosenmontag (27. Februar 2017) in Schweich.

Die Stadthusaren haben mit ihrem Ordensfest am Freitag, dem 10.02.2017 und ihrer Galasitzung am Samstag bereits vorgelegt und auch der ICV durfte in seinen Sitzungen bereits in einer bestens gefüllten ICV-Halle zahlreiche Karnevalisten begrüßen. Weiter geht es nun am kommenden Samstag mit der Galasitzung des SKV in der Bodenländchenhalle.

Allen Aktiven in den Vereinen gilt mein herzliches Dankeschön, dass Sie auch in diesem Jahr wieder dazu beitragen, für alle Faschingsbegeisterte vor allem auch einen schönen Straßenkarneval

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass nach Fertigstellung der Oberstiftstraße die Aufstellung des Zuges an Rosenmontag wieder ab Sägkaul bis Kreisel Oberstiftstraße erfolgt. Der Zug bewegt sich dann über die Richtstraße, Zellenpfützstr., Hofgartenstr., Mathenstr., Klosterstr., Neustr., Brückenstraße in die Isseler Str. mit Auflösung in Höhe der Halle Bodenländchen. Ich bitte alle Anwohner, insbesondere im Bereich der Oberstiftstraße, darauf zu achten, dass keinerlei Fahrzeuge entlang der Zugstrecke abgestellt werden.

Mein besonderer Dank vorab auch allen Anwohnern, die nach den Umzügen dafür sorgen werden, dass Dreck und Unrat schnell wieder beseitigt werden. An Rosenmontag und Faschingsdienstag wird hier auch unser Bauhof unterstützend tätig sein, wofür mein Dank speziell Herrn Thul und seiner gesamten Mannschaft gilt!

> Schweich, den 20.02.2017 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Fastnacht in Issel

Mit dem Karnevalsumzug nähert sich die Fastnacht in Issel ihrem Höhepunkt. Nach den schwungvollen Kappensitzungen in der ICV-Halle für Jung und Alt wird am kommenden Sonntag der närrische Lindwurm bei hoffentlich bestem Wetter auf der gewohnten Strecke durch Issel ziehen. Die Wagenbauer und Fußgruppen haben sich engagiert vorbereitet und freuen sich auf zahlreiche Besucher von nah und fern. Für das leibliche Wohl vor, während und nach dem Umzug sorgt der MGV 1910 Issel am Brunnenplatz mit Getränken und Speisen, u.a. mit der traditionellen Erbsensuppe. Nach dem Zug herrscht buntes Treiben in der ICV-Halle und den Isseler Gasthäusern. Allen Teilnehmern und Helfern vor und hinter den Kulissen sei ein herzliches Dankeschön gesagt.

Ich grüße alle Besucher mit einem freudigem dreifachen "Assel Helau" und wünsche Ihnen ein paar frohe Stunden bei uns in Issel.

> Schweich-Issel, den 17.02.2017 Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen!

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung an den Fastnachtstagen:

Das Büro der Stadt Schweich ist geöffnet wie folgt:

- am Freitag, dem 24.02.2017, 07.30 Uhr 12.30 Uhr
- am Montag, dem 27.02.2017, (Rosenmontag) geschlossen
- am Dienstag, dem 28.02.2017,

(Fastnachtsdienstag), 07.30 Uhr - 12.30 Uhr.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Fastnachtstage.

Kultur in Schweich

Konzert mit Preisträgern aus dem Regionalwettbewerb Synagoge, Sonntag, 5. März 2017 um 16.00 Uhr

Der Wettbewerb "Jugend musiziert" startete im Januar 2017 in mehr als 140 Regionen Deutschlands. Der Regionalwettbewerb in Trier fand Ende Januar 2017 in der Karl-Berg-Musikschule der Stadt Trier statt und richtet es sich an JungmusikerInnen aus der Stadt Trier und den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Vulkaneifel.

Die 1. Preisträger der Regionalwettbewerbe nehmen im März an den Landeswettbewerben teil, die Gewinner des Landeswettbewerbs können sich auf Bundesebene im Mai in Kassel mit den besten JungmusikerInnen ihrer Altersgruppe aus ganz Deutschland messen.

Seit 1964 haben über mehr als eine halbe Million Kinder und Jugendliche an "Jugend musiziert" teilgenommen, für einige von ihnen war dies der Start in eine Weltkarriere.

"Jugend musiziert" möchte zum gemeinsamen Musizieren anregen, der Wettbewerb bietet Musikerinnen und Musikern eine Bühne für den musikalischen Vergleich miteinander und die Beurteilung durch eine fachkundige Jury.

Die diesjährigen Sieger des Regionalwettbewerbs geben ein Konzert in der Synagoge in Schweich. Zu hören sind Klavier, Streicher und Holzbläser. Der Eintritt ist frei!

Kultur in Schweich

Kulinarischer Mundart-Abend im Hotel Restaurant Leinenhof



Kooperation Kultur in Schweich mit Volkshochschule Schweich und Schreibwaren Diederich Freitag, 10. März, 19.00 Uhr

Mundart Autorin Sylvia Nels unterhält mit Eifeler Liedern in Mundart

dazu kreiert das Küchenteam des Restaurants Leinenhof Leckeres aus der Eifelküche Kartenvorverkauf Hotel Restaurant Leinenhof, Schreibwaren Diederich und Tourist Information



Tel. 06507/3567 Sprechzeiten:

Hauptuntersuchung für landw. Fahrzeuge

Am Samstag, dem 04.03.2017 findet ab 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr die Hauptuntersuchung für landwirtschaftliche Fahrzeuge an der Straußwirtschaft Manfred Linden durch die DEKRA statt. Ich bitte alle Halter von landw. Fahrzeugen um Beachtung.

> Thörnich, 20.02.2017 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Touristinformation Leiwen

Öffnungszeiten während der Fastnachtstage

Die Touristinformation Leiwen ist am 27. und 28.02.2017 geschlos-

Ab dem **02.03.2017** gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen!



Tel. 0172 / 687 4689 o. Tourist-Info: 06507 / 2227, Sprechzeiten: Nov.-April: Freitag 19.00 - 20.00 Uhr

28. Februar - Erinnerung Fristablauf, Aufruf Grabstellen in Trittenheim

Wir möchten auf den Ablauf der Frist zur Beseitigung der Grabstellen auf dem Friedhof in Trittenheim zum 28. Februar 2017 abschließend erinnern!

Gemäß der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Trittenheim werden hiermit die nachfolgend näher bezeichneten Gräber zum 28. Februar 2017 aufgerufen:

Grabfeld Nr. 2 Reihe 1, Grab Nr. 18 bis 28 Grabfeld Nr. 2 Reihe 2, Grab Nr. 7 bis 28

Dies umfasst alle Reihengräber, deren Nutzungszeit bis zum 31.12.2016 abgelaufen ist (=Sterbejahre 1995 + 1996).

Die Nutzungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, die Bepflanzungen, Grabsteine und Einfassungen zwischen dem 16. Januar 2017 und dem 28. Februar 2017 zu entfernen. Sollten die Nutzungsberechtigten nicht in der Lage sein, das Grab

selbst abzuräumen, kann dies gegen Kostenerstattung auch von der Ortsgemeinde Trittenheim übernommen werden. Die Gebühren, für den Fall der Abräumung durch die Ortsgemeinde, betragen 100,00 Euro / Grab.

Hierzu setzen Sie sich bitte mit der Touristinformation Trittenheim in Verbindung, Telefon: 06507 2227

Trittenheim, 20.02.2017 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Trittenheim

Die bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 25. Mai 2014 gewählte Bewerberin Gisela Bollig ist aus der Ortsgemeinde Trittenheim verzogen und somit nicht mehr Mitglied des Ortsgemeinderates Trittenheim. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass Frau Maria Gollan in den Ortsgemeinderat Trittenheim einberufen wurde.

Trittenheim, 20.02.2017 Franz-Josef Bollig Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Firmlinge - Waffelverkauf für den guten Zweck



Am 14. Januar 2017 fand im Edeka Markt Piesport ein Waffelverkauf statt. Initiiert wurde dieser von Herrn Borsch und einer Projektgruppe der diesjährigen Firmlinge (Trittenheim, Neumagen-Dhron Papiermühle, Piesport, Minheim). Ziel dieses Projektes war es, seine Fähigkeiten und Talente zu nutzen, um einen Beitrag in der Gesellschaft zu leisten. Im Vorfeld entschieden sich die Jugendlichen dafür das eingenommene Geld an die Kinderkrebshilfe zu spenden.

Am Aktionstag selbst konnten die Jugendlichen die Zutaten aus dem Markt nehmen und

den Waffelteig vor Ort herstellen. Im Eingangsbereich wurden die Waffeln frisch gebacken und verkauft. Dank Herrn Borsch und dem großen Engagement der Jugendlichen konnte ein Betrag von 555€ an Frau Becker von Annas Verein "Von Betroffenen für Betroffene" überreicht werden

Dieser Verein unterstützt Einrichtungen in denen krebskranke Kinder behandelt werden.

Sollten Sie ebenso wie wir Interesse daran haben diesen Verein zu unterstützen, finden Sie Informationen unter www.annas-verein.de



Trittenheim, 20.02.2017 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim

am 21. November 2016

Unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Franz-Josef Bollig versammelt sich heute der vorstehend aufgeführte Ortsgemeinderat Trittenheim im "Jugendheim", Spielesstraße 22 in Trittenheim zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung. Ortsbürgermeister Bollig stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.04 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. So dann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

- Über die Einführung eines Wegepfennigs soll in der ersten Sitzung in 2017 beraten und beschlossen werden.
- Es gibt eine Anfrage für ein Baugrundstück mit einer Größe von ca. 2.000 qm zum Bau eines Therapiezentrums
- Der Vorsitzende informiert über den Mittelabruf für das Projekt "Laurentiusstraße"
- Die Steuerhebesätze sollen im Jahr 2017 nicht angehoben werden.
- Für die Laurentiusstraße liegt mittlerweile das Angebot für die Vermessung vor.
- 6) Vom LBM Trier wurden die innerörtlichen verkehrswichtigen Straßen so genehmigt wie dies auch vorgeschlagen wurde.
- Die vorgeschlagene Kiesabbau-Route der Fa. Bandemer über einen Waldweg auf der Trittenheimer Gemarkung kann auch Kostengründen nicht realisiert werden.

2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Weingärten Auf'm Sträßchen"

Ortsbürgermeister Bollig begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bruch von der Fa. igr AG und übergibt ihm das Wort.

Herr Bruch erläutert die Änderungen des Bebauungsplanes gegenüber der Ursprungs-planung. Die Grundstücke FI. 9, Nr. 131 und 132/1 sollen als Mischgebiet mit den Bebauungsplan hinein. Das Recht zur Wasserdurchführung für die Entwässerungsmulde wurde aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Ratsmitglied Olaf Bollig beantragt eine Sitzungsunterbrechung, damit Herr Hubertus Clüsserath zu den vorgesehenen Änderungen gehört werden kann. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Nachdem die Sitzung fortgesetzt wird und Herr Hubertus Clüsserath sich bereit erklärt hat, den Realisierungsvertrag bis zum 28.11.16 zu unterzeichnen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim stimmt der von Herrn Bruch vorgetragenen Änderung des Bebauungsplanes "Weingärten Auf'm Sträßchen" zu unter der Bedingung, dass Herr Hubertus Clüsserath den Realisierungsvertrag bis zum 28.11.16 unterzeichnet.

Beschlussergebnis:

14 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

Roman Steffen, Ernst Eifel und Kai Schmitt haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

3. Erschließungsvertrag Baugebiet "Weingärten Auf'm Sträßchen"

a) Vorstellung und Zustimmung zur Ausführungsplanung - Verkehrsanlagen

Herr Bruch erläutert die Trassenführung der neuen Straße im Baugebiet und zeigt die vorgesehenen Standorte für die Straßenbeleuchtung. Das Straßenprofil ist aus technischer Sicht mit der Verwaltung abgestimmt. Der Fußweg soll gepflastert werden. Die Telekom will ein Angebot für die DSL-Versorgung abgeben es ist jedoch noch nicht sichergestellt, dass dieses Angebot eine Glasfaserlösung beinhalten wird.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung für die Verkehrsanlagen zu und genehmigt diese nach § 2 Abs. 1 des Erschließungsvertrages.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

Roman Steffen, Ernst Eifel und Kai Schmitt haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

b) Beauftragung und Honorierung eines Ingenieurbüros

Herr Bruch erläutert, dass die Fa. Palatia bei der Erschließung des Baugebiets als Erschließungsträger fungiert. Er erläutert das Verund Entsorgungstrennsystem und führt aus, dass im Baugebiet ein Kellerbau von 2,80 m nicht möglich sei.

Nach § 4 Abs. 1 des Erschließungsvertrages beauftragt der Erschließungsträger ein Ingenieurbüro das die Planvorlageberechtigung nach den Vorschriften des Landes Landeswassergesetzes besitzt. Die igr AG besitzt diese Planvorlageberechtigung und soll mit der Erschließungsplanung beauftragt werden. Die Honorierung dazu wurde bereits mit Herrn Bruno Porten von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und mit Herrn Guggenmos von den Verbandsgemeindewerken Schweich festgelegt.

Beschluss:

Der Rat stimmt gemäß § 4 Abs. 1 des Erschließungsvertrages einer Beauftragung der igr AG mit der Erschließungsplanung und der abgestimmten Honorierung zu.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

Roman Steffen, Ernst Eifel und Kai Schmitt haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

4. Baugebiet "Weingärten Auf'm Sträßchen"; Festlegung Straßennamen

Der Vorsitzende schlägt als Straßenname für die Straße im Baugebiet "Weingärten Auf'm Sträßchen" den Namen "Hans Gerwalin Straße" vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim vergibt als Straßennamen für die Straße im Baugebiet "Weingärten Auf'm Sträßchen" den Namen "Hans Gerwalin Straße".

Beschlussergebnis: Einstimmig.

Roman Steffen, Ernst Eifel und Kai Schmitt haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

5. Bauvoranfrage Baugrundstück Fl. 9, Nr. 121

Der Vorsitzende informiert, dass für das Grundstück Fl. 9, Nr. 121 eine Bauvoranfrage von den Grundstückseigentümern vorliegt. Das Bauvorhaben soll 2 Vollgeschosse haben und die Ausmaße 12 x 14m. Im Rahmen der Bodenordnung soll dafür das Grundstück Fl. 9, Nr. 119 abgegeben werden oder ein Realisierungsvertrag unterschrieben werden. Seitens des Ortsgemeinderates wird angeregt, das eine Beitragsveranlagung für die B 53 noch geprüft werden soll von der Verwaltung und inwieweit das Grundstück für den Wiederkehrenden Beitrag der Werke herangezogen werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem geplanten Vorhaben zu. Gleichzeitig soll die Verwaltung prüfen inwieweit das Grundstück für wiederkehrende Beiträge rückwirkend herangezogen werden kann.

Beschlussergebnis: Einstimmig bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

6. Sachstand Konzept Laurentiusstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Bollig, Herrn Prof. Dr. Sievecke und übergibt ihm das Wort.

Herr Sievecke erläutert die bestehende Planung und die bestehenden Fördermöglichkeiten. Am 09. Dezember veranstaltet die Landesberatungsstelle "Neues Wohnen RLP" eine Informationsveranstaltung in Mainz, wo die bestehenden Fördermöglichkeiten erläutert werden. Hinsichtlich der Planung müssen noch die Flächenergebnisse abgewartet werden.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

7. Straßenausbau Johannes-Trithemius-Straße

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Tapp vom Büro Jakobs und Fuchs und übergibt ihm das Wort. Herr Tapp erläutert den geplanten Ausbau. Für den Hauptkanal ist eine Inlinersanierung vorgesehen. Für die Kostenkalkulation wurden schlechte Bodenverhältnisse für die Gesamtstrecke angenommen. Die Ausschreibung der Maßnahme soll im Winter erfolgen. Die Kosten für den 1. Bauabschnitt wurden mit 135.000 EUR netto kalkuliert. Es wurde eine Förderquote von 70 % beantragt.

8. Kommunale Verwaltungsreform; hier: Wechsel der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg in die Verbandsgemeinde Schweich

Vom Ortsgemeinderat wird der Wechselwunsch der Ortsgemeinden grundsätzlich befürwortet allerdings darf dieser nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger der Ver-bandsgemeinde Schweich gehen. Die vorliegenden Berechnungen der Verwaltung zeigen höhere Umlagen Belastungen für die Ortsgemeinden und höhere Beitragsbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger auf, wenn ein Wechsel unter den derzeitigen Bedingungen vollzogen werden sollte. Der Ortsgemeinderat sieht hier insbesondere das Land in der Verpflichtung für entsprechende Entlastung zu sorgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Wechsel der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg zu, wenn dadurch keine Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger entsteht.

Beschlussergebnis:

Einstimmig.

9. Verschiedenes

Es gibt nichts zu protokollieren.

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim

am 19. Dezember 2016

Unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Franz-Josef Bollig versammelt sich heute der vorstehend aufgeführte Ortsgemeinderat Trittenheim im "Jugendheim", Spielesstraße 22 in Trittenheim zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung. Ortsbürgermeister Bollig stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.45 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. So dann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

- Hinsichtlich des Windparks Merschbach finden Transporte der Firma Abo-Wind durch Trittenheim im Zeitraum 25.01-23/24.02 statt. Es sind elf Termine vorgesehen. Die Transporte finden von abends zehn Uhr bis zum nächsten Morgen um sechs Uhr statt.
- Die Einrichtungsfrist für Projektvorschläge im Rahmen einer "LEADER-Förderung" läuft bis zum 01.03.17
- Die Abfuhrroute für den Kiesabbau der Firma Bandemer kann nicht, wie ursprünglich vorgesehen, durch den Waldweg in Trittenheim erfolgen, da die Kosten hierfür zu hoch sind.
- 4) Die Trinkwasserversorgung der Verbandsgemeinde Schweich war von der Meldung am 16.12.2016 im Radio nicht betroffen.
- Der Investitionsplan 2017 soll innerhalb der Fraktionen und des Gemeindevorstandes vorbesprochen werden.

2. Windenergie; Dritte Teilfortschreibung LEP IV

Ortsbürgermeister Bollig informiert über den derzeitigen Sachstand hinsichtlich des Flächennutzungsplanes "Windenergie". Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, dass Thema Windenergie nicht weiter zu verfolgen und sich stattdessen nochmal mit der Thematik "Solarenergie" zu befassen. Als Fläche wäre hierfür die Fläche rund um den Kronberg geeignet.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt das Thema Windenergie ruhen zu und stattdessen das Thema Solarenergie weiter zu verfolgen und hierfür die Flächen rund um den Kronberg ins Auge zu fassen.

Beschlussergebnis:

Einstimmig.

3. Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sind zum 01.07.2016 Änderungen der Gemeindeordnung in Kraft getreten, die eine Anpassung der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte erforderlich machte

Die neue Mustergeschäftsordnung ist im Ministerialblatt Nr. 7 vom 18.08.2016 bekanntgemacht worden. Sie wurde in folgenden §§ geändert:

- In § 3 Abs. 2 wird die Verweisung "gemäß § 5 Abs. 2" gestrichen.
- Der § 5 wurde neu gefasst.
- In § 19 Abs. 3 Buchst. B Satz 2 wird die Verweisung "gemäß § 5 Abs. 2 und 3" gestrichen.
- In § 21 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 wird die Verweisung "gemäß § 5 Abs. 2 und 3" gestrichen.
- In § 22 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort "Antrag" durch das Wort "Beratungsgegen-stand" ersetzt.
- In § 26 Abs. 6 Satz 2 werden das Wort "nur" und die Worte "oder allgemein für alle Sitzungen" gestrichen.
- In § 26 wurde der Abs. 7 neu gefasst.
- In § 26 wurde der Abs. 8 gestrichen.
- In § 27 wurde der Abs. 7 neu gefasst.
- Der § 30 wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 und 2 werden gestrichen. Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden Absätze 1 bis 4.

Dem § 33 wird der Satz angefügt:

"Eine elektronische Übermittlung ist in entsprechender Anwendung des § 2 Abs. 1a Satz 2 zulässig".

Die Mustergeschäftsordnung gilt, wenn der Gemeinderat innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl keine Geschäftsordnung beschließt. (§ 37 Abs. 2 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 26.11.2014 eine Geschäftsordnung, die gegenüber der Mustergeschäftsordnung in § 26 Abs. 4 wie folgt geändert wurde:

"Der Entwurf der Niederschrift soll vor der Veröffentlichung im Amtsblatt an den Ortsbürgermeister, die Beigeordneten sowie die Fraktionsvorsitzenden übersandt werden. Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung zugeleitet werden. Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist den Ratsmitgliedern zuzuleiten; dies gilt nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren."

Damit die Abweichungen von der Mustergeschäftsordnung weiterhin Anwendung finden, ist eine neue Geschäftsordnung zu beschließen. In dem beigefügten Entwurf sind die Regelungen zur Niederschrift eingearbeitet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der neuen Geschäftsordnung mit den vorgetragenen Änderungen zu.

Beschlussergebnis:

Einstimmig bei 12 Ja-Stimmen.

4. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Bollig Herrn Revierleiter Maximini und übergibt ihm das Wort.

Der Forstwirtschaftsplan 2017 plant mit Erträgen von 88.441 EUR, hiervon sind 86.941 EUR aus Holzverkäufen und 1.500 EUR aus Nebennutzungen. Für Aufwendungen werden insgesamt 88.071 EUR in Ansatz gebracht. Die größten Positionen hier sind die Sachkosten für Unternehmereinsatz mit rd. 27.300 EUR und die Personalkosten für Waldarbeiter mit rd. 31.800 EUR. Der Forstwirtschaftsplan soll laut Planung mit einem Überschuss von 370 EUR

Für 2017 ist ein Einschlag von 1.400 fm geplant. Dieser verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten:

-	Eiche	250 fm
-	Buche	250 fm
-	Fichte	400 fm
-	Douglasie	200 fm
-	Kiefer	150 fm
-	Lärche	50 fm
-	Übrige (Bergahorn u.a.)	100 fm

Derzeit ist der Holzpreis leicht fallend. Für Wegebaumaßnahmen werden rd. 15.000 EUR jährlich verausgabt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan in der vorgelegten Form zu und beauftragt das Forstamt mit der Durchführung. **Beschlussergebnis:**

Einstimmig.

5. Zustimmung Wirtschaftsplan KiTa "St. Laurentius" Trittenheim 2017

Die KiTa gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2017 für die KiTa in Trittenheim vorgelegt.

Für die KiTa ist ein Budget von 4.700 EUR vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt

nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteil (s.u.) insgesamt 1.800 EUR.

Neu im Wirtschaftsplan aufgenommen ist der Punkt "Eigenanteil". Hierbei handelt es sich um Anteile der Eltern, die sogenannte Aufwandspauschale.

Dieser Oberbegriff umfasst die in jeder Einrichtung unterschiedlich gehandhabten

Beiträge der Eltern als "Spielgeld, Bastelgeld, Teegeld etc."

Die analoge Anhebung der entsprechenden Ausgabepositionen soll die Differenz

zwischen Plan- und Ist-Zahlen verringern.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form zu.

Beschlussergebnis:

Einstimmig.

6. Wanderweg Moselachter

Der Strecke des Wanderweges ist insgesamt ca. 15 km lang. Die Gesamtkosten für den Wanderweg werden sich auf rd. 18.000 EUR belaufen. Seitens des Ortsgemeinderates wird angeregt die derzeitigen Karten zu aktualisieren. So sei die Bezeichnung "Bauschuttdeponie" nicht mehr richtig, des Weiteren soll auch eine Beschilderung der Zuwendung zu dem Wanderweg von der Ortslage Trittenheim aus erfolgen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Konzept des Wanderweges zu und stimmt der Realisierung zu.

Beschlussergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung.

7. Verschiedenes

Es wird über den Termin in Mainz bezüglich einer Förderung für das Projekt "Laurentiusstraße".

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327 **Stellv. Dechant:** Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel. 06502/93745-11
Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601
Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602 Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775 Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr, Mi. + Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 25.02.17 bis 26.02.17:

Detzem: Sa., 25.02.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

Fell: So., 26.02.: 10.30 Uhr Hochamt Föhren: So., 25.02.: 09.15 Uhr Hochamt Kenn: Sa., 25.02.: 17.45 Uhr Vorabendmesse Klüsserath: Sa., 25.02.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Leiwen: So., 26.02.: 10.30 Uhr Hochamt **Mehring:** So., 26.02.: 10.30 Uhr Hochamt **Schweich:** So., 26.02.: 10.30 Uhr Hochamt **Thörnich:** So., 26.02.: 09.00 Uhr hl. Messe

Vom 17. - 19.03.2017 lädt Dekanatskantor Johannes Klar alle interessierten Sängerinnen und Sänger der Kirchenchöre aus dem Dekanat zu einem Chorwochenende nach St. Thomas ein. Auf dem Programm stehn u.a. mehrstimmige Kompositionen und Chorsätze für die Fastenzeit aus dem neuen Gotteslob. Natürlich steht auch das Thema Stimmbildung, Chorklang und dessen Entfaltung auf dem Programm. Abschluss des Chorwochenendes ist die musikalische Mitgestaltung des Sonntagsabendgottesdienstes in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich. Nähere Infos und Anmeldung ab sofort bei DK J. Klar, E-Mail - Johannes-Klar@t-online.de oder Ingeborg März, E-Mail - ingeborg.maerz@gmx.de. Anmeldeschluss ist 27. Februar 2017!

Ev. Kirchengemeinde

Sonntag, 26.02.2017

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Parteien / Wählergruppen

Wir für Fell e.V.

Der WFF e.V. lädt zur Mitglieder- und Jahreshauptversammlung am Freitag, 3. März 2017, um 19:00 Uhr im Gasthaus Fellertal in Fell ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Abstimmung der Tagesordnung, 3. Bericht des Vorsitzenden, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Satzungsänderung - Anzahl Beisitzer, - Verlängerung Wahlperiode, 9. Verschiedenes. Themen, die zusätzlich besprochen werden sollen, mir bitte bis 01.03.2017 mitteilen. Der Vorstand hofft auf eine rege Beteiligung an unserer Mitglieder- und Jahreshauptversammlung.

SPD Ortsverein Föhren

Der SPD Ortsverein Föhren lädt ein zur Vorstandssitzung am **02.03.2017**, um 20:00 Uhr ins Bürger,- Vereinshaus Föhren, AWO Raum. **Tagesordnung:** Vorbereitung / Organisation Jazz Frühstück 09.04.2017, Ausblick auf die Bundestagswahl 2017, Bericht zur Gemeindepolitik, Veranstaltungen in 2017, Verschiedenes.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Musikverein "In Treue fest" Bekond 1961 e.V.

Die diesjährige Jugendversammlung findet am **Mittwoch, den 1. März 2017** um 19.00 Uhr im Bürgerhaus (Saal Harmonie) statt. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch die Jugendleiterin, 2. Vorschläge für das Jahresprogramm. Alle Jugendlichen des Musikvereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Mittwoch**, **den 1. März 2017** um 20.00 Uhr im Bürgerhaus (Saal Harmonie) statt. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Geschäftsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Jugendleiterin, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprache zu den einzelnen Berichten, 7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016, 8. Entlastung des 1. Vorsitzenden, 9. Neuwahl des 1. Vorsitzenden, 10. Eingaben an die Generalversammlung. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele aktive und inaktive Mitglieder unsere Generalversammlung besuchen würden.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Samstag 25.02.2017

C-Jugend

12.00 Uhr TuS Issel I (Juniorinnen) - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, Schweich, KR, Schulzentrum, Freundschaftsspiel

Mittwoch 01.03.2017

Senioren

19.30 Uhr SV Bekond I - SG Gusenburg I, Bekond, KR, Freundschaftsspiel

Fell

Bergmannskapelle Fell e.V.

Am 17.03.2017 um 20.00 Uhr findet im Gasthaus Fellertal die Generalversammlung der Bergmannskapelle Fell statt. Der Vorstand lädt alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich ein. Die Tagesordnung beinhaltet: (1) Begrüßung, (2) Totengedenken, (3) Bericht des Dirigenten, (4) Bericht Schriftführer, (5) Bericht Kassierer, (6) Bericht der Jugendleiterin, (7) Bericht Jugendkassierer, (8) Brauchtum, (9) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, (10) Bestätigung des neuen Jugendvorstandes, (11) Beitragsangleichung, (12) Planung 2017, (13) Verschiedenes.

VdK-Ortsverband Fell-Riol

Am Sonntag, 5. März 2017 ist unsere Jahreshauptversammlung im Hotel "Fellertal", Beginn 14.30 Uhr. Der Vorstand freut sich alle VdK-ler mit Partner zu begrüßen. Mitglieder erhalten einen Verzehrbon der nicht übertragbar ist. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Kasler, 2. Totengedenken, 3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes, 4. Bericht des 1. Kassenwartes, 5. Bericht der Kassenprüferinnen, 6. Entlassung des Vorstandes, 7. Verschiedenes, 8. Ehrung langjähriger Mitglieder durch den Kreisverbands-Vorsitzenden Herrn Werner Faber und unseren Vorstand. Anträge zur Tagesordnung können noch vor der Jahreshauptversammlung gestellt werden, die nicht in der Tagesordnung aufgeführt sind, bitte schriftlich oder bis zum 4. März 2017 bei Herbert Kasler - Auf Häckelsberg 30 - 54341 Fell. Über eine rege Teilnahme unserer Mitglieder, freut sich der gesamte Vorstand.

Föhren

Aktion 3 %, Weltladen

Probierangebot Mango-Produkte: Beim diesjährigen Weltgebetstags der Frauen steht Globale Gerechtigkeit im Mittelpunkt.Das Motto "Was ist denn fair?" passt perfekt zu den Arbeitsschwerpunkten von Weltläden und unseren Handelspartnern. Auf den Philippinen, dem diesjährigen Schwerpunktland des Weltgebetstages engagieren sich Fairhandelsorganisationen seit vielen Jahren. Besonders dwp (Dritte Welt Parter Ravensburg) ist Anbieter des größten Fairhandelssortiments aus den Philippinen und leistet vor Ort ein weit über den Fairen Handel hinausgehendes Engagement in Zusammenarbeit mit der philippinischen Kinderschutz- und Fairhandelsorganisation PREDA. Deren Leiter Pater Shay Cullen und sein Team kämpfen gegen Kinderprostitution und andere Menschenrechtsverletzungen, helfen den betroffenen Kindern und Jugendlichen in einem Therapiezentrum und bieten den Familien durch den fairen Handel mit Mangos einen erfogreichen Ausweg. Mit den kontinuierlichen Mehrpreiszahlungen für die Früchte können bereits tausende Familien einen gesicherten Lebensunterhalt erwirtschaften. Dies schafft die Voraussetzung für ein behütetets und sicheres Zuhause für die Kinder. In einer Probieraktion stellt der Weltladen der Aktion 3% eine Auswahl an leckeren Mango-Produkten und Infos zur Arbeit von PREDA vor. Während ihres Besuches im Weltladen bieten wir den Kunden gerne die Trockenfrüchte und andere Snacks aus den Philippinen an.

Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet am **27.02.2017** im Bürgerhaus Föhren Hauptstr. in 54343 Föhren um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie à 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Zur ordentlichen Mitglieder- und Jahreshauptversammlung am Freitag, 10. März 2017, 19.00 Uhr im Heimatmuseum Föhren (Hofstraße 22) laden wir hiermit alle Mitglieder herzlich ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Jahresbericht des Vorstands; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Aussprache zum Bericht des Vorstands und zum Kassenbericht; 6. Entlastung des Vorstands; 7. Beschlüsse über evtl. vorliegende Anträge; 8. Ausblick auf 2017; 9. Verschiedenes. Anträge sind spätestens 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen. Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand zu einem Umtrunk ein.

SV Föhren

Auch in den kommenden Osterferien wird der SV Föhren erneut für alle fußballbegeisterten Jungs und Mädels der Jahrgänge 2004 - 2010 vom 18.04. - 21.04.2017 jeweils von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr ein Fußballcamp auf dem heimischen Rasen anbieten. Von Dienstag bis Freitag werden die Kinder täglich von erfahrenen und ausgebildeten Übungsleitern trainiert. Dabei genießen die Kinder täglich eine Vollverpflegung mit Mittagessen, Getränken und Obst. Außerdem erhalten die Kinder ein komplettes Trainings-Outfit und ein Andenken. Der Preis für die 4 Tage beträgt pro Person nur 110,- €. Bei weiteren Fragen zwecks Anmeldungen bitte bei unserem Jugendleiter, Sebastian Pull, 0172-4428823, sebastianpull@aol.com melden. Wir hoffen, dass wir vielen Kindern die Osterferien dadurch ein wenig spannender gestalten können.

Abteilung Tennis

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Tennisabteilung Föhren zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, 13. März 2017, um 20:00 Uhr ins Clubhaus ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung, 2. Genehmigung der Tagesordnung, 3. Bericht des Vorstandes, a. des Abteilungsleiters, b. des Sportwartes, c. der Jugendwartin, d. des Kassenwartes, e. des Kassenprüfers, 4. Entlastung des Vorstands, 5. Bestellung eines Wahlleiters, 6. Wahl des Vorstands, 7. Anträge der Mitglieder, 8. Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen, 9. Verschiedenes.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind gemäß §8 der Satzung bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Abteilungsleiter schriftlich einzureichen.

Kenn

Förderverein der Grundschule Kenn e.V.

Die diesiährige Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, den** 14. März 2017, 20.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Kenn statt. Wir laden Sie ganz herzlich ein! Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Bericht des Vorsitzenden - Ereignisse und Aktivitäten 2016; 3. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer 2016; 4. Entlastung des Vorstandes; 5. Neuwahl des Vorstandes; 6. Neuwahl der Kassenprüfer; 7. geplante Maßnahmen und Aktionen 2017; 8. Verschiedenes. Falls eigene Vorschläge zur Tagesordnung eingebracht und besprochen werden sollen, melden Sie diese bitte bis spätestens 08.03.2017 an den Vorsitzenden Hans-Georg Schmidt (Telefon 06502/5225, E-Mail schmidthg. kenn@gmail.com). Damit unsere Vereinsarbeit reibungslos funktioniert und die hochgesteckten Ziele erreicht werden können, brauchen wir engagierte und fleißige Mitglieder/-innen und Interessenten/ Kandidaten für die Wahl des neuen Vorstandes. Machen Sie mit, ich freue mich auf Ihren Anruf und ein persönliches Gespräch. Der Vorstand würde sich freuen, wenn viele Mitglieder an der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Kenn e. V. teilnehmen würden. Gerne begrüßen wir alle Eltern unserer Schüler/-innen und interessierte Bürgerinnen und Bürger unserer

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Aufgrund des Rücktritts der 1. und 2. Vorsitzenden des Heimat- und Verkehrsvereins ist eine Neuwahl dieser Vorstandspositionen nötig. Es findet daher eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt am Freitag, den 3. März 2017 um 19:30 Uhr im Rathaus in Kenn. Tagesordnung: 1. Information über die aktuelle Situation im Vorstand, 2. Neuwahl der/des 1. Vorsitzenden, 3. Neuwahl der/des 2. Vorsitzenden, 4. Verschiedenes. Zu dieser wichtigen Versammlung laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Alle Mitglieder sind aufgerufen zu überlegen, ob Sie selbst kandidieren oder eine andere Person benennen möchten, die hierfür in Frage kommen könnte. Bei Fragen oder weiteren Anträgen zur Tagesordnung wenden Sie sich bitte an den Schriftführer, Herrn Reinhold Kugel.

Klüsserath

Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Hiermit laden wir Euch zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung in Verbindung mit unserer Jahreshauptübung ein. Sie findet statt am **Samstag, 04.03.2017!** Folgender Ablauf ist geplant: 15:00 Uhr Jahreshauptübung, 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung der freiw. Feuerwehr Klüsserath und des Fördervereins der freiw. Feuerwehr Klüsserath. **Tagesordnung:** 1. Jahreshauptversammlung der freiw. Feuerwehr Klüsserath, 1.1 Begrüßung durch den Wehrführer, 1.2 Gedenken an die Verstorbenen, 1.3 Bericht des Wehrführers, 1.4 Bericht des Jugendwartes, 1.5 Wahlen, 1.6 Beförderungen, 1.7 Verschiedenes

2. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der freiw. Feuerwehr Klüsserath, 2.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2.2 Bericht des Kassierers, 2.3 Bericht der Kassenprüfer, 2.4 Entlastung des Vorstandes, 2.5 Wahlen, 2.6 Antrag auf Änderung der Vereinssatzung, bezügl. der Aufnahme von inaktiven Mitgliedern, 2.7 Verschiedenes. Zu diesem Termin sind unsere Alterskameraden recht herzlich eingeladen. Anzugsordnung: Dienstanzug.

Gesangverein "Cäcilia" 1905 Klüsserath e.V.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Dienstag, 07.03.2017 um 20.00 Uhr im Proberaum in der "Alten Ökonomie" in Klüsserath statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorstand, 2. Gedenken an die Verstorbenen, 3. Geschäftsbericht 2016, 4. Kassenbericht 2016, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Wahl eines Versammlungsleiters, 8. Neuwahl des Vorstandes, 9. Verschiedenes

Tennisverein Mittelmosel Klüsserath e.V.

Am Samstag, den 18. März findet die Jahreshauptversammlung des Tennisvereins im Clubhaus statt. Um 19.00 Uhr beginnt die Sitzung. Sie sind herzlich und ausdrücklich dazu eingeladen. Neben dem Rückblick auf die vergangene Saison und dem Ausblick auf die kommende Saison, den Ausführungen des ersten Vorsitzenden, dem Bericht des Kassenwartes, dem Bericht unserer Jugendwartinnen und dem Bericht des Sportwartes, gibt es in diesem Jahr auch Vorstandswahlen. Deshalb bitte ich nochmals, möglichst zahlreich zu erscheinen, jedes Mitglied ist herzlich eingeladen. Wer Anträge hat, wird gebeten, diese bitte in schriftlicher Form rechtzeitig einzureichen.

Leiwen

ASC 1965 Leiwen e.V.

Zur diesjährigen Generalversammlung am Freitag, dem 17.03.2017 um 19:00 Uhr im Weingut Heinz Spieles, Schulstr. 54340 Leiwen laden wir hiermit alle Mitglieder herzlich ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Vorsitzenden, 4. Bericht des Kassenwarts, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprache zu den Berichten, 7. Entlastung des Vorstands, 8. Neuwahlen, 9. Veranstaltungen 2017, 10. Verschiedenes. Anträge zur Tagesordnung müssen bis zum 03.03.2017 schriftlich beim Vorstand eingereicht sein. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten.

Karnevalsverein KV Livia Leiwen

Für den Auf- u. Abbau der Gitter für den Nachtumzug benötigen wir freiwillige Helfer. Wir treffen uns am Samstag, den 25.02.2017 um 14.00 Uhr bei der Touristinformation. Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Stephan Lentes, 0173/7952089 wenden.

MGV 1893 Leiwen

Am Freitag, den 24.02.2017 fällt unsere Gesangstunde aus. Es geht weiter am Freitag, den 03.03.2017 um 20.00 Uhr in der Begegnungsstätte.

Pastor Kenez Zeltlager

Die Anmeldungen für das diesjährige Zeltlager sind raus. Falls noch Jugendliche, Freunde von anderen Schulen in der Umgebung am Zeltlager teilnehmen möchten und keine Anmeldung haben, können Anmeldungen einfach kopiert werden oder per Email (andreas. schulz86.as@googlemail.com) angefordert werden. Die Anmeldetage sind: für die Leiwener Kinder: Donnerstag, den 23.03.2017 um 18.00 - 19.00 Uhr im Vorraum der Turnhalle Leiwen, für die Kinder anderer Gemeinden: Donnerstag, den 30.03.2017 um 18.00 - 19.00 Uhr ebenfalls im Vorraum der Turnhalle Leiwen.

Volkshochschule Leiwen

Deutsch für ausländische Mitbürger

Zielgruppe sind ausländische Mitbürger, die bei uns leben und die deutsche Sprache erlernen oder verbessern wollen.

Beginn: Dienstag, 25 April 2017,

Uhrzeit: 18.00 bis 19.30 Uhr, insgesamt 10 Treffen.

Ort: Grundschule Leiwen, Kursgebühr: 60,00 € Mindestteilnehmerzahl: 8. Fortsetzungskurse: nach Bedarf.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Workshop: Im Mäandertal.

Weinseminar für Mitarbeiter im Hotel- und Gaststättenbereich. Wir probieren Weine in verschiedenen Gläsern nd Bechern, in verschiedenen Temperaturen (und Weine zu verschiedenen Soßen).

Folgende Schwerpunkte umfasst der Workshop: Klimatische Auswirkungen; Geologische und geografische Besonderheiten, Entstehung der Moselmäander und der Bodenstrukturen; Rebsorten und ihre Erziehungsmethoden; Kellertechnik-Lagerung; Verschlüsse, Historische Bedeutung des Weins; Wein und Gesundheit; Weinproben; Das Etikett; Wein zu Speisen oder Speisen zu Wein.

Termin: Donnerstag, 6. April 2017, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Veranstaltungsort: Vinothek Weingut Heinz Schneider, Leiwen.

Kursgebühr: 25,00 €, zuzüglich Kebensmittelumlage.

Dozentin: Frau Heidi Spang, Wein- und Kulturbotschafterin Weindozentin.

Mindestteilnehmerzahl: 8

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Workshop: Mosel-Gourmet

Wein und Speisen für Weinliebhaber und - genießer, die individuell und kreativ Weine und Speisen kombinieren und so nebenbei noch einiges über die Besonderheiten des Moselweinanbaus, der verschiedenen Rebsorten und Hintergründe über die Erzeugung von herausragenden Qualitäten erfahren möchten. Sehr unterschiedliche Weine werden individuell mit Speisen probiert.

Termin: Freitag, 14. April 2017, 14.00 bis 17.00 Uhr. Kursgebühr: 25,00 €, zuzüglich Lebensmittelumlage.

Dozentin: Frau Heidi Spang, Wein und Kulturbotschafterin, Weinbotschafterin.

Mindestteilnehmerzahl: 8

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Yoga 1.

Beginn: Montag, 24. April 2017

18.00 bis 19.30 Uhr, insgesamt 8 Treffen.

Ort: Jugendheim Köwerich,

Kursgebühr: 48,00 €

Übungsleiterin: Frau Cindy Weich-Lafos.

Mindestteilnehmerzahl: 8

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Yoga 2.

Beginn: Montag,24. April 2017

19.45 bis 21.15 Uhr, insgesamt 8 Treffen.

Ort: Jugendheim Köwerich,

Kursgebühr: 48,00 €

Übungsleiterin: Frau Cindy Weich-Lafos.

Mindestteilnehmerzahl: 8

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Zumba:

Beginn: Donnerstag, 6. April 2017, 18.00 bis 18.45 Uhr, insgesamt 11 Treffen

Ort: Jugendheim Köwerich,

Kursgebühr: 39,60 €.

Übungsleiterin: Frau Christina Scherer. Mindestteilnehmerzahl: 8

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Anmeldung und weitere Informationen:

Volkshochschule Leiwen, Karl Heinz Päulgen, Birkenweg 3, 54340 Leiwen, Tel. 06507/9398655 (nach 11.00 Uhr) eMail: vhs-leiwen@kvhs-trier-saarburg. de

Longuich

Kath. Pfarrgemeinde Longuich

Jedes Jahr am ersten Freitag im Monat März wird auf der ganzen Welt der Weltgebetstag der Frauen gefeiert. In diesem Jahr haben christliche Frauen auf den Philippinen den Gebetstag vorbereitet. Sie erzählen von der Schönheit und den zerstörerischen Naturgewalten ihres Landes, von ihrem Grundnahrungsmittel dem Reis und von der Situation der Frauen auf den Philippinen. Auch wir wollen mit den philippinischen Christinnen gemeinsam den Gottesdienst am Freitag, den 3. März in der Pfarrkirche in Longuich um 09.00 Uhr feiern. Hierzu laden wir alle Frauen herzlich ein. Anschließend bieten wir ein kleines Frühstück im Pfarrhaus an.

LCV Longuicher Carneval Verein e.V.

Unsere Große Galasitzung am 25.02.2017 um 20.11 Uhr in der Turnhalle der Grundschule in Longuich steht unter dem Motto: "Action, Spannung, Spaß, der LCV gibt wieder Gas". Machen Sie sich ein paar schöne Stunden und erleben Sie mit uns Büttenreden, Tanzdarbietungen und vieles mehr im Longuicher Karneval. Der Eintrittspreis beträgt 7,50 €. Gerne nehmen wir Ihre Kartenvorbestellungen unter schatzmeister@lcv-longuich.de oder unter der Telefonnummer 06502-6401 entgegen.

Mehring

Big Band - Art of Music e.V.

Die Big Band - Art of Music e.V. lädt für **Freitag, den 17. März 2017** alle Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung (JHV) nach Mehring ein. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr im Restaurant Fährturm am Peter-Schröder-Platz. Anträge zur JHV, die der Mehrheit einer JHV bedürfen, sind beim Vorsitzenden mindestens eine Woche vor der Versammlung einzureichen.

Kulturhistorischer Verein "Marningum us Duaref"

Es ist wieder so weit, wir treffen uns wieder zwecks Austausch zum Stammtisch. Alle, die sich für der Arbeit des Kulturistorischen Vereins interessieren, sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns wieder auf eine rege Teilnahme. Treffpunkt: **Donnerstag, 02.03.2017**, 20:00 Uhr, Hotel "Zum Moseltal".

Schul- und Kindergarten Förderverein Mehring e.V.

Am **Sonntag**, **den 12.03.2017** von 13:00 - 15:30 Uhr, veranstaltet der Schul- u. Kindergarten - Förderverein Mehring e.V. seinen Kleider- und Spielzeugbasar. Er findet im Kulturzentrum "Alte Schule" in Mehring statt.

Wer gut erhaltene Frühjahrs- oder Sommerbekleidung (bis Gr. 176), Kinderwagen, sonstige Baby- und Kinderausstattung, sowie Bücher und Spielzeug verkaufen möchte, kann diese am **Samstag, den 11.03.2017** von 12:00 - 16:00 Uhr abgeben. Keine Schuhe - außer Sportschuhe! Wir weisen darauf hin, dass wir ab sofort die übliche Bearbeitungsgebühr von 1,50 € je Liste, bei Listenausgabe einsammeln. Rückgabe und Auszahlung (15 % des Verkaufspreises kommen dem Förderverein zugute) erfolgt am **Sonntag, den 12.03.2017** von 19:30 - 20:00 Uhr. Informationen bei: S. Angelico, Tel.: 0175/8631050. Verkaufslisten im Reisebüro Auszeit, Schulstraße 13, in Mehring erhältlich! Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 09:30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Mi, Do 09:30 - 13.00 Uhr.

SV Mehring 1921 e. V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Freundschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 25.02.2017

B-Junioren

13:00 Uhr JSG Mehring - JFV Hunsrückhöhe Morbach in Mehring, Kp

D-Junioren

11:00 Uhr JSG Mehring - JSG Saarburg in Mehring, Kp

Mittwoch, 01.03.2017

B-Junioren Rheinlandpokal

19:30 Uhr JSG Mehring - SV Eintracht Trier

Ehrang-Heide, Sportplatz Heide, Kp

E-Junioren

17:45 Uhr SV Mehring - JSG Hochwald Thalfang in Mehring, Kp Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Naurath

Karnevalverein Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Zu unserer Kappensitzung am Freitag, dem 24.02.2017 um 20.11 Uhr im Bürger- und Vereinshaus laden wir herzlich ein. Ebenso finden Sie uns bei den närrischen Umzügen in Hetzerath (Fastnachtssonntag) und Föhren (Rosenmontag). Am Fastnachtsdienstag ab 19.11 Uhr lassen wir die Session im Brauhaus Zils ausklingen. Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu können. Kartenvorverkauf ist bei unserem Kassenwart Hans-Peter Koch, 06508-991074. Am Fastnachtsdienstag ab 13.00 Uhr räumen wir unsere Narhalla wieder auf. Wir freuen uns über jeden Helfer bzw. jede Helferin.

Pölich

Heimat- und Verkehrsverein Pölich

Am **Freitag, den 03.03.17** findet um 20.00 Uhr in der Bauernstube Camping Pölicher Held unsere Jahreshauptversammlung statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Jahresbericht, 3. Kassenbericht, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Neuwahlen, 6. Verschiedenes. Alle Mitglieder und neue Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Riol

KFD - Katholische Frauengemeinschaft Riol

Am Freitag, 3. März 2017, um 18:30 Uhr feiern wir den Weltgebetstag der Frauen in einem ökumenischen Wortgottesdienst im Rioler Pfarrhaus. Dazu laden wir alle Frauen der Seelsorgeeinheit Fell, Fastrau und Riol herzlich ein. Der diesjährige WGT steht unter dem Motto "Was ist denn fair?" Frauen von den Philippinen haben hierzu die Gebetstexte erstellt. Der Erlös der Kollekte geht an Frauenprojekte in aller Welt. Wir beenden den Abend wie jedes Jahr mit einem gemütlichen Beisammensein im Pfarrhaus.

Schweich

Boule Club Issel (BCI)

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, 24.03.2017, um 19.00 Uhr in der Gaststätte Isseler Hof statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Jahresbericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenwartes. 3. Prüfungsbericht der Kassenprüfer. 4. Aussprache zu den Berichten. 5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes. 6. Neuwahl des Vorstandes. 7. Verschiedenes. Anträge zur Tagesordnung können bis zum 17.03.2017 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Förderverein kath. Kindertagesstätte St. Martin Schweich

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Dienstag, 28.03.2017, um 20.00 Uhr in den Personalraum der kath. Kindertagesstätte Schweich, Klosterstraße ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Benennung des Wahlleiters, 8. Wahl des Vorstandes, Kassenprüfer, 9. aktive Mitglieder rekrutieren, 10. Jahresplanung 2017/2018, 11. Verschiedenes. Da es um Neubesetzung des Vorstandes geht, bitten wir um vollzähliges Erscheinen. Auch neue Gesichter sind herzlich willkommen! Änderungen zur Tagesordnung können schriftlich bis spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Isseler Cultur Verein e.V.

Am Samstag,dem 25.02.2017 um 20.00 Uhr findet der traditionelle und in der Region einzigartige Preiskostümball statt. Neben Vollmasken und Larven werden auch geschminkte Masken zugelassen. Jede Maske erhält einen Preis! Die Garden, das Männerballett und unsere beiden Tanzmariechen Meike Zentgraf und Thea Schroeder wollen sie mit ihren tollen Tänzen in die närrischen Tage einstimmen. Es wird eine Augenweide für alle Anwesenden sein. Alle teilnehmenden Masken müssen sich bis 21.00 Uhr an der Abendkasse angemeldet haben.

Am Sonntag, dem 26.02.2017 um 14.30 Uhr bewegt sich der närrische Lindwurm durch die Straßen von Issel. Der Umzug wird sich wie gewohnt an der K53 (Handwerkerhof) aufstellen und in Bewegung setzen. Dann durch die Schweicherstr., in die St. Georg Str., Moselufer in die Schulstrasse fahren und sich dann an der K35 Schweicherstr. Richtung Ortsmitte am Isseler Brunnen auflösen! In der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr gilt ein absolutes Halteverbot entlang der Zugstrecke. Der ICV bittet alle Anwohner und Besucher des Umzuges ihr Fahrzeug nicht innerhalb der angegebenen Zugstrecke zu parken.

Eine entsprechende Ausschilderung wird zeitnah vorgenommen. Wir teilen allen Mitwirkenden mit, dass Sie sich für eine Teilnahme an unserem Umzug bei unserem Vereinsmitglied Hermann Kehr, Tel: 06502/6462 anmelden sollen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Hermann Kehr gerne zur Verfügung! Es wäre schön, wenn die Häuser entlang der Zugstrecke fastnachtlich geschmückt sind. Nach dem Umzug ist Tanzparty in der ICV-Halle angesagt. Rosenmontag 27.02.2017: Teilnahme der Wagen am Umzug in der Region. Fastnachtdienstag 28.02.2017: Teilnahme der Wagen am Umzug in der Region. Im Anschluss daran treffen wir uns zum Heringessen bei Kalle Karrenbauer auf dem Isseler Hof! Aschermittwoch: Am Mittwoch, dem 01.03.2017 ab 18.00 Uhr wird die ICV-Halle gereinigt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen! Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Gemäß § 11 der Satzung (Einberufung der Mitgliederversammlung) des Schachklub 1933 Schweich, beruft der Vorstand die ordentliche Mitgliederversammlung ein für Freitag, den 3. März 2017, um 20.15 Uhr, im Bürgerzentrum Schweich (Stefan-Andres-Straße 1). Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheits- und Stimmberechtigtenliste sowie der Beschlussfähigkeit, 3. Ehrungen, 4. Bericht des Vorstandes, 5. Kassen- und Revisionsbericht, 6. Aussprache zu den Berichten, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Wahl des Jugendwartes, 9. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, 10. Anträge, 11. Verschiedenes. Zur Tagesordnung (TOP 10) können Anträge von ordentlichen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen jedoch spätestens 8 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Dirk Koch, Itteler Straße 11, 54298 Welschbillig zugegangen sein. Anträge, die später vorgelegt werden, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln und dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Sie werden als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Dringlichkeitsanträge zwecks Satzungsänderung bedürfen der Einstimmigkeit. Im Anschluss, sofern genügend Zeit verbleibt, laden wir zu einem Blitzturnier ein.

Kommende Saisonspiele Sonntag, 05.03.2017

SG Schweich-Trittenheim III - SG Bitburg-Bollendorf III SG Schweich-Trittenheim V - SC Jünkerath III

Wichtige Änderung! Das Training für unseren Schachnachwuchs findet ab sofort immer Mittwochs in 2 Trainingsgruppen statt. 1. Gruppe (Anfänger): 17:30 - 18:30 Uhr, 2. Gruppe (Fortgeschrittene): 18:30 - 19:30 Uhr.

Das Training findet wie gehabt im Stefan-Andres-Schulzentrum Schweich (R 20, nahe Haupteingang) statt. Neue Gesichter, egal welche Spielstärke, sind herzlich willkommen!

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Am Samstag, 25.02. läuten wir den Endspurt der Session 2017 mit der großen Galasitzung um 20:11 Uhr ein. Alte bekannte, aber auch neue Akteure erwarten Sie auf der SKV-Bühne. Tänze und Büttenreden sind das Salz in der karnevalistischen SKV-Suppe. 2 Musikgruppen werden mit ihren Programmen die Halle zum Beben bringen. Das amtierende Schweicher Stadtprinzenpaar, seine Tollität Prinz Hanni I. von Schnitzel, Harz und Diesel und ihre Lieblichkeit Prinzessin Marika I. von Schuh, Tanz und Tradition wollen mit ihnen einige frohe Stunden verbringen und die Narrhalla richtig zum blühen und glühen bringen. Im Anschluss an das Programm wird natürlich zum Tanz von den Cash Brothers bis in die frühen Morgenstunden aufgespielt. Restkarten können an der Abendkasse zum Preis von 8 € zu erwerben.

Der große Rosenmontagsumzug windet sich ab 14:11 Uhr durch die Straßen von Schweich. In diesem Jahr findet erstmalig eine Prämierung der schönsten Wagen, Fußgruppen und die beste Umsetzung des Gruppenmottos statt. Viele Gruppen aus Schweich und den umliegenden Orten haben sich bereits angemeldet. Die Aufstellung des Zuges erfolgt in der Oberstiftstraße. Von dort bewegt sich der närrische Lindwurm durch die Richtstraße, Alt-Schweich, Brückenstr. bis zur Halle Bodenländchen. Anschließend startet in der Narrhalla die große Rosenmontagsparty. Stimmung pur ist angesagt, wo sich alle Zugteilnehmer und Zuschauer bei bester Stimmung und Musik in der Narrhalla treffen. Dort wird dann auch die Prämierung durchgeführt.

Wir möchten an dieser Stelle auf das Jugendschutzgesetz hinweisen. Am Eingang der Halle werden Ausweiskontrollen durchgeführt. Ferner hat das Security-Personal am Eingang die strikte Anweisung, das keine Getränke, Flaschen und Dosen mit in die Halle genommen werden dürfen. Dies gilt auch für das Verlassen der Halle. Alle Anmeldungen und Infos zum Rosenmontagsumzug in Schweich finden Sie unter www.schweicherkarnevalverein.de

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

Am Freitag 03. März 2017 findet um 20.30 Uhr in "Berni's Stübchen" unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Jahresbericht des Schriftführers, 3. Kassenbericht, 4. Kassenprüfbericht, 5. Wahl d. Versammlungsleiters, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Neuwahl des Kassenprüfers, 9. Verschiedenes.

Alle aktiven und inaktiven Mitglieder laden wir recht herzlich zu dieser Versammlung ein. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Jahrgang 1928/29 Schweich und Issel

Wir treffen uns am **Freitag, dem 3. März 2017 um 15.00 Uhr** im Stadt-Café (Brunnenzentrum) zu einem gemütlichen Nachmittag. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgangstreffen 1933/1934 Schweich

Unsere Wanderung im März findet am **Donnerstag, 02.03.2017** statt. Hierzu treffen wir uns um 14.30 Uhr am Brunnen im Oberstift. Der gemütliche Teil ist diesmal im Stadt-Café Schweich.

Jahrgang 1936/37 Schweich-Issel

Wir wollen uns am **Mittwoch, den 01.03.17 um 14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen treffen. Der Wanderweg führt uns zum Weingut Zender, Auf Desburg 4.

Jahrgang 1946/1947 Schweich und Issel

Unser nächstes Treffen mit einer Wanderung ist am **Mittwoch, 01. März 2017**. Wir treffen uns wie immer um 14 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Die Wanderroute legen wir vor Ort fest. Um 16 Uhr wollen wir dann bei Benni Adams, Isselerstraße einkehren. Ihr seid herzlich eingeladen.

Jahrgang 1958/1959 Schweich und Issel

Vor bald 50 Jahren gingen die katholischen Kinder unseres Jahrgangs und einige Geschwisterkinder zu Erstkommunion. Es ist eine alte Tradition, dass die "Goldene Kommunion" gefeiert wird. Wir haben mit der Pfarrgemeinde den Termin, **Sonntag, 11. Juni 2017,** 10:30 Uhr, im Hochamt vereinbart.

Wir möchten alle Mitschülerinnen und Mitschüler einladen, den Tag gemeinsam zu feiern. Wir treffen uns ca. eine Stunde vor dem Hochamt. Um 10:30 Uhr besuchen wir den Gottesdienst und anschließend kehren wir bei Irene in Bekond ein. Weitere Einzelheiten folgen. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele die Gelegenheit zum Jahrgangstreffen nutzen.

Es erleichtert uns die Arbeit, wenn ihr uns Eurer E-Mailanschrift mitteilt, so dass wir die Einladungen und aktuellen Nachrichten aus unserem Jahrgang auf diesem Weg steuern können. Wenn ihr Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern habt, die nicht mehr in Schweich oder Issel wohnen, könnt ihr die bitte auf unser Treffen hinweisen oder uns aktuelle Erreichbarkeiten mitteilen. Meldet Euch bitte für den "Jahrgangs-Newsletter 58/59" an unter: JG58-59_Schweichundlssel@web.de

Trittenheim

Musikverein Trithemius Trittenheim

Einladung aller aktiven und inaktiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **05.03.2017** um 15:00 Uhr in der Trittenheimer Grundschule. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers, 4. Kassenbericht des Kassierers und Bericht der Kassenprüfer, 5. Satzungsänderung (Komplette Neuüberarbeitung aller Paragraphen), 6. Ersteintragung ins Vereinsregister, 7. Straßenfest 2017, 8. allgemeine Aussprache, 9. Termine 2017. Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de

E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2017, welches im Internet unter www.kvhstrier-saarburg.de finden ist. Kursanmeldungen können per Mail, Fax oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2017

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ

Levana-Schule Schweich = LevS

Gesellschaft

Kulinarischer Mundart-Abend

Die Mundartsängerin Sylvia Nels unterhält mit Liedern aus der Eifel. Dazu kreiert Küchenchef Markus Rosch mit seinem Team ein leckeres 5-Gänge-Menü aus der Eifelküche. Kooperationsveranstaltung mit Kultur in Schweich, Kartenvorverkauf über Schreibwaren Diederich, Touristeninfo, Hotel Leinenhof

Exkursionen

Stadtentdeckung in Luxemburg

Tagesexkursion mit Bahnanreise

Sa., 01.04.17, 9.00 - 18.45 Uhr, Treffpunkt Bahnhof Schweich, Christoph Herrig

Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung und Vorsorgevoll-

Di., 07.03.17, 19.30 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen, Rechtsanwältin Von der Kündigung bis zur Abfindung

Di., 21.03.17, 19.30 Uhr, SAZ, Ulrich Brühl, RA

Erziehung

Kinderbuchabend für Eltern von Kindern von 0 - 6 Jahren

Welches Buch bei welchem Alter? Was macht ein gutes Kinderbuch aus? Anregungen zum Vorlesen und Fördern.

Mi., 29.03.2017, 19.00 - 21.15 Uhr, Anne Janeczek

Handarbeit

Klöppeln und Occhi

Di., 07.03.17, 18.45 Uhr, LevS, Hildegard Hoett

Tisch- und Raumfloristik für die Osterzeit

Mi., 05.04.17, 18.45 Uhr, SAZ, Margret Reis, Floristin

Musik

Singen in Kenn

Do., 18.30 - 20.00 Uhr, 13 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Günther Derbach (Info: 06502/4040651)

Gartenbau

Neuanlage und Modernisierung des Gartens

Do., 30.03.17, 19 - 21.15 Uhr, SAZ, Norbert Wagner

Kunst

Acrylmalerei - Tagesseminar

Sa., 04.03.17, 9.30 - 16.30 Uhr, LevS, Ruth Krisam

Gesundheit

Hatha-Yoga

Mo., 20.00 Uhr, 10 x, SAZ, Petra Bauer

Schwimmen für Eltern und Kind (4-8 Jahre)

Mi., 22.02.17, 16.00 Uhr, LeVs, 12x, Bärbel Ries

ZENbo Balance - ein Tag ohne Stress

Sa., 18.03.17, 9.30 - 14.00 Uhr, LevS, Carmen Wagner

Mach mit - bleib fit! Gedächtnistraining

Mo., 13.03.17, 16.30 Uhr, 6 x, LevS, Annette Zimmer

Vital und gesund - Welche Nährstoffe braucht mein Körper? Mi., 15.03.17, 18.45 - 21 Uhr, LevS, Jeanette Thul

Kochen

Kreative vegane Frühlingsküche

Mi., 08.03.17, 17.45 - 21 Uhr, 3x, LevS, Bernadette Sudac Indisch-vegetarische Küche

Do., 16.03.17, 18 - 21 Uhr, 3x, LevS, Theo Kuhn

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache A1

Mo., 18.00 Uhr, SAZ, 18 x, K. Wentzel-Pouivet

Deutsch als Fremdsprache A2

Mo., 19.30 Uhr, SAZ, 18x, K. Wentzel-Pouivet

Englisch für Anfänger A1

Mi., 18.00 Uhr, 18 x, Riol Rathaus, Harald Ludt

Englisch A1, 9. Semester

Do., 18.30 Uhr, 15 Termine, SAZ, Christina Krames

Englisch A2, 11. Semester

Mi., 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

Do., 19.00 Uhr, 17x, SAZ Schweich, Beate Plapper

Französisch A1 für Anfänger

Di., 21.02.17, 20.00 Uhr, 19x, SAZ, Petra Bauer

Französisch A1, 2. Semester

Do., 20.00 Uhr, 15 Termine, SAZ, Christina Krames

Französisch A1/A2 für TN mit Vorkenntnissen Di., 19.00 Uhr, 18 Termine, SAZ, Harald Ludt

Di., 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene B1 Mo., 18.15 Uhr, 18 Termine, SAZ, Petra Bauer

Spanisch für Anfänger A1

Di., 07.02.17, 18.30 Uhr, 18x, SAZ, Carmen Ponce

Spanisch A1, 4. Semester Mi., 18.30 Uhr, SAZ, 20x, Johannes Woog

Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Mi., 20.00 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Italienisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mi., 18.30 Uhr, SAZ, 20 Termine, Petra Bauer

Luxemburgisch A1

Mo., 18.30 Uhr, 15 Termine, SAZ, Mario Block

Frauen

Der Glaube versetzt Berge - und welcher Berg steht Dir im

Weg? Gefördertes Tagesseminar für Frauen

Sa., 18.03.17, 9.30 - 15 Uhr, LevS, Eva Hitzges, Coach

Bewerbungsworkshop für Wiedereinsteigerinnen

Sa., 04.03.17, 9.30 - 14.30 Uhr, LevS, Anne Janeczek

Junge VHS

Malwerkstatt für Kinder 9 - 12 Jahre

Do., 02.03.17, 17.30 Uhr, LevS, Marlene Scholtes

Kreativtag für Kinder

Fr., 24.03.17, 16.15 - 18.30 Uhr, LevS, Marlene Scholtes

EDV - Büropraxis

Windows - Grundkurs am eigenen Laptop

Mo., 06.03.17, 18.00 Uhr, 8 x, SAZ, Susanne Eiden

Professionelles Tastschreiben

Do., 02.03.17, 18.00 Uhr, 12 Termine, SAZ, Andrea Quint

Power Point für Einsteiger

Mi., 01.03.17, 20.00 Uhr, 6 Termine, SAZ, Oliver Mühlhan

Modul Word 04 - Formulare und grafische Gestaltung

Di., 28.03.17, 18.30 Uhr, 6 Termine, SAZ, Werner Lehnen

Modul Excel 02 - Formeln und Funktionen

Mo., 27.03.17, 18.30 Uhr, 6x, SAZ, Werner Lehnen Modul Excel 04 - Diagramme und grafische Präsentation

Di., 28.03.17, 20.00 Uhr, 4 x, SAZ, Werner Lehnen

Erfolgreich im Internet

Erstellung einer Unternehmenswebsite für Handwerksbetriebe und Selbständige, Di., 07.03.17, 18.30 - 20.45 Uhr, 4x, SAZ, Rainer Fal-

Anmeldungen: 06502/2332 / e-mail: vhs-schweich@kvhs-triersaarburg.de



Junge Seite

Wir für Fell/Fastrau e.V. (WFF)

Bewerbungen - Endspurt ist angesagt

An alle Berufseinsteiger in Fell und Fastrau

Die perfekte Bewerbung zur Ausbildung. So kommt ihr an euren Traumjob. Die Bewerbung ist die erste Etappe des Auswahlverfahrens für eine Ausbildung. Personalverantwortliche treffen eine wegweisende Entscheidung:

Kommt der Bewerber grundsätzlich für die Ausbildung infrage?

Wir bieten euch professionelle Hilfe und Unterstützung bei dem Bewerbungsanschreiben und Lebenslauf an. Auch bereiten wir euch auf das Vorstellungsgespräch vor. Worauf ist hier zu achten? Anmeldungen bitte bei "Wir für Fell/Fastrau e.V." Günter Jakoby, Römerstraße 9, 54341 Fell Tel.: 06502 99212, Mobil: 0178 438 1105



Urolog. Praxis Dr. med. Andreas Bremm Schweich • Tel. 06502/95667

SCHWEICH TEL 06502 5066-450 INFO (EKLIJUB NET 38 SCHWEICH FAX 04502 5066-480 WWW.KJJUB.NET

Die Praxis ist von Weiberdonnerstag 12 Uhr bis einschl. Fastnachtsdienstag geschlossen!



Ende des redaktionellen Teils



Abstufungen von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen keine Lösung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Praxis, Kreis- zu Gemeindestraßen abzustufen, fordert der GStB das Land auf, die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen. Über eine Änderung des Straßengesetzes ist nicht nur ein durchgehendes Kreisstraßennetz zu erhalten, das die Anbindung einzelner Ortsteile gewährleistet. Es muss auch der Investitionsstau durch eine Erhöhung der Straßenbaumittel abgebaut werden. Die Praxis des Landes, durch eine veränderte Förderung die Abstufung von Kreis- zu Gemeindestraßen zu erzwingen, führt nicht nur dazu, dass zahllosen Ortsteilen eine notwendige Anbindung verloren geht, sondern es ist auch zu befürchten, dass gerade Straßen in ländlichen Regionen, die außerhalb geschlossener Ortslagen verlaufen, nach der Abstufung verfallen, da für deren Unterhaltung schlicht das Geld fehlt. Sofern innerörtliche Kreisstraßen abgestuft werden, bedeutet dies zudem eine Mehrbelastung der Anlieger, die künftig zusätzlich die Ausbaukosten für die Fahrbahn tragen.



Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180 **Herausgeber der Kreisnachrichten:** Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150 Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.
Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Bolognesesoße

TIEFPREIS

Rohesser

DES MONATS

100 g **0,59 €**

aus geprüfter Meisterqualität Eifelgrillsteak Fidei 1 kg

7.99 € Kamm und Lende Jungbullenleiter mager 5,99€ Kirschwassersalami

100 g **Roher Oberschalenschinken** 100 a

1,49 € 0,99 € Fleischkäseaufschnitt 100 g

10 Stück **7,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30 Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid www.metzgerei-mittler.de



Nicht unbedingt notwendig, aber durch-

aus sehr unterhaltsam kann es sein, wenn man sich für die eigene Faschingsparty ein kleines Rahmenprogramm überlegt. Das könnte etwa eine klassische Büttenrede am improvisierten Rednerpult sein.

Doch auch Partyspiele, ein kleiner Karnevalsumzug um den Block, Aufführungen wie Sketche und Tänze oder ein Karaoke-Contest, sorgen für Abwechslung und halten die Stimmung ganz weit oben auf der Heiterkeitsanzeige.

Foto: Paul-Georg Meister/interPress

Eine fröhliche Karnevalszeit wünschen wir Ihnen! Helau und Alaaf!

Mein Betrieb ist von Fastnachtsdienstag, 28.02., bis einschließlich Samstag, 04.03.2017, geschlossen.

Ab Dienstag, 07.03., bin ich wieder für Sie da.

Ihr Friseur Le Figaro

Longuich, Bahnhofstr. 8 • Telefon: 0 65 02 / 12 31 ••••••



Bald in Ihrem Mitteilungsblatt



Ihre Ansprechpartnerin:

Rebekka Beck Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249 r.beck@wittich-foehren.de

KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 08/2017

Betreuungskräfte gesucht

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien findet auch in diesem Jahr der Ferienspaß des Landkreises Trier-Saarburg statt. Für die Betreuung der mehr als 600 Kinder, die daran teilnehmen, sucht die Jugendpflege der Kreisverwaltung Trier-Saarburg noch weitere engagierte Betreuungskräfte. Die Jungen und Mädchen im Alter von acht bis zwölf Jahren werden bei der Ferienaktion in Bus-Gruppen aufgeteilt. Jeder Ferienspaßbus ist mit fünf Betreuungskräften besetzt, die jeweils 45 bis 50 Jungen und Mädchen durch ein vorbereitetes Ferienprogramm begleiten.

Der Kreis zahlt für die Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 200 Euro. Außerdem wird eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit ausgestellt. Der Ferienspaß findet vom 3. bis zum 14. Juli (montags bis freitags, Wochenende ausgenommen) statt. Die Betreuungskräfte werden von der Kreisjugendpflege auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Die Betreuungskräfte müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sollten Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit haben. Weitere Auskünfte geben im Kreisjugendamt Stefanie Engelke (Kontakt: Telefonnummer 0651-715-272 oder unter Mail: stefanie.engelke@triersaarburg.de) sowie Bettina Krüdener (0651-715-386 oder bettina.krüdener@trier-saarburg.de).

Fastnacht Geänderte Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

An Weiberfastnacht (23. Februar) und Fastnachtsdienstag (28. Februar) sind die Dienstgebäude der Kreisverwaltung einschließlich ihrer Nebenstellen (Gesundheitsamt in der Paulinstraße sowie Schul- und Veterinäramt in der Metternichstraße) ab 12 Uhr geschlossen. Am Rosenmontag (27. Februar) bleiben die Verwaltungsgebäude ganztägig geschlossen.



Der Fachtag, der im Robert Schuman Haus in Trier durchgeführt wurde, fand mit rund 150 Teilnehmern große Resonanz.

Weitere Vernetzung ist geplant Fachtag "Wenn Eltern psychisch krank sind… Hilfen für Familien"

Wenn ein Elternteil psychisch erkrankt ist, leiden oftmals auch die Kinder mit und sind besonderen emotionalen Belastungen ausgesetzt. Eine Fachveranstaltung, an der auch der Kreis beteiligt war, widmete sich nun dem Thema. Ziel war es, sich mit der besonderen Situation der betroffenen Kinder zu befassen und zu einer Weiterentwicklung des regionalen Versorgungsnetztes für die Familien beizutragen.

Die Kinder von psychisch kranken Eltern verstehen oft die Verhaltensweisen des betroffenen Elternteils nicht, ihre Lebenswelt wird durch die Erkrankung in der Familie beeinflusst und verändert. Es ist erwiesen, dass Kinder erkrankter Eltern eine erhöhte Wahrscheinlichkeit haben, später selbst zu erkranken. Betroffene Eltern sind oft besorgt, dass sie "schlechte Eltern" sind und dass ihre Erziehungskompetenz in Frage gestellt wird. Die Familien stehen vor besonderen Herausforderungen. Bei dem Fachtag ging es darum, Akteure zum Beispiel aus der Jugendhilfe, aus Kitas und Schulen anzusprechen, die im beruflichen Alltag mit der besonderen

Situation dieser Familien konfrontiert sind. Die gute Resonanz mit mehr als 150 Teilnehmern zeigte, wie groß das interdisziplinäre Interesse am Thema ist. Viele Informationen und Anregungen für die Unterstützung der Familien lieferte der Vortrag von Dr. Michael Hipp "Psychische Erkrankungen und Elternschaft - Auswirkungen auf das elterliche Fürsorgeverhalten und die frühkindliche Bindungsentwicklung".

Im Sinne der betroffenen Familien wird die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Jugend-, Eingliederungsund Gesundheitshilfe sowie der Psychiatrie noch weiter verstärkt werden. Außerdem sollen die vielfältigen Angebote ausgeweitet und übersichtlicher dargestellt werden. Die Veranstaltung wurde durchgeführt vom Kreis Trier-Saarburg, der Stadt Trier, dem Caritasverband und dem Verein AURYN.

Betroffenen Familien können sich bei Fragen und für weitere Informationen gerne an die Leistelle Familie in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wenden, Telefon: 0651/715-468.

Weiteres:

- Seite 2 | Keine Auszeit für den Jugendschutz
- Seite 2 | Agrarförderung: Elektronischer Antrag
- Seite 3 | Sparkasse: Filiale Zemmer neu eröffnet
- Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 08 | 2017

Fastnacht – Keine Auszeit für den Jugendschutz

Appell an Erwachsene, Eltern, Gewerbetreibende und Jugendliche

Die anstehenden Hochtage der närrischen Zeit sind mit so mancher Feier im Freundes- und Bekanntenkreis verbunden. Die Gemeinden locken mit ihren traditionellen Umzügen viele Besucher und Besucherinnen an, um gemeinsam ausgelassen zu feiern. Da ist gut so und soll auch so sein! Dabei sollte aber allen klar sein: Fastnacht ist keine Auszeit für den Jugendschutz! Daher hier die wichtigsten Regelungen im Überblick:

- Du bist mindestens 14, aber noch unter 16 Jahre alt: Vor dem Gesetz giltst Du als Jugendlicher bzw. als Jugendliche, wenn Du mindestens 14 und noch nicht 18 bist. Alle unter 14 gelten als Kinder. Jugendliche unter 16 dürfen garnicht in die Disco gehen – das gilt auch für eine Karnevalsdisco oder eine öffentliche Karnevalsparty. Die zeitlichen Beschränkungen können gelockert werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient: Kinder dürfen dann bis 22 Uhr bleiben, Jugendliche unter 18 bis 24 Uhr. Darüber hinaus kann die Behörde Ausnahmen genehmigen.
- Du bist 16 oder 17 Jahre alt: Ab 16 darfst Du ohne deine Eltern Karneval feiern, aber um 24 Uhr ist die Party zu Ende!

Sicherheit trainieren

Die Volkshochschule Hermeskeil bietet in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises ein Selbstbehauptungs- und -sicherheitstraining für Frauen ab 18 Jahren an. Unter dem Titel "Starke Frauen - Mutig sein tut gut" findet es am 4. März ab 9.30 Uhr im Schulzentrum Hermeskeil statt. Ziel des ganztägigen Kurses ist es, in bedrohlichen und konfliktreichen Situationen sich selbst zu schützen. Mit Übungen zu Wahrnehmung, Rollenspielen und einfachen Techniken werden Selbstbehauptung und -sicherheit trainiert. Dozentin ist Irene Stangl, Trainerin für Gewaltprävention und Mediatorin; Anmeldung: Volkshochschule Hermeskeil, Agnes Weiß, Tel. 06503 - 8000034, vhshermeskeil@kvhs-trier-saarburg.de. Die Kosten betragen 42 Euro.

- Du hast deine Eltern dabei: Wenn Ihr als Familie geht, dann sieht die Sache anders aus. Auch unter 16jährige dürfen dann bis nach 24 Uhr feiern. Aber: Die Eltern haben die Verantwortung. Was Alkohol betrifft, gilt auch hier die Regel: Getränke wie Bier, Wein oder Viez erst ab 16. Branntwein- und branntweinhaltige Getränke oder aber auch Alkopops sind generell erst ab 18 erlaubt.
- Du bist auf irgendeine Art und Weise im Karnevalsverein aktiv: Wenn Du aktiv an einer Prunksitzung teilnimmst, macht der Gesetzgeber eine Ausnahme. Hier gibt es eine Sondergenehmigung "aus Brauchtumsgründen". Das bedeutet: Wenn Dein Gardeauftritt erst um halb zwölf beginnt, darfst Du ausnahmsweise länger bleiben. Trotzdem sind die Eltern oder die Leitung der Garde dann dafür verantwortlich, dass derjenige oder diejenige sicher nach Hause kommt. In der Regel wird auch darauf geachtet, dass solche Auftritte nicht am Ende der Veranstaltung sind.
- Du willst nach dem Umzug in einer Kneipe feiern: In Gaststätten gelten die gleichen Regeln und Zeiten wie in Discos oder auf öffentlichen Partys: unter 16 nur mit den Eltern, unter 18 nur bis 24 Uhr.

Erziehungsberechtigte und Eltern werden gebeten mit ihren Kindern und

Jugendlichen über die möglichen gesundheitlichen und rechtlichen Konsequenzen missbräuchlichen Alkoholkonsums zu sprechen.

Auch die Gewerbetreibenden und Gastwirte werden gebeten, den Jugendschutz auch in der Fastnachtszeit ernst zu nehmen.

An die Jugendlichen und junge Erwachsenen geht der Appell, auch Verantwortung untereinander zu übernehme:n: Gebt keinen Alkohol an Eure Bekannten weiter, wenn diese das dazu notwendige Alter noch nicht haben oder sie bereits erkennbar angetrunken oder gar betrunken sind.

Schließlich sind alle Erwachsenen aufgefordert, nicht wegzusehen. Jugendschutz kennt keine Auszeit und geht alle an! Von der rechtlichen Seite ist anzumerken, dass Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz immer auch Ordnungswidrigkeiten darstellen und mit einem Bußgeld belegt werden.

Bei Gesprächs- und Beratungsbedarf rund um den Jugendschutz steht die Fachstelle Jugendschutz, Charlotte Beyer, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Tel. 06 51 - 7 15-38 9 gerne zur Verfügung.

Agrarförderung: Elektronischer Antrag Weitere Schulungstermine am DLR Eifel in Bitburg

Nach EU-Recht ist im Jahr 2018 der Antrag zur Agrarförderung auf eine elektronische Beantragung umzustellen. Dies bedeutet, dass die Flächenbeantragung in Papierform spätestens ab dem Jahr 2018 nicht mehr möglich sein wird. Deshalb werden bereits im Antragsjahr 2017 keine Papierunterlagen mehr an die Landwirte und Winzer versandt. Um die Umstellung auf den elektronischen Antrag zur Agrarförderung zu unterstützen, werden durch das DLR Eifel weitere Schulungen für die Antragsteller angeboten.

Die Schulungen zum elektronischen Antrag finden am 2., 6., 9., 13. und 15. März 2017 jeweils von 13.30 bis 17 Uhr in der Aula des DLR Eifel in Bitburg, Westpark 11, statt.

Informationen zu den Schulungen und zur Online-Anmeldung werden auf der Internet-Seite des DLR Eifel www.dlreifel.rlp.de unter der Rubrik Termine/ eAntrag bereitgestellt. Auf dieser Internet-Seite werden auch weitere Schulungstermine bekannt gegeben, soweit nach den vorgenannten Terminen noch Bedarf besteht.

Da die Teilnehmerzahl für die Schulungen zum eAntrag begrenzt ist, wird um eine baldige Anmeldung gebeten. Bei der Schulung besteht die Möglichkeit, konkrete Fragen zur elektronischen Antragstellung zu stellen. Fragen zur Bedienung, Download und Programmsoftware werden vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück unter Tel. 0671-820-290 oder support.e-antrag@dlr.rlp.de beantwortet.

Ausgabe 08 | 2017

Kreis Trier-Saarburg

Filiale Zemmer nach Umzug an neuem Standort eröffnet

Die Sparkasse Trier hat ihre Filiale in Zemmer in die Mülchenstraße 1 verlegt. Beim Festakt vor Ort übergab Vorstandsvorsitzender Günther Passek gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen Dr.



Peter Späth und Martin Grünen die neue Filiale offiziell ihrer Be-

stimmung. Zahlreiche Ehrengäste, darunter auch Landrat Günther Schartz, sowie Kundinnen und Kunden nahmen an diesem besonderen Ereignis teil und feierten mit. Pastor Edwin Prim von der Pfarrei St. Remigius segnete die neue Filiale ein.

Bei seiner Begrüßung ging Passek auf den engen Bezug der Sparkasse zur Region und die Nähe zu den Kunden ein: "Diese ansprechenden, neuen Räume haben wir für unsere Kunden gebaut. Dass wir rund 200.000 Euro in die neue Filiale hier in Zemmer investiert haben, macht die besondere Bedeutung dieses Standortes deutlich".

Günther Passek hob hervor, dass es heute nicht selbstverständlich ist, eine neue Filiale zu eröffnen. Besonders in Zeiten, in denen Kunden ihre Bankgeschäfte bequem, zeitlich ungebunden und von überall erledigen können. Die Bedeutung von Online-Banking, Mobile-Banking, modernen Zahlungssystemen, Apps etc. würden von immer mehr Kunden genutzt.



Vorstandsmitglied Martin Grünen, Vorstandsvorsitzender Günther Passek, Leiter der Filiale Zemmer Simon Fritzen mit Team-Kollegin Sophie Burgstaller, stellvertretender Vorstandsvorsitzender Dr. Peter Späth und Landrat Günther Schartz (v.l.) bei der symbolischen Schlüsselübergabe in der neuen Filiale

Dr. Peter Späth, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier, stellte im Anschluss die Räumlichkeiten der neuen Filiale Zemmer vor. Eine freundliche, helle und bewusst offen gestaltete Kundenhalle mit barrierefreiem Zugang erwarte den Kunden. An Dialogtheken können Bankgeschäfte einfach und schnell erledigt werden. Ein separater Besprechungsraum ermöglicht eine individuelle, ganzheitliche Beratung in diskreter Atmosphäre.

Im Selbstbedienungsbereich steht neueste Technik bereit: Ein Geldautomat sowie ein Selbstbedienungsterminal mit wichtigen Servicefunktionen wie Ausführung von Überweisungen und Daueraufträgen, Ausdrucken von Kontoauszügen und Abruf von Kontoinformationen sowie eine Kleingeldzählmaschine. Die SB-Geräte sind benutzerfreundlich, leicht zu bedienen und stehen den Kunden rund um die Uhr an 365 Tagen Verfügung.

Das Sparkassen-Team in Zemmer mit Filialleiter Simon Fritzen und Sophie Burgstaller steht den Kunden von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr und von 14 bis 16:30 Uhr zur Verfügung; darüber hinaus für Beratung nach Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Sicher nach Hause mit dem Jugendtaxi Angebot besteht auch an allen Fastnachtstagen / Zuschuss bis zu 4 Euro pro Person und Fahrt



"Immer sicher nach Hause" - unter diesem Motto steht das Projekt "Jugendtaxi im Landkreis Trier-

Saarburg". Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis und in der Stadt Trier die Möglichkeit, nach Veranstaltungen sicher den Heimweg antreten zu können.

Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr können das Angebot nutzen, wenn sie ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Trier oder im Landkreis Trier-Saarburg haben. Sie erhalten einen Zuschuss von 2 Euro pro Fahrt für

Heimfahrten von öffentlichen Veranstaltungen. Wo die Fahrt beginnt ist nicht relevant, nur dass die Heimfahrt in der Stadt Trier oder im Landkreis Trier-Saarburg endet.

Die Nutzung des Jugendtaxis wird angeboten in den Nächten auf Freitag, Samstag, Sonntag, vor gesetzlichen Feiertagen sowie vor Fastnacht (von Weiberdonnerstag bis einschließlich der Nacht zum Aschermittwoch) jeweils von 22 bis 6 Uhr. Wenn sich der erste Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Konz bzw. Schweich befindet, gibt es neben den 2 Euro Zuschuss vom Landkreis zusätzlich 2 Euro pro Fahrt von der jeweiligen Verbandsgemeinde, so dass der Betrag

von insgesamt 4 Euro pro berechtigtem Fahrgast am Ende der Fahrt vom Gesamtbetrag abgezogen wird. Das Gemeinschaftsprojekt Jugendtaxi wird finanziell gefördert durch die Sport- und Jugendstiftung der Sparkasse Trier.

Folgende Taxiunternehmen beteiligen sich an dem Projekt:

Taxizentrale Trier eG, Tel. 0651/120 12 Mietwagen Gabi Kreusch, Neumagen-

Dhron, Tel. 06507 / 2493

Taxi Römer, Hermeskeil, Tel. 06503 /1333 Moseltaxi Schuster, Leiwen,

Tel. 06507/ 802313 Taxi Druckenmüller, Schweich, Tel. 06502/68 00

Taxi Gauer-Dahm, Trier, Tel. 0651/48048.

Ausgabe 08 | 2017

Kreis Trier-Saarburg

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr: Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme: Sanierung der Sporthalle IGS Hermeskeil Leistungen: PCB-Fugensanierung und Abbrucharbeiten

PCB – Fugensanierung innen und außen, ca. 5.000m PCB-haltige Fugenversiegelung entfernen und abnadeln, Abbruch von Mauerwerkswänden 400m², Abbruch Wand-, Decken- und Bodenbeläge 5.500m², Demontage Fenster 90m², Innentüren 60 Stk, Beton-

schneidearbeiten 40m

Ausführung: Mai - Juni 2017

Interessierte Firmen finden eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme unter www.trier-saarburg.de

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Gebäudemanagement und Schulen

Verkaufsangebot

Verwaltungsgebäude 2-geschossig mit Flachdach incl. Lagerhalle 1-geschossig mit leicht geneigtem Satteldach (ehemalige DEG-Halle am Kenner Haus) in Kenn

zu verkaufen.

Die Grundstücksfläche beträgt 8.802 m², Nutzfläche des Verwaltungsgebäudes ca. 620 m², Nutzfläche der Lagerhalle ca. 1.775 m²

Mindestpreis: 1,4 Mio. €

Bedingung: 18 vorhandene Wohnmodule verbleiben an Ort und Stelle und

können weiterhin, bis einschl. Januar 2020, vom Landkreis

Trier-Saarburg unentgeltlich genutzt werden.

Angebotsabgabe erbeten bis 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige.

Landkreis Trier-Saarburg Abteilung Gebäudemanagement Metternichstraße 33 54292 Trier

Delegiertentag Kreisfeuerwehrverband Trier - Saarburg e.V.

Der Kreisfeuerwehrverband Trier-Saarburg e. V. lädt zu seinem Delegiertentag ein am

> Freitag, 03.03.2017 in Thomm

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- Grußworte der Gäste und Feuerwehren
- 3. Totengedenken
- 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Berichte und Aussprachen zuden Berichten

- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Fachvortrag "Hochwasser / Starkregen"
- 8. Neuwahlen
- 9. Ehrungen
- 10. Partnerschaft mit Verband Saale-Schwarza
- 11. Vergabe der Veranstaltungen
- 12. Verschiedenes
- 13. Verabschiedung

Änderungensanträge zur Tagesordnung sind mindestens 14 Tage vor der Sitzung, schriftlich bei dem Vorsitzenden einzureichen.



Jürgen Kopp, Lehrer für Chemie und Biologie am Gymnasium Konz, war auf Einladung von Bundespräsident Joachim Gauck zu Gast bei der Verleihung des Deutschen Zukunftspreises in Berlin und vertrat damit den MINT-Lehrerzweig (MINT-Fächer: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Der Pädagoge ist MINT-Beauftragter der kreiseigenen Schule, engagiert sich mit einer "Jugend forscht"-AG und ist am Studienseminar Trier in der Ausbildung von künftigen Lehrkräften im Fach Chemie tätig. Ihm wurde bereits der "Helmholtz-Lehrerpreis" und die Auszeichnung "MINT-Botschafter des Jahres 2016" verliehen. Im Gespräch mit dem Bundespräsidenten hatte Jürgen Kopp die Möglichkeit über die "Jugend-forscht"-Landschaft zu sprechen. Außerdem ging es um die Wichtigkeit der schulischen MINT-Förderung, die der Forschungsstandort Deutschland benötige, da die Wissenschaftler von morgen das Rüstzeug für Studium und Forschung in der Schullaufbahn erwerben. Der Deutsche Zukunftspreis wurde in Berlin an eine Forschergruppe der Technischen Universität Dresden verliehen.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de





BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Bierverlag Kessler Trier KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus Fairem Handel - ein Plus zum Genuss. www.brot-fuer-die-welt.de



Statt Karten – FAMILIENANZEIGEN







KIRSTEN BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 0 65 02. 39 43



Suche zuverlässige Mitarbeiter für Parkplatzreinigung in Kenn, Real, auf 450,-€-Basis.

2,5 Std. morgens, 2 Std mittags.

HMD Götsch · Tel. 0176 / 80477003



Reinigungskraft (m/w)

Aushilfe auf 450 € Basis (Minijob). Wir suchen ab sofort eine Aushilfe zur Reinigung unserer Sozialräume im Industriepark Föhren.

Außerdem unterstützen Sie unser Personal bei der Reinigung unserer Produktionsräume an jedem Freitag.

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, bewerben Sie sich bitte telefonisch bei Herrn Mertes: 0 65 02 / 930 93 - 60



LAUX GmbH · Europa-Allee 29 · 54343 Föhren · www.laux-feinkost.de



Als Selbsthilfeorganisation ist unser Ziel seit mehr als 40 Jahren Menschen mit Behinderung für ein selbstbestimmtes Leben mit unseren verschiedenen Diensten zu unterstützen. Zum nachstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unser barrierefreies Service-Wohnen in Leiwen eine

Hauswirtschaftskraft (m/w)

in geringfügiger Beschäftigung für Koch- und Reinigungsarbeiten

Ihre Aufgaben:

- Reinigung der Gemeinschaftsflächen und der Apartments der Bewohner
- Mithilfe bei der Zubereitung von Frühlstück/Mittag- und Abendessen

Das sollten Sie mitbringen:

- Erfahrung im Reinigungsbereich
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Freude an Teamarbeit und am Kontakt mit Menschen
- Gepflegtes Äußeres
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift

Werden Sie aktiv! Bewerbung mit dem Stichwort "Reinigung Leiwen" an: Club Aktiv e. V., Selbsthilfe Behinderter und Nichtbehinderter, Personalabt., Schützenstraße 20, 54295 Trier // E-Mail: bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen nur als PDF oder jpg) // Tel. 0651/97859-0. Wir bevorzugen Bewerbungen per E-Mail.

Mehr unter: www.clubaktiv.de



Mitarbeiter Sonderbau (w/m)

in Vollzeit für unsere Standorte Wittlich-Wengerohr und Traben-Trarbach Sie sind zuständig für die Herstellung von Kunststofffenstern, Haustüren und Hebe-Schiebetüren sowie den Zuschnitt von Alu-Vorsatzschalen.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Erfahrung im Fensterbau von Vorteil

Mitarbeiter in der Verladung (w/m)

in Vollzeit für unseren Standort Wittlich-Wengerohr

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Be- und Entladung von Fahrzeugen.

LKW Fahrer für Nah- und Fernverkehr (w/m)

in Vollzeit für unsere Standorte Wittlich-Wengerohr und Traben-Trarbach Sie sind zuständig für:

- die Be- und Entladung von Fenstern mittels Stapler
 Ladungssicherheit
 Wir wünschen uns von Ihnen:
- Führerscheinklasse CE, BKF-Module Erfahrung auf BDF-Tandem und Sattelzügen Staplerschein Gepflegtes und freundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Tätigkeit in einem motivierten und erfahrenen Team. Die IDEAL Fensterbau Weinstock GmbH ist ein familiengeführtes Unternehmen und zählt heute mit seinen 300 Mitarbeitern zu einem der innovativsten Herstellern von Fenstern, Türen und Haustürelementen in Deutschland.

IDEAL Fensterbau Weinstock GmbH • Zum Rachtiger Wald 1 • 54516 Wittlich-Wengerohr





Bewirb dich jetzt!

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Föhren und geben über 120 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Saarland und in Hessen heraus.

Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir dich.

Du bist:

- engagiert
- ✓ teamfähig
- kreativ
- kommunikativ
- ✓ begeisterungsfähig
- ✓ flexibel

Dann bewirb dich jetzt um einen Ausbildungsplatz als:

- Kauffrau/-mann für Marketingkommunikation
- Industriekauffrau/-mann
- Mediengestalter/in
 Digital und Print Gestaltung und Technik

Wir sind Marktführer für lokale Informationen und seit mehr als 50 Jahren im Verlagswesen tätig. Du kannst die weitere Erfolgsgeschichte der LINUS WITTICH Medien KG mitgestalten!

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Gerne auch per E-Mail an: bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren **www.wittich.de**





REINIGUNGSKRAFT

auf 450-€-Basis in Leiwen gesucht, ca. 8 Std./Woche. Telefon 0175 - 93 27 27 0

Suche Stallhilfe

ab sofort auf 450-€-Basis

Reitstall Lörscher Ensch • Tel.: 0160 / 90957096





Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche



Immobilien Anzeigenannahme 0 65 02 / 9147-0











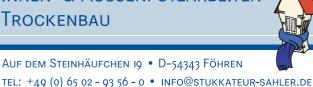
Tel.: 06502 -20600 · Fax: 7016 • Mobil: 0171 / 2 38 03 33 E-Mail: info@treppenbau-leisen.de

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



TRIER

WÄRMEDÄMMFASSADEN INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN **TROCKENBAU**



WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE





Weißdornweg 21 • 54338 Schweich Tel. 0651/13416 • 0170/7677778

Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.

TOP-PREISE für Ihre Immobilie! Warum? Rufen Sie uns an!

① 06 51 - 1 70 63 63

www.axel-ilbertz-immobilien.de

EG-Wohnung in Riol gesucht

Rüstige, solvente Seniorin sucht schöne EG-Wohnung, 3 ZKB mit Stellplatz/Garage in Riol. Garten/Terrasse bevorzugt. Ab sofort oder später.

Telefon 06502 / 6081328 täglich nach 18.30 Uhr

Weinberg in Bekond – "Ober dem Friedbösch"

Größe 3.265 m², Riesling, Flur 2 Nr. 9, Flur 15 Nr. 73, vollerntertauglich, sowie Landwirtschaftsfläche "Ober Meyer's Nussbäumen", Wiese, Größe 1.900 m², zu verkaufen.

Telefon: 0 65 02 / 62 48

Die Kirchengemeinde Ensch verpachtet zum nächstmögl. Termin folgende Weinberge:

Flur 2 Nr. 230 (1.506 m²) und Nr. 231 (1.633 m²) Steillage, Riesling, Pflanzjahr 1993, Drahtanlage

Flur 6 Nr. 142 (1.716 m²) Direktzug, Dornfelder, Pflanzjahr 1996

Informationen bei Herrn Matthias Otto (06507 / 938830) oder bei Herrn Rendant Michael Maus-Kollete (0651 / 14616160).

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Thre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmi

Autoreparatur
 Autowaschanlage
 Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren

Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de



Auf Bowert 9 - 54340 Bekond **(** 06502 99 77 82 - 0 autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
 - aller Preisklassen
 - aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen



W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1 54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen



Top-Gebrauchtwagen **KFZ-Meisterbetrieb** PKW- und LKW-Reparaturen

Leis & Adam



06534/8180 Mülheim/Mosel Industriestraße

PVC-Fenster und Türen

Durch Erneuerung oder Umbau Ihrer Fenster und Türen reduzieren Sie Ihren Energieverbrauch und erhöhen den Einbruchschutz

preiswert, schnell und nah -Kontaktieren Sie uns!



54317 Osburg Tel. 06500/91440 info@peters-osburg.de

06508/9180032

Sehlem

Bahnhofstraße 46

WWW.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE Bestell-Hotline: 0651 / 82 49 82 KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER "Mo. - Do.: 08:00 - 13:00 Uhr



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM



→ podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN



>> G >>

Glas-Schaden

Glas-Reparaturen aller Art an Ihren Fenstern und Türen

preiswert, schnell und nah -Kontaktieren Sie uns!



Tel. 06500/91440 info@peters-osburg.de

Tobias Berens

ZUM HÜGEL 6 | 54317 THOMM TEL.: (0 65 00) 91 70 1-0 | FAX: (0 65 00) 91 70 1-20 www.STEUERBERATER-BERENS.de

>> H >>



Die mobile Schlauchwerkstatt

24 Stunden Vor-Ort-Service

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ © **0160 - 7862490**



Thre regionalen Partner auf einen Blick..

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von



0 65 02 93 97 90

Sabine Altmeier, Madellstraße 1

www.logopaedie-altmeier.de

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: o 65 02 / 99 50 66

>> M >>





Sprachkurse & Nachhilfe schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35



PRAXIS FÜR **OSTEOPATHIE**

David Pelzer

54343 Föhren

Frank Lachmund Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

Rollladen

Erneuerung & Reparaturen aller Art an Ihren Rollladen, Umrüstung auf Motorbedienung





54317 Osbura Tel. 06500/91440 info@peters-osburg.de

Schmuck Geschenke · Brückenstr. 2 · 54338 Schweich · Tel. 06502-995783

Vom Spezialisten gut beraten in punkto Sicherheit!

Daniel Schwandrau | Tel.: 065 03 / 91 65 48

54411 Hermeskeil | Tel. 065 03 / 91 65 0 www.teba-fenster.de

Fenster | Türen | Wintergärten

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell **Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu**

wüstenrot W_aN

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.



Erdarbeiten Betonarbeiten Außenanlagen

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Kleinbus, Dialyse, Chemo, Strahlentherapie

06507 80 23

Fahrservice Schuster





- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
 - Gasheizungsanlagen
 - Solar- und Wärmepumpenanlagen
 - Kaminsanierung
 - Rohrreinigung
 - Kernbohrungen
 - Kundendienst
 - Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot 54338 Schweich Zellenpfützstraße 2 Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45

Porten_Sanitaer@t-online.de

Ital. Eiscafé Schweich Schweich 96502 | 8462 Wir läuten den Frühling für Sie ein und freuen uns auf Ihren Besuch!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Fleischerei Haag.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Kontakt ist einfach.







Ab 01. März 2017 erreichen Sie unsere Filialen nur noch unter den neuen Telefon- und Faxnummern. Zentrale Telefonnummer: 0651 712-0 Zentrale Faxnummer: 0651 712-1580

Filiale	Telefonnummer	Faxnummer
Beurig	0651 712-6700	0651 712-986700
Castelnau	0651 712-7650	0651 712 - 987650
Ehrang	0651 712-5100	0651 712-985100
Euren	0651 712-7550	0651 712 - 987550
Fell	0651 712-5050	0651 712 - 985050
Föhren	0651 712-5150	0651 712-985150
Freudenburg	0651 712-6600	0651 712 - 986600
Gartenfeld	0651 712-7600	0651 712-987600
Heiligkreuz	0651 712-7500	0651 712 - 987500
Hermeskeil	0651 712-5600	0651 712 - 985600
Irsch	0651 712-6650	0651 712-986650
Karthaus	0651 712-6050	0651 712 - 986050
Kell	0651 712-5700	0651 712 - 985700
Kenn	0651 712-5200	0651 712 - 985200
Konz	0651 712-6000	0651 712 - 986000
Konzerbrück	0651 712-6100	0651 712 - 986100
Kordel	0651 712 - 5250	0651 712 - 985250
Kürenz	0651 712-7700	0651 712 - 987700
Leiwen	0651 712-5300	0651 712 - 985300
Mehring	0651 712-5350	0651 712 - 985350
Nittel	0651 712-6150	0651 712 - 986150
Oberemmel	0651 712-6200	0651 712 - 986200
Osburg	0651 712-7250	0651 712 - 987250

Filiale	Telefonnummer	Faxnummer
Pfalzel	0651 712-5400	0651 712-985400
Pluwig	0651 712-7150	0651 712-987150
Ralingen	0651 712-7750	0651 712-987750
Reinsfeld	0651 712-5650	0651 712-985650
Römerbrücke	0651 712-7800	0651 712-987800
Ruwer	0651 712-7200	0651 712-987200
Saarburg	0651 712-6500	0651 712-986500
Schweich	0651 712-5000	0651 712-985000
Serrig	0651 712-6550	0651 712-986550
Simeonstraße	0651 712-3850	0651 712-983850
Süd	0651 712-7850	0651 712-987850
Tarforster Höhe	0651 712-7100	0651 712-987100
Tawern	0651 712-6250	0651 712-986250
Theodor-Heuss-Allee	0651 712-1850	0651 712-981850
Trierweiler	0651 712-7900	0651 712-987900
Trittenheim	0651 712-5450	0651 712-985450
Viehmarkt	0651 712-3650	0651 712-983650
Waldrach	0651 712-7300	0651 712-987300
Welschbillig	0651 712-5500	0651 712-985500
Wincheringen	0651 712-6750	0651 712-986750
Zemmer	0651 712-5550	0651 712 - 985550
Zerf	0651 712-6800	0651 712-986800
Zewen	0651 712-7950	0651 712-987950

sparkasse-trier.de

Wenn's um Geld geht





www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren Tel. 0 65 02 / 22 80 • Wintergärten

• Terrassenüberdachungen

Die LINUS WITTICH-Leserreise



4 TAGE SONDERREISE ZU DEN "KLEINEN MASUREN" IM

NORDEN BRANDENBURGS

Neubrandenburg – Rheinsberg (Schlosspark) - Waren – Müritzsee (Schifffahrt) – Röbel - "Kleines Boitzenburger Land" mit Schloss Boitzenburg (markgräflichem Marstall), Wassermühle, Apfelgräfin.

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 3x Übernachtung mit reichhaltigem Frühstücksbüffet mit Vitalecke
- √ 3 x umfangreiches Abendbuffet mit Salatbar und Dessertvielfalt
- ✓ 1 x Sektfrühstück mit "Trierer Spezialitäten" bei Anreise
- ✓ 1 x Begrüßungscocktail im Hotel
- ✓ Ausflugsfahrt Mecklenburgische Seenplatte mit ganztägiger Reiseleitung
- ✓ Schifffahrt auf der Müritz von Waren nach Röbel
- ✓ Ausflugsfahrt "Kleines Boitzenburger Land" mit ganztägiger Reiseleitung
- ◆ Besuch und Führung bei der Apfelgräfin in Lichtenhain inkl. 1 Stück frischer Apfelkuchen und einer Tasse Kaffee
- ✓ 2x Musik- und Tanzabend an der Seabar
- ✓ Attraktives Reisegewinnspiel im Bus
- ✓ Reiserücktrittsversicherung
- ✓ Kurtaxe

259

TERMINE & PREISE:

07.04.-10.04.2017 259,-EZ-Zuschlag 30,-

IHR HOTEL:

3* Superior Ahorn Seehotel Templin

Gelegen direkt am glasklaren Lübbesee. Die Zimmer sind komfortabel eingerichtet mit Bad oder Dusche-WC, Föhn, Telefon, Flachbild-TV und W-LAN. Das Hotel verfügt über Restaurants, ein Panorama-Restaurant im 12. Stock, Kaminstube und die Bar Seaside. Tägliche Nutzung des Hallenschwimmbads.

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:

NEU! ZUSTIEG AB BERNKASTEL-KUES

Bernkastel-Kues, Schweich, Ehrang, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Kaisersesch, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, (Saarburg BH Brückenstraße MP 15,00 € p.P.)

REISECODE: 450 (bitte bei Buchung angeben)



SUDW #\$1 # 1 D # R USA 15 TAGE 09.10. - 23.10.2017 AB 3.398,-

15 TAGE mit Los Angeles, Palm Springs, Route 66, Grand Canyon, Monument Valley, Las Vegas, Death Valley, San Francisco, Monterey, Santa Barbara

13 x ÜF, europäischer 4* Reisebus mit deutschsprachige Reiseleitung und vielen Eintrittspreisen zu den verschiedenen Nationalparks

09.10.-23.10.17 ab **3.398,-**



INFORMATIONSABEND

02.03.2017 um 18.30 Uhr im Kylltal Reisebüro, Glockenstraße 10, 54290 Trier

Eintritt 10,00 € pro Person zahlbar vor Ort - inkl. 1 x original amerikanischer Burger und 1 Bier od. Softgetränk Ihrer Wahl. (Unkostenbeitrag anrechenbar bei Buchung der Reise!)

Anmeldung erforderlich unter Tel.: **0651-968900** oder per Mail **info@kylltal-reisen.de**



Weitere Reisen unter www.kylltal-leserreisen.de

INFORMATIONEN & BUCHUNG:

KYLLTAL-REISEN GmbH, 54311 Trierweiler-Sirzenich, info@kylltal-reisen.de, Tel.: **0651 - 96 89 00**

- ✓ Direkt vom Hersteller
- ✓ Sofas nach Maß
- ✓ über 8.000 Stoffe & Leder
- ✓ zu Fabrikpreisen
- √ kurze Lieferzeiten
- ✓ Ausgezeichnet mit den Blauen Engel





www.c-flasche.de

Trier: An der Römerbrücke | Rehlingen (bei Saarlouis): Südstr. 4





Informationsveranstaltung

für Patientinnen und Patienten mit orthopädischen Fußbeschwerden, deren Angehörige und für alle Interessierten

Donnerstag, 9. März 2017 | 18:00 Uhr

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier Nordallee 1 · Albertus-Magnus-Saal

Themen

- Hallux valgus, Hallux rigidus
- Krallen- und Hammerzehen
- Druckstellen
- Fersensporn
- Achillessehne
- Diabetischer Fuß

Referent

Prof. Dr. med. Thomas Hopf Chefarzt der Abteilung für Orthopädie



Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Barmherzigen Brüder Trier





für Haustüren und Fenster • TERRASSENÜBERDACHUNG

☎ 0 65 07 / 30 96 • 54340 Klüsserath • Salmstraße 11







Pflegedienst und Tagespflege **Edith Becker**

Moselweinstraße 7 · 54518 Minheim pflegedienst-edithbecker.de Telefon 0 65 07.99 89 60

Mit Kompetenz und Nächstenliebe im Dienst für die Menschen Die Krankenhäuser und Sozialeinrichtungen der BBT-Gruppe

gesund gesund bleiben!

Vorträge zu aktuellen Themen der Medizin



Dr. Gabriele Pschierer, Oberärztin in der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Wittlich

Do., 2. März 2017, 17.30 Uhr Wechseljahre: Welche Veränderungen gehen in mir vor?



Die Wechseljahre sind kein einmaliges Ereignis, sondern ein Prozess, der Zeit braucht. Es ist eine mehrjährige Phase hormoneller Umstellungen. Wann beginnen die Wechseljahre und wie lange dauern sie? Wann findet der Körper sein neues hormonelles Gleichgewicht, muss man auch in den Wechseljahren verhüten, u.v.a.

— Mit offener Fragerunde —

St. Elisabeth Krankenhaus • Koblenzer Str. 91 • Wittlich • verbund-krankenhaus.de

BUD LAUER Was ist Ihre Immobilie wert?

Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke.

Unabhängige und objektive Immobilienbewertungen

INFO: BüD Jörg Lauer • 06872 888227 • www.bued-lauer.de

TRANSPORTSCHÄDEN

kleine Lackfehler, günstige Preise, große Auswahl, Fachberatung, Garantie, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Trockner, Kühlgeräte, Herde

Hausgeräte Weistroffer Trier Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51



SKILLMILL





PowerMill Climber







Marc, fast 26 kg in 8 Monaten!

Das schaffst du auch!!!

Erstgespräch, Ernährungsberatung, Trainingspläne und Kurse, z.B. Zumba ab 25,- €/mtl.





Koblenzer Str. 5 • 54293 Trier-Quint • fon o651 - 99 55 406 • info@shape-trier.de

www.shape-trier.de



Zellenpfützstr. 14, 54338 Schweich, 🖀 0 65 02 - 93 85 433



Kenner Wirtshaus - nehmen Sie sich eine Auszeit vom Alltag. Kenner Haus 1 · 54344 Kenn · Tel. 06502/9355153 (Mittwoch Ruhetag)

Wir machen Betriebsferien vom 02.03. bis einschl. 26.03.2017. Ab Montag, den 27.03.2017, sind wir wieder für Sie da!

Wir bedanken uns für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Kenner Wirtshaus-Team

Entrümpelungen - Haushaltsauflösungen

schnell - preiswert - sorgfältig

Die Profis vom Räumkontor Tel.: 06561 / 9488976

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag

DER WINGS-FERNSTUDIUM SPIELTAG:





vs.
RHEINSTARS KÖLN
FR. 24.02. - 20:00 UHR
ARENA TRIER

Tickets: 0651 9790777



HU-Service

Unser HU-Service erspart Ihnen lästige Formalitäten, Zeit und Wege. Melden Sie sich einfach an und lassen Sie die Abnahme der HU von uns durch einen unabhängigen Prüfingenieur abwickeln. Nach Absprache erledigen wir erforderliche Arbeiten am Auto sofort. So sparen Sie sich die eventuelle Nachuntersuchung und damit verbundene Mehrkosten.

99,00€

Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt. Volkswagen Service.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Bojahr GmbH

Schweicher Straße 1, 54338 Schweich, Tel. +49 6502 2777 info@autohaus-bojahr.de www.autohaus-bojahr.de



Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom 1. bis 4. März 2017

Am Mittwoch

Eingelegte Heringe 1,19 EUR/kg

0,89 EUR/100 g Kräuter-Knoblauchpfanne

vom saftigen Schweineschinken mariniert

Kasseler Lende

frisch aus dem Buchenrauch

Südtiroler Bauernsteak

1,19 EUR/100 g Schweinerückensteak mit Südtiroler Speck umwickelt **1,09** EUR/100 g

Fleischkäse Cordon bleu mit Emmentaler und Schinken gefüllt

Vesperwurst extra fettreduziert vom Rind

Herzhafter Bohnen-Maissalat natürlich hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Schweizer Filet

13,99 EUR/kg

0,89 EUR/100 g

1,29 EUR/100 g

0,89 EUR/100 g

Herres Fleischwaren Telefon 0 65 02 - 22 31 www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360 Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen, Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher, Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr



Seit über 25 Jahren sind Polstermöbel unsere Leidenschaft!



lfühlen durch Wertigkeit und herausragende Dualität.



Das edle Leder ist bis ins Detail stilvoll und außergewöhnlich verarheitet

Die Kopfpolster oder optional motorisch versteller



Relaxsessel hmal mit manueller Verstellung in echt Leder

ab 1.190,-

WIR SIND ÜBER DIE GESAMTEN **FASTNACHTSTAGE WIE GEWOHNT FÜR SIE DA!**

UNSERE EXTRAS FÜR SIE



KOSTENLOSE HEFFRUNG UND MONTAGE** FÜR ALLE MODELLE



City-Polster Trier GmbH • Koblenzer Straße 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65 trier@city-polster.de • Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Sa. 10.00 - 16.00 Uhr

*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar. **Kostenlose Lieferung und Montage in unserem

www.citypolster.de